



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 20. Sitzung – Teil 2
- endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 29. Januar 2021, 9.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Matthew Earl
(Beweisbeschluss Z-69)

siehe Stenogr. Protokoll 19/20 I

Hildegard Bäuml-Hösl
(Beweisbeschluss Z-63)

9

* Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugin zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	
AfD	Gottschalk, Kay	
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayaz Dr., Danyal	Paus, Lisa



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Brandt, Wolfgang Genske, Marlene Günther, Kevin
SPD	Hawxwell, Anne Weber, Saskia Schinzel, Boris Sacharow, Alexander Schauhoff, Lenard Schneider, Yannik
AfD	Dabelstein, Lorenz Buchholtz, Immanuel
FDP	Iza Schilling, Philipp Reuss, David
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian Bendel, Yannik

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	ARn Koch RR Gräf RDn Barczyk RD Fritz RD Ziegner
AA	LR I Gloßner
BK	RD Mai
BMJV	ORR Scholz Zorn

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	RD Simon

* anwesend laut Unterschriftenliste



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Bäuml-Hösl, Sie haben Platz genommen. Ich begrüße Sie recht herzlich und hoffe, Sie hatten eine angenehme Anreise in den etwas schwierigeren Zeiten.

Frau Bäuml-Hösl, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeugin und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übermittelt.

(Die Zeugin nickt)

- Wunderbar. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Dafür vielen Dank, weil uns das dann immer diese berühmte kostbare Zeit, die wir gar nicht haben, spart. Damit kann ich mich auf einige technische Hinweise beschränken.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Kann ich gleich eine Anmerkung dazu machen? Mir ist vollkommen klar: Meine Aussagegenehmigung erstreckt sich nicht auf VS-Sachen, die wir vielfach übermittelt haben. Ich meine, ich will trotzdem erzählen aus dem Ermittlungsverfahren. Das wäre ja sonst für Sie witzlos, wenn ich hier anreise und ich darf nichts erzählen aus dem Verfahren. Ich

habe mich so vorbereitet, dass ich bewusst die Akten, die aktuellen Ermittlungsverfahren, nicht mehr angeschaut habe in der Vorbereitung auf die Untersuchung. Das ist rein aus dem Gedächtnis, was ich sage, rein aus dem Gedächtnis. Kann sein, dass dann irgendwelche Unschärfen drin sind. Da bitte ich aber dann darum, dass Sie mich darauf hinweisen - wenn das möglich ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ich habe mich intensiv anhand der Akten vorbereitet auf das Zartarra-Verfahren - das ist das aus 2016, 2018 - und relativ eingeschränkt auf das McCrum-Verfahren. - Bloß zu Ihrem Hintergrund. Den Rest erzähle ich aus dem Kopf.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Hoffe ich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, das klappt. Da bin ich fest von überzeugt.

(Abg. Dr. Florian Toncar
(FDP) meldet sich zu Wort)

- Bitte schön, Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Frau Staatsanwältin, bedeutet das, dass die gestern übermittelte, uns zur Kenntnis gegebene Aussagegenehmigung unverändert geblieben ist? Denn wir haben hier drüber gesprochen. Da wurde zumindest avisiert, den Umfang noch mal zu prüfen. Haben Sie noch mal eine Aktualisierung oder eine Erweiterung Ihrer - -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Die Aussagegenehmigung ist mir gestern übermittelt worden am Bahnhof noch durch das Ministerium. Ich habe die aktuelle Version dabei.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wir haben hier um 22 Uhr über den Umfang noch mal gesprochen, und da wurde uns eine Erweiterung seitens des Freistaats Bayern, ich sage mal - - Ich will nicht „versprochen“ - - Das war nicht versprochen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber es wurde zumindest uns zugesagt, dass man das noch mal wohlwollend prüft und dass vielleicht auch Missverständnisse aufgetreten sind.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Was ist denn sozusagen der Stand? Vielleicht, Frau Siklar*, können Sie ja noch mal was zu sagen, ob die Prüfung stattgefunden hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielleicht, dass Dr. Raue die aktuelle Version, was uns vorgelegt wurde - - Und das ist dann vielleicht auch für die Staatsanwältin Frau Dr. Bäumer-Hösl wichtig. - Vielleicht Dr. Raue noch mal, weil den Kenntnisstand, da wir bis halb drei heute Morgen getagt haben, den habe ich nicht. Bitte. Ich habe nur gehört, es soll korrigiert worden sein, deswegen - -

RD Dr. Frank Raue (BT): Also, das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat Folgendes geschrieben:

Es wird hiermit klargestellt, dass die Ausklammerung von VS-Inhalten aus der Aussagegenehmigung nicht gilt, wenn diese in einer nichtöffentlichen, vom Ausschuss entsprechend eingestuften Sitzung thematisiert werden.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Okay. Also, um es auch noch mal klar zu sagen: Ich spreche nicht anhand von Dokumenten, ich spreche aus meiner Erinnerung - wenn Ihnen das weiterhilft. Kann sein, dass ich mich dann sehr unpräzise erinnere. Da bitte ich aber dann um Hinweise.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Gut, wir versuchen es!)

- Bitte?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. Ja, wir versuchen das. Wir arbeiten uns da vor.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Ja, alles klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gar kein Thema. - Gut, dann noch der Hinweis - aber das hat, glaube ich, eben auch schon wunderbar geklappt --: Ich bitte Sie darum, immer darauf zu achten, das Mikrofon einzuschalten, bevor Sie das Wort ergreifen, da wir auch ein Tondokument erstellen.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Alles klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und Sie sehen „Das Mikro ist aktiv“ an dem roten Licht, was dann erscheint.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Okay. Ich lasse es einfach die ganze Zeit an, dann brauchen wir nicht hin- und her- -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das wäre die beste Möglichkeit von allen.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Frau Bäumer-Hösl, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Nachnamen, Alter, Beruf, Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Mein Name ist Hildegard Bäumer-Hösl. Ich bin 57 Jahre alt, bin Oberstaatsanwältin als Hauptabteilungsleiterin bei der Staatsanwaltschaft München I und auch darüber zu laden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar, vielen Dank. - Frau Bäumer-Hösl, Sie können nunmehr, wenn Sie dies wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Ich möchte vorab noch einen Hinweis machen. Ich habe heute Morgen im Hotel den Herrn Kindler getroffen, einfach im Frühstücksraum. Der war offensichtlich im selben Hotel wie ich untergebracht. Ich wollte es bloß kundtun, falls irgendwelche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fragen zu meiner Beziehung - - Das hat mit dem Untersuchungsausschuss jetzt gar nichts zu tun. Ich kann auch sagen, was wir besprochen haben. Er hat gesagt, ich soll eine Flasche Wasser mitnehmen. Die ist mir dann abgenommen worden.

(Dr. Danyal Bayaz): Aber es war nicht das „P1“! - Heiterkeit)

- Bitte?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, ich weiß jetzt, warum der so viele Bekannte hat. Es ist okay. Wir haben es zur Kenntnis genommen.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Also, ich kenne Herrn Kindler, und ich habe ihn heute beim Frühstück getroffen, aber nicht verabredet. Bloß um das klarzustellen.

Also, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren des Untersuchungsausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren auch im Übrigen! Ich möchte mich zunächst mal bedanken für die hervorragende Betreuung - das ist wirklich ernst gemeint - der Bundestagsverwaltung. Die Anreise ist perfekt organisiert worden, ein Hotel direkt fußläufig zu erreichen vom Bahnhof aus, und auch hierher konnte ich zu Fuß gehen. Und auch in der Zwischenzeit bin ich von Tim hervorragend betreut worden, mit Wasser versorgt, mit Getränken. Ganz herzlichen Dank dafür.

Und - das ist auch ernst gemeint - ich habe die Einladung zum Untersuchungsausschuss heute wirklich gerne angenommen. Ich freue mich sehr darüber, dass ich heute meine Sicht der Dinge darstellen kann.

Sie wissen: Bereits in der Vergangenheit - Herr Dr. Raue kann es vielleicht bestätigen - habe ich mich auch vielfach bemüht, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu unterstützen. Ich habe Stunden damit verbracht, eine mögliche Anreise von Zeugen, die sich in Haft befinden, zu organisieren, das zu organisieren, dass der Herr Braun dann verschubt wurde, dass das einigermaßen

funktioniert hat. Und genau so sehe ich heute auch meine Aufgabe: Ich will Sie unterstützen in Ihrer wichtigen Arbeit mit den Erkenntnissen, die die Staatsanwaltschaft hier gewonnen hat.

Das Beweisthema ist ein weites Feld: „Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung von Frau Bäumler-Hösl“. Ich muss sagen: Zum Großteil Ihres Untersuchungsauftrages werde ich schlichtweg nichts sagen können. Und auch, um die Erwartungen zu dämpfen, werde ich wenig sagen können zu den laufenden Ermittlungen. Da bitte ich um Verständnis. Ich werde zum chronologischen Ablauf was sagen können. Ich werde nichts sagen können zu Rechtshilfemaßnahmen, nichts zu aktuellen Fahndungsmaßnahmen. Sie wissen: Wir sind hier in einer durchaus dynamischen Lage. Sie haben die Zeitung gelesen, was am Wochenende in Österreich passiert ist. Da kann ich kein Wort darüber verlieren und auch zu anderen operativen Maßnahmen. Da bitte ich um Verständnis. Ich will auch kein Eingangsstatement im klassischen Sinne abhalten, sondern ich will im Prinzip einen Einblick geben in die Tätigkeit eines Staatsanwalts - was macht der eigentlich? - und natürlich so weit wie möglich über die Fälle mit Ihnen sprechen.

Drei Punkte möchte ich aber voranstellen: Wir sind die Staatsanwaltschaft. Das wissen Sie. Wir sind keine Abschlussprüfer; wir sind nicht der Aufsichtsrat; wir sind keine Behörde, die im Vorfeld von irgendwas tätig wird. Wenn man das vergleicht mit einem Arztbild: Wir sind weder in der Vorsorge tätig, wir können nichts verhindern, wir können nichts heilen. Wir schreiten im Prinzip dann ein, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Wir sind sozusagen die Pathologen, die im Nachhinein einen Zustand feststellen. Dann ist es möglicherweise schon zu spät. Es muss etwas passiert sein, dann erst können wir einschreiten. Wir sind an Recht und Gesetz gebunden. Wir sagen von uns mit Stolz: Wir sind die objektivste Behörde der Welt.

Und eines möchte ich auch voranschicken - das müssen Sie mir jetzt glauben -: Wir sind andert-



Nur zur dienstlichen Verwendung

halb Jahre dagestanden im Bereich der Vorermittlungen. Wir hatten Wirecard die ganze Zeit auf unserem Radar. Wir haben geprüft: Können wir einsteigen? Diese Möglichkeit hatten wir schlichtweg nicht. Ich werde es Ihnen dann im Einzelnen erläutern.

Ich bin Hauptabteilungsleiterin bei der Staatsanwaltschaft München I. Mein Tagesgeschäft ist eigentlich ein ganz anderes; aber mich interessiert, was in München passiert. Ich habe mich intensiv anderthalb Jahre mit Wirecard befasst, was eigentlich unüblich ist, möchte ich gleich dazusagen.

Ich hätte dann, wenn es nicht zu vermessen ist und Sie im Anschluss eine Frage stellen wollen: „Wie könnte man das verbessern, dass wir möglichst frühzeitig einsteigen können?“, auch einen Vorschlag, aber nur, wenn Interesse von Ihrer Seite besteht. Als Gesetzgeber möchte ich Sie da aber ansprechen.

Sie wissen: Wir können nur einsteigen grundsätzlich, wenn wir eine Straftat auch verfolgen können. Wirecard ist ein internationaler Konzern mit vielfachen Verschachtelungen im Ausland. Wir wussten relativ früh durch die Berichterstattung von Herrn Dan McCrum in der „Financial Times“, dass tatsächlich Straftaten begangen wurden. Die haben allerdings nicht in Deutschland gespielt, die waren in Singapur. Da waren relativ klare Hinweise für eine Bilanzmanipulation da. Um aber hier einsteigen zu können, brauchen wir entweder einen Tatort in Deutschland, oder wir brauchen einen Deutschen, der hier gehandelt hat. Und diese Hinweise hatten wir zum damaligen Zeitpunkt nicht.

Zweitens. Sie wissen, die Presse beobachtet Verfahren, die ich geführt habe, schon seit mindestens 15 Jahren. Ich hatte relativ große Verfahren. Und ich möchte auch sagen: Wir haben ein wunderbares Verhältnis zur Presse. Wir schätzen sie sehr, sie ist die vierte Gewalt. Wenn ich Pressekontakte habe, sage ich immer: Schauen Sie selber, dass Sie Sachverhalte rausbekommen. - Das Pressteam der Staatsanwaltschaft München I, zu

dem ich auch gehöre im Bereich der Wirtschaftsstraftaten, gibt immer Auskunft, soweit es irgendwie möglich ist, dass wir Informationen weitergeben.

Und ich bin insbesondere dankbar für die Vielzahl von Hintergrundgesprächen mit Journalisten, die ich in der Vergangenheit vor allem in Bezug zu Wirecard führen konnte. Ich hatte den Eindruck, die dienten nicht in erster Linie dazu, dass Informationen, die wir haben, rausgegeben werden, sondern dass man sich gegenseitig austauscht, dass ein Brainstorming stattfindet. Wir hatten sehr viele kluge Gespräche mit guten Journalisten. Wir haben hier erfahren: Wie sieht denn eigentlich eine journalistische Arbeit aus - haben sie uns teilhaben lassen -, oder was macht eigentlich ein Shortseller? Ich werde dann im Einzelnen noch darauf eingehen. Nur mein Dank an die Presse in diesem Augenblick.

Uns hat es, so kann man sagen, eigentlich fast wehgetan, dass wir hier einen renommierten Journalisten eingetragen haben; renommierte Zeitung, „Financial Times“, hundertjährig, gut, anerkannt im Markt. Andererseits darf man nicht verkennen: Wir haben immer komplett objektiv ermittelt. Das können Ihnen möglicherweise andere, die hier schon ausgesagt haben, auch bestätigen. Sie hatten den Herrn Braun hier, der gesagt hat, er vertraut komplett auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft. Und das sagen uns gelegentlich auch Beschuldigte, so merkwürdig sich das anhört: Gut, dass Sie das ermitteln. Sie wissen, am Ende wird ein vernünftiges Ergebnis stehen.

Es kann sich jeder darauf verlassen, dass wir vollkommen unvoreingenommen an einen Sachverhalt herangehen. Natürlich haben wir grundsätzlich eine Hypothese, dass wir uns vorstellen, wie ein Sachverhalt passiert ist. Anders geht unsere Arbeit grundsätzlich nicht. Wir prüfen diese Hypothese, diesen gedanklichen Ansatz, den wir haben, aber ständig nach. Wir freuen uns auch, wenn wir entlastende Umstände feststellen können. Ich sage meinen jungen Mitarbeitern, wenn die anfangen: Wir sind keine amerikanischen Staatsanwälte. Mir liegt nicht daran, dass hier



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglichst hohe Strafen rauskommen. Was uns interessiert, ist die Wahrheit, und eine schöne Einstellung, sage ich immer in den ersten Gesprächen, ist mir genauso viel wert. Wenn sie nach Feststellung des Sachverhalts getroffen wird, ist sie genauso viel wert wie irgendeine Anklage. Wir wollen keinen in die Pfanne hauen, wir wollen die Wahrheit wissen.

Sie wissen selber auch, dass nur eine ganz geringe Anzahl der Verfahren, der Ermittlungsverfahren, die wir haben, auch zu Gericht gehen. Ich habe die Statistik der Staatsanwaltschaft München I angeschaut: Es sind genau 20 Prozent, die überhaupt in eine Anklage oder einen Strafbefehl münden. Der Rest wird bei der Staatsanwaltschaft schon erledigt, entweder durch eine Ermessenseinstellung oder durch eine Einstellung mangels Tatnachweis.

Und in eigener Sache möchte ich vielleicht doch ein paar Sätze noch anführen. Wir haben die letzten Tage gelesen, dass wir möglicherweise zu zögerlich gewesen sind. Ich bin der festen Überzeugung: Das war nicht der Fall. Wir haben zu jedem Zeitpunkt das Richtige, was nach der gesetzlichen Lage möglich war, getan. Sobald sich die Lage geändert hat, haben wir nicht bloß reagiert, sondern agiert.

Sie wissen: Die Staatsanwaltschaft München I ist personell hervorragend aufgestellt, hat einen guten Ruf im Bundesgebiet, insbesondere in Wirtschaftssachen. Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit eine große Anzahl von Fällen pressewirksam auch im Bereich der internationalen Korruption hatten. Wir haben keine Scheu vor irgendwelchen DAX-Unternehmen; wir haben keine Scheu vor Vorstandsvorsitzenden. Diese Angst haben wir definitiv nicht. Wir sind ein hochqualifiziertes Team.

Wir haben auf der einen Seite erfahrene Kollegen: meine beiden Gruppenleiter. Einer hat eine Bankausbildung, ist danach zur Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft gegangen, war danach Richter in Wirtschaftsstrafsachen und ist danach zu uns gekommen; sehr erfahrener Kollege. Die andere Kollegin, die das mit ermittelt,

war vorher im Finanzministerium, große Ahnung von Steuersachen, ebenfalls in der Wirtschaftsabteilung als Staatsanwältin tätig gewesen und in einer Wirtschaftsstrafkammer.

Wir haben gleichzeitig junge engagierte Kollegen; die kommen zu uns. Die waren teilweise in Großkanzleien vorher gewesen mit einem Jahresgehalt, das kann man in der Justiz niemals erreichen. Sie kommen trotzdem zu uns, weil sie wissen: Wir sind die Guten - so sage ich es immer -, wir sind auf der richtigen Seite. Wir arbeiten fürs Gemeinwohl.

Ich möchte jetzt ein bisschen rechtliche Ausführungen machen, nur die Basics: Was macht die Staatsanwaltschaft? Was braucht sie, um einschreiten zu können? Das soll jetzt keine Vorlesung in Wirtschaftsstrafsachen werden, sondern einfach, damit Sie wissen, was unser Instrumentarium ist.

Was die Staatsanwaltschaft macht, wissen Sie schon. Wir sind eine Ermittlungsbehörde.

Quellen in Wirtschaftssachen: Wie kommen die Verfahren zu uns? Es ist relativ selten der Fall, dass wir schon eine komplett ermittelte Akte von der Polizei bekommen, anders als beim Ladendiebstahl, bei einer Körperverletzung oder sonstigen Delikten. Bei uns ist der Regelfall so, dass entweder Rechtsanwälte oder Privatpersonen oder anonyme Personen einen Sachverhalt schicken, der über meinen Tisch läuft. Da müssten wir prüfen: Was ist dran? Erstens. Wem gebe ich das Verfahren? Zweitens. Wie steigen wir ein?

Eine weitere Quelle sind verschiedene Behörden, zum Beispiel die Steuer. Die Steuer ist verpflichtet, bei Korruption, wenn sich während einer Betriebsprüfung Sachverhalte ergeben, Anzeige zu erstatten bei der Staatsanwaltschaft. Und auch bei anderen, außersteuerlichen Sachverhalten haben sie die Möglichkeit, das Steuergeheimnis, was sehr hoch gehalten wird - das wissen Sie -, zu durchbrechen, wenn sie zu uns kommen, wenn Delikte von großer Bedeutung vorgekommen sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und eine weitere Quelle ist tatsächlich die Presse. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis zur Presse. Ich erzähle bloß jetzt mal - nicht dass Sie denken, ich lenke ab - eine Geschichte, die liegt jetzt schon geraume Zeit zurück: Ein Journalist einer großen - - der „FAZ“, sagen wir es so, meldet sich bei mir und sagt also: In der Hauptstadt eines anderen Bundeslandes hat sich Komisches zugetragen. Haben Sie davon gehört? - Hatte ich noch nicht davon gehört. Also, ein Oberbürgermeister einer Landeshauptstadt hat sich einladen lassen aufs Oktoberfest. Dann* hat sich noch keiner dafür interessiert. Ich schaue mir das an und sage: Das ist doch eine Vorteilsannahme. Wir haben dann Ermittlungen eingeleitet. Wir waren zuständig, weil er auf dem Oktoberfest gewesen war und auch der Einladende aus München war, und wir haben das verfolgt. Das hat dann mit einem Strafbefehl gegen den Oberbürgermeister geendet. Also, wir nehmen die Presse, sobald wir Hinweise haben auf konkrete Straftaten, immer sehr ernst und sind auch dankbar für diese Hinweise.

Jetzt möchte ich was vorlesen aus einem Kommentar, wenn ich darf: Wir können einsteigen, sobald wir einen Anfangsverdacht für eine Straftat haben.

Grundlegende Voraussetzung für die Einleitung eines Strafverfahrens und **Ausgangspunkt** für eine durchzuführende Durchsuchung nach den §§ 102, 103 StPO ist nach dem Legalitätsprinzip **das Vorliegen eines Anfangsverdachts** iSv § 152 Abs. 2 StPO. Es müssen dabei zureichende und tatsächliche Verdachtsgründe für eine bereits begangene bestimmte Straftat vorliegen, vage Anhaltspunkte und bloße Vermutungen genügen nicht.

Die Unschuldsvermutung iSv Art. 6 Abs. 2 MRK verbietet es, auf Strafanzeigen hin, die noch keinen konkreten Anfangsverdacht begründen, ein Ermittlungsverfahren „ins Blaue hinein“ einzuleiten. Die Strafanzeige iSv § 158 StPO selbst ist bloße Anregung zur Überprüfung, ob der mitgeteilte

Sachverhalt Anlass zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gibt.

Grundlage bei Prüfung ist das Legalitätsprinzip, das verfassungsrechtlich aus der Rechtsstaatsgarantie herzuleiten ist. Das Legalitätsprinzip besagt, dass bei Verdacht einer Straftat Verfolgungszwang besteht und die Entscheidung über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens dann keine Ermessensentscheidung ist. Bei Vorliegen von Verdachtsgründen für eine strafbare Handlung ist die Staatsanwaltschaft nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, im Sinne einer Erforschungspflicht einzuschreiten, und unterliegt einem Verfolgungszwang. Voraussetzung einer Durchsuchung nach § 102 StPO ist demnach das Vorliegen von zureichenden, tatsächlichen Anhaltspunkten für eine bestimmte, bereits begangene Straftat ...

Das Bundesverfassungsgericht stellt explizit auf eine Ex-ante-Betrachtung ab. Weiter fordert das Bundesverfassungsgericht die Umschreibung der aufzuklärenden Straftat. Dabei müssen tatsächliche Angaben über den Inhalt des Tatvorwurfs enthalten sein. Ein Anfangsverdacht kann nur dann vorliegen, wenn aufgrund dieser konkret angeführten Tatsachen nach kriminalistischer Erfahrung die Möglichkeit einer verfolgbaren Straftat gegeben ist. Dazu ist zu verlangen, dass ein dem Beschuldigten angelastetes Verhalten geschildert wird, das - wenn es wirklich begangen sein sollte - den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt. Die Schilderung braucht nicht so vollständig zu sein wie die Formulierung eines Anklagesatzes ... oder gar die tatsächlichen Feststellungen eines Urteils ... Aber die wesentlichen Merkmale des gesetzlichen Tatbestandes, die die Strafbarkeit des zu subsumierenden Verhaltens kennzeichnen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

müssen berücksichtigt werden. Es müssen ein Verhalten oder sonstige Umstände geschildert werden, die - wenn sie erwiesen sein sollten - diese zentralen Tatbestandsmerkmale erfüllen.

Das Bundesverfassungsgericht fordert bei einem derart schwerwiegenden Grundrechtseingriff eine ausreichende Verdachtsgrundlage. Sind plausible Sachverhaltsalternativen denkbar, die ohne Straftat auskommen, so müssen diese zunächst ohne empfindliche Grundrechtseingriffe geprüft werden. Vage Anhaltspunkte oder bloße Vermutungen reichen für einen Anfangsverdacht nicht aus, sondern führen zu einer rechtswidrigen Ausforschungsdurchsuchung.

Die Prüfung des **Anfangsverdachts** ist nicht nur eine tatsächliche, sondern auch eine **rechtliche**. Der Staatsanwalt muss von daher nicht nur überprüfen, ob es im Sinne des § 152 Abs. 2 konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass der ihm zur Kenntnis gelangte bzw. unterbreitete Sachverhalt den Tatsachen entspricht und nicht nur ins Blaue hinein behauptet ist. Er muss sich vielmehr auch darüber Gedanken machen, ob der Sachverhalt, unterstellt er entspricht der Wahrheit, unter einen Straftatbestand zu subsumieren ist. Gerade in Wirtschaftsstrafsachen spielt die rechtliche Bewertung im Rahmen der Anfangsverdachtsprüfung eine erhebliche Rolle. Bei (sicherlich gesellschaftlich zu missbilligenden) wirtschaftlichen Fehlentwicklungen wird seitens der Öffentlichkeit und der Medien sehr schnell der Ruf nach dem Staatsanwalt laut. Auch zivilrechtliche Auseinandersetzungen sollen zuweilen mithilfe einer Strafanzeige mehr Dynamik erlangen. Da allerdings nicht jede wirtschaftliche Fehlentscheidung dem Tatbestand der Untreue unterfällt und nicht jedes vertragswidrige

Verhalten einen Betrug im Rechtssinne darstellt, tut der Staatsanwalt gut daran, bei der Entscheidung, ob Ermittlungen überhaupt eingeleitet werden, eine fundierte rechtliche Überprüfung anzustellen. „Anermittlungen“ zur Klärung des Sachverhalts sind im Falle des Nichtvorliegens eines Straftatbestandes unzulässig.

Liegen ihr Anhaltspunkte vor, die für sich betrachtet noch keinen Anfangsverdacht ... begründen, jedoch vermuten lassen, dass Tatsachen vorliegen könnten, die die Verdachtsschwelle des § 152 Abs. 2 erreichen, beginnt die Staatsanwaltschaft sog. Vorermittlungen. (?)

Wollte ich bloß mal hier grundlegend darstellen. Ich bringe ein paar Beispiele dazu.

Es gibt gewisse kriminalistische Erfahrungen, dass zum Beispiel in Clubs Drogen verkauft werden. Das wissen wir. Wir stellen uns nicht täglich hin, durchsuchen Clubs. Wir würden welche finden möglicherweise, Drogendelikte, Konsumenten, oder wir würden irgendwelche Händler machen*. Das machen wir nicht. Es gibt kriminalistische Erfahrungen. Es gibt Leute, die werden rückfällig, wenn sie eine Strafe schon verbüßt hatten, die in der Vergangenheit Straftaten begangen hatten. Wir gehen nicht bei jedem Haftentlassenen sofort in die Wohnung und schauen nach, wovon er denn in der Zwischenzeit lebt.

Sie wissen, ich habe das Siemens-Verfahren gemacht. Damals hieß es: Im Ausland kriegt man nur Aufträge mit Bestechung. Das hat sich inzwischen geändert; das wissen wir. Aber wir gehen nicht jedem einzelnen Vertrag nach, den ein Industrieunternehmen im Ausland schließt, ob hier möglicherweise Bestechungsgelder bezahlt werden.

Und bei der Steuerhinterziehung ist es genauso. Es heißt, Steuerhinterziehung ist ein Volkssport. Es werden ungern Steuern bezahlt. Wir wissen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass Steuersparmodelle gerne genutzt werden. Es gibt natürlich legale Steuermodelle, es gibt graue Modelle, und es gibt natürlich richtige kriminelle Handlungen. Wir schauen auch bei den Einkommensmillionären nicht nach in jedem Einzelfall: Ist denn jetzt irgendwas hinterzogen worden oder nicht? Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir sind Ermittler, wir sind kein Schnüffelstaat.

Es geht auch anders - wenn ich Ihnen ein Beispiel bringen darf -: Ich hatte vor Corona im Sommer Besuch von einer chinesischen Delegation, die sich anschauen wollten: Wie funktioniert denn die Korruptionsbekämpfung in Deutschland? Dann haben sie sich München ausgesucht. Ich habe die Gelegenheit genutzt, habe unser Modell dargestellt, wie wir auch mit Landeshauptstadt München Korruptionsbekämpfungsstelle* zusammenarbeiten, habe unsere gesetzlichen Grundlagen dargestellt. Dann sagen die Kollegen: Also, in China machen wir das anders. Wir haben jeden Beamten mal unter Generalverdacht. Wir schauen: Wo kommen seine Gelder her, die er verdient? Welches Vermögen hat er? Welche Firmen sind auf ihn zugelassen? Wir schauen nach seiner Familie: Gibt es irgendwelche Unternehmen, die auf die Eltern oder die Kinder zugelassen werden? Wir vollziehen das alles nach. - Das machen wir nicht. Wir haben Vertrauen zu unseren Bürgern. Wir sind die Ultima Ratio, die Staatsanwaltschaft.

Das ist jetzt der Anfangsverdacht bei den normalen Delikten. Noch komplexer ist es bei den Geldwäschedelikten. - Falls ich Sie langweile und Sie das alles wissen, sagen Sie sofort Bescheid.

Bei Geldwäsche brauche ich einen sogenannten doppelten Anfangsverdacht. Geldwäsche ist die Einschleusung von Geldern, die aus irgendwelchen illegalen Handlungen erwirtschaftet wurden, in den ganz normalen Geldkreislauf. Strafbar ist es nur dann, wenn eine sogenannte Katalogtat im Sinne des § 261 StGB begangen wurde. Der Katalog wurde vom Gesetzgeber immer wieder erweitert, fällt unter anderem Raub darunter, gewerbsmäßiges Handeln mit Betäubungsmitteln, Bestechung, Unterstützung terroristischer Vereinigung, Steuerhinterziehung, Strafraumen: bis zu

fünf Jahre. Nicht darunter fallen aber - das wissen möglicherweise nicht alle - einfache Fälle des Betrugs oder einfache Fälle der Marktmanipulation. Ich brauche immer Hinweis auf Gewerbsmäßigkeit. Das heißt, nicht nur eine Tat, sondern ich muss von Anfang an den Plan haben, durch eine wiederholte Tatbegehung mir eine zusätzliche Einnahmequelle zu verschaffen, oder ich muss als Mitglied einer Bande handeln. Nur dann können wir tätig werden.

Es gibt eine relativ neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu aus dem Jahre 2020, die sagt:

Mit der Garantie der Unverletzlichkeit der Wohnung durch Art. 13 Abs. 1 GG erfährt die räumliche Lebenssphäre des Einzelnen einen besonderen grundrechtlichen Schutz, in den mit einer Durchsuchung schwerwiegend eingegriffen wird ... Zur Rechtfertigung eines Eingriffs in die Unverletzlichkeit der Wohnung zum Zweck der Strafverfolgung ist daher der Verdacht erforderlich, dass eine Straftat begangen wurde. Dieser Anfangsverdacht muss auf konkreten Tatsachen beruhen; vage Anhaltspunkte, bloße Vermutungen reichen nicht aus ... Eine Durchsuchung, die der Ermittlung von Tatsachen dienen soll, die zur Begründung eines Anfangsverdachts erst erforderlich sind, ist unzulässig.

Nicht ausreichend für die Annahme eines Anfangsverdachts ist es demnach, wenn keine über bloße Vermutungen hinausgehenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Vortat bestehen. Auch Anhaltspunkte für die Annahme, das betroffene Geld oder betroffene Vermögensgegenstand rührten aus irgendeiner Straftat her, genügen nicht, um Strafverfolgungsmaßnahmen auszulösen ...

Das sagt unser Gesetzgeber.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie wissen selber - ich gehe davon aus, Sie sind gestern darüber informiert worden -, was die FIU eigentlich macht. Auch hier sind wir das letzte Glied in der Kette. FIU ist eigentlich ein Regelungsregime des Geldwäschegesetzes, kein Strafgesetz, sondern eine öffentlich-rechtliche Regelung im Bereich der Geldwäschewaufsicht, soll auffällige Finanztransaktionen meldepflichtig machen.

Der Straftatbestand ist wesentlich schärfer. Sie wissen es selber, dass nur ein verschwindend geringer Anteil von den Meldungen, die der FIU vorgelegt werden, überhaupt zu uns kommen. Die werden dann bei uns als Js gegen bestimmte namentlich bekannte Personen eingetragen, überwiegend als UJs, unbekannt. Der Großteil, der auffällig ist schon, ist strafrechtlich komplett irrelevant.

Das nutze ich jetzt als Gelegenheit, um einzugehen auf einen Vorgang, den wir Ihnen nicht vorlegen konnten, weil wir Rechtshilfemaßnahmen treffen. Sie können sich erinnern: Es gab in der Vergangenheit als „auffällig“ bezeichnete Geldwäschevorgänge, die bei der Staatsanwaltschaft München I ermittelt wurden. Ich kann deswegen was dazu sagen, weil es eine schriftliche Anfrage gab, Drucksache 18/10113.

Wir hatten zwei Geldwäschevorgänge bei der Staatsanwaltschaft München I. Eine ging ein am 15.02.2019, hatte zum Gegenstand Kontogutschriften auf Konten von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern im Dezember 2017 und Dezember 2018. Ich kann vielleicht das Rätsel hier an dieser Stelle lösen: Es war die Bank des Herrn Marsalek, die Geldwäscheverdachtsanzeige erstattet hat, weil auf seinem Konto Gelder eingingen, die dann auffällig waren. Die zuständige Abteilung bei uns im Hause hat zunächst von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen nach § 152 Absatz 2 StPO, da damals keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine inkriminierte Herkunft der Gelder - nämlich wir bräuchten, wie ich Ihnen gerade gesagt habe, eine Vortat im Sinne von § 261 StGB - vorlagen. Grundlage der Einstellung war die Auskunft ei-

nes Kreditinstituts, dass die festgestellten Zahlungsflüsse Darlehensverträgen zwischen dem Kreditinstitut und einer privaten Beteiligungsgesellschaft sowie zwischen dieser Beteiligungsgesellschaft und einem Vorstandsmitglied der Wirecard AG zuzuordnen seien.

Sie können es hoffentlich entschlüsseln, was damit gemeint ist. Die Beteiligungsgesellschaft ist Ihnen klar und auch das Vorstandsmitglied, was einen Kredit bei einem Unternehmen - - Wie ich Ihnen gesagt habe: Wir brauchen, um so was zu verfolgen, tatsächliche Anhaltspunkte, dass diese Darlehensgewährung durch eine Bank an das Vorstandsmitglied eine Straftat ist, und zwar eine gewerbsmäßige oder bandenmäßig begangene, Betrug zum Beispiel.

Diese Anhaltspunkte bestanden damals nicht. Wir können hier in diesem Augenblick nicht einfach nachschauen: Das ist ja interessant. Wieso braucht der Herr - wie auch immer, ich nenne ihn nicht -, wieso braucht der eigentlich 50 Millionen? Wir sind natürlich neugierig, aber so weit darf unsere Neugier einfach nicht gehen. Wir können da nicht mehr machen, als von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen. Die Kollegin war sehr gründlich.

Bloß noch um etwas aufzuräumen*: Wir haben nicht im April eingestellt, sondern im Dezember 2019. Der Hinweis ist im Nachhinein sehr hilfreich, weil er in unserem Ermittlungsverfahren einen viel größeren Geldkreislauf belegen kann.

Dann gab es eine weitere Geldwäscheverdachtsanzeige vom 18.06.2019: Überweisungen zwischen Geschäftskonten von verschiedenen Gesellschaften in Asien, teilweise Tochtergesellschaften der Wirecard AG, im Zeitraum 15.12.2017 bis 29.03.2018. Das war ein Vorgang, mit dem wir zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nichts anfangen konnten. Es hat eine Korrespondenzbank - Namen kann ich nicht sagen - Geldwäscheverdachtsmeldung erstattet im Hinblick auf die Artikel der „Financial Times“. Es betraf, wie ich vorhin schon gesagt habe, rein Zahlungskreisläufe in Asien. Das ist heute sehr hilfreich,



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber wir konnten damals unter diesem Gesichtspunkt überhaupt keine - - Wir hatten überhaupt keine Möglichkeit, ein Rechtshilfeersuchen zu stellen oder was auch immer. Wir hatten keinen Konnex nach Deutschland. - So viel zum Anfangsverdacht.

Für einen Haftbefehl brauche ich noch was ganz anderes, nämlich einen dringenden Tatverdacht. Ich würde es wieder gerne vorlesen:

Mit dem **dringenden** Tatverdacht setzt die Verhaftung als schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit einen **stärkeren Verdachtsgrad** voraus **als für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens** ... Für eine Verfahrenseinleitung genügt bereits der sog. einfache Anfangsverdacht ... Der „dringende“ Tatverdacht ist auch dem Grad nach intensiver als der „hinreichende“, von dem § 203 die Eröffnung des Hauptverfahrens abhängig macht. Während hinreichender Verdacht in diesem Sinne schon zu bejahen ist, wenn nach den vorliegenden Erkenntnissen eine Verurteilung in der Hauptverhandlung wahrscheinlich ist, verlangt § 112 Abs. 1 S. 1 für den Erlass des Haftbefehls einen höheren Verdachtsgrad, nämlich eine große Wahrscheinlichkeit ...

Der dringende Tatverdacht darf ebenso wie ein Haftgrund - nur **„auf Grund bestimmter Tatsachen“** angenommen werden. Beurteilungsgrundlage für den im Ermittlungsverfahren ... tätig werdenden Haftrichter sind die im Zeitpunkt der Haftentscheidung vorliegenden und in den Akten ausgewiesenen gerichtsverwertbaren Ermittlungsergebnisse; evtl. noch erwartbare Ermittlungsergebnisse haben so lange außer Betracht zu bleiben, bis diese feststehen und verwertbar sind.

Bei der Anordnung und Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft ist das Spannungsverhältnis zwischen dem in Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG und Art. 104 GG gewährleisteten Recht des Einzelnen auf persönliche Freiheit und den unabwiesbaren Bedürfnissen einer wirksamen Strafverfolgung zu beachten. Grds. darf nur einem rechtskräftig Verurteilten die Freiheit entzogen werden. Der Entzug der Freiheit eines der Straftat lediglich Verdächtigen ist wegen der **Unschuldsvermutung**, die ihre Wurzeln im Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG hat und auch in Art. 6 Abs. 2 EMRK ausdrücklich hervorgehoben ist, **nur ausnahmsweise zulässig**. Art. 6 Abs. 2 EMRK garantiert jedem das Recht, nicht als einer Straftat schuldig bezeichnet oder behandelt zu werden, bevor die Schuld gerichtlich festgestellt worden ist. Die Untersuchungshaft darf deswegen nur angeordnet werden, wenn auf Grund dringenden, auf konkrete Anhaltspunkte gestützten Tatverdachts begründete Zweifel an der Unschuld des Beschuldigten bestehen und die vollständige Aufklärung der Tat und rasche Bestrafung des Täters nicht anders gesichert werden kann. Dabei muss den vom Standpunkt der Strafverfolgung aus erforderlich und zweckmäßig erscheinenden Freiheitsbeschränkungen der **Freiheitsanspruch** des noch nicht rechtskräftig verurteilten Beschuldigten **als Korrektiv gegenübergestellt** werden, wobei dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine maßgebliche Bedeutung zukommt. Die Anordnung der Untersuchungshaft setzt voraus, dass ihre Verhängung als **ultima ratio** wegen überwiegender Belange des Gemeinwohls zwingend geboten ist.

Die Gefahr einer Entwertung der materiellen Grundrechtsposition des Beschuldigten ist in den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Haft...entscheidungen durch **erhöhte Anforderungen an die Begründungstiefe** zu begegnen. Unverzichtbare Voraussetzung eines rechtsstaatlichen Verfahrens ist, dass Entscheidungen, die den Entzug der persönlichen Freiheit betreffen, auf zureichender richterlicher Sachaufklärung beruhen und eine in tatsächlicher Hinsicht genügende Grundlage haben, die der Bedeutung der Freiheitsgarantie entspricht.

Ob dringender Tatverdacht vorliegt, hat der Haftrichter im **Freibeweis** zu prüfen. Auf nicht gerichtsverwertbare Beweise darf der Haftbefehl ebenso wenig gestützt werden wie auf das Ergebnis noch ausstehender Ermittlungen.

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Verzeihen Sie, Frau Staatsanwältin! Sie hatten uns mitgeteilt, dass wir signalisieren sollen, wenn es etwas gestraft werden kann! Ich weiß nicht, wie es den anderen Kollegen geht!)

- Ich wollte es bloß vorlesen, bloß das ... (akustisch unverständlich).

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich habe nie eine Strafrechtsvorlesung gehabt! Aber ich fände es ganz gut, wenn wir es vielleicht etwas komprimieren könnten!)

- Ja, dann kürze ich es ab. Also, das ist jedenfalls: Ein Richter - das möchte ich sagen - - Ultima Ratio: Haftbefehl. Wir schränken die Freiheit von jemandem ein; einen tieferen Grundrechtseingriff gibt es im Prinzip nicht.

Ich weiß nicht, wer den Film vom Ferdinand von Schirach gesehen hat - der lief kurz nach Weih-

nachten, Neujahrswchsel rum -, wo ein Ermittler das Gefühl hat - es gab keinen einzigen Beweis dafür -: Jemand ist schuldig. Den nimmt er dann fest. Er macht dann noch andere Sachen mit ihm; aber er nimmt ihn erst mal fest. Das geht nicht, wenn es keinen einzigen Beweis gibt. Er ist dann später freigesprochen worden, weil es keinen Beweis gab. Solange es keinen einzigen Beweis gibt, können wir nicht einfach losgehen, nur weil wir ein Gefühl haben, jemand könnte schuldig sein. - Das ist das, was ich rüberbringen wollte.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gibt es zwei Versionen! Ich habe die andere Version gesehen!)

- Ach so, ich habe beide gesehen. Sehen Sie?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, jetzt fangen wir nicht an zu diskutieren. Denn den Hinweis habe ich zugelassen, aber prinzipiell hat jeder Zeuge natürlich das Recht, die Einlassung zu machen.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ich steige gerne in Diskussionen ein, jederzeit.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Da habe ich dann aber ein Problem mit.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Alles klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Deswegen: Wenn Sie noch etwas ausführen möchten, okay. Wenn wir der Anregung des Kollegen De Masi folgen, weil ich glaube, vielen brennen hier Fragen unter den Nägeln, -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Alles klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - dann auch gut. Aber Sie haben das Wort.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Gut. Soll ich - - Wir können auch schon gleich einsteigen. Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

würde jetzt erst mal gerne über die Verfahren berichten, bei denen ich selber dabei war; das möchte ich dazusagen.

Wir haben Ihnen eine Vielzahl von Verf- - was heißt „eine Vielzahl von Verfahren“? - vorgelegt, die überwiegend nicht aus meiner Hauptabteilung kommen. Das waren überwiegend allgemeine Delikte, wo angezeigt wurde. Ich konzentriere mich jetzt auf die Verfahren, bei denen ich persönlich beteiligt war. Alles andere, was ich vorgelegt habe, kann ich Ihnen gerne erläutern bei Bedarf, wobei ich gleich dazusagen möchte: Ich bin zum Beispiel bei Glücksspielverdacht kein Experte. Da kann ich nur mein allgemeines juristisches Wissen beitragen, grundsätzlich.

Ich bin am 01.07.2016 zur Staatsanwaltschaft zurückgekommen, bin Hauptabteilungsleiterin geworden. Wenn ich das noch kurz sagen darf: Hauptabteilungsleiterin heißt: Zu mir gehören die vier Wirtschaftsabteilungen, also zum Beispiel Steuerdelikte. Jede Abteilung ist besonders spezialisiert. Geldwäschedelikte sind in einer anderen Abteilung. Ich leite die Abteilung, in der die Korruptionsdelikte laufen und zum Beispiel Kapitalmarktdelikte angesiedelt sind. Und wir sind gleichzeitig von der Konzeption her so aufgestellt, dass wir eine Projektabteilung sind. Wenn große Verfahren kommen, die zusätzliche Personalstärke erfordern, sind wir jederzeit in der Lage, das kurzfristig zusammenzuziehen. So sind wir konstruiert.

Das habe ich jetzt nur aus den Akten. Herr De Masi, sagen Sie, sobald ich Sie langweile. Sie kennen das alles genauso. Ich wollte es trotzdem mal kurzfristig darstellen.

Das Verfahren* ging an 26.02.2016. Das KFD 7 leitet uns einen Vorgang zu: Es hat jemand anonym - also, der hat sich mit einem bestimmten Namen bezeichnet - etwas vorgetragen. Soll ich es vorlesen? Ich fände es sehr eindrucksvoll, wenn man es vorgelesen bekäme.

Sehr geehrtes Polizeiteam,
ich habe Kontakt zu ingernen
[sic!] Leuten aus der Wirecard

Aschheim und sehe, dass ein kontinuierliches Bossing, Mobbing stattfindet, seit Neuestem immer schlimmer. Vom 08.02.16 bis 15.02.16 ist das Internet im kompletten Gebäude ausgefallen. Aber Research-Programme gingen und Outlook auch. Ansonsten nichts anderes, und die Mitarbeiter mussten in die Arbeit kommen und so tun, als ob sie eine Beschäftigung haben. Und wer keine Arbeit hatte oder nicht so getan hätte, als ob er arbeiten würde,

- alles ganz schlimme Orthografie -

wurde zum Gespräch eingeladen und mit fadenscheinigen Argumenten fertiggemacht.

Jetzt fragen Sie sich, wieso ich Ihnen das schreibe. Folgendes ist der Fall:

Das mit dem, dass es kein Internet gibt, streitet die Wirecard ab, obwohl keine Arbeit mehr getan werden kann. Bedeutet, dass sie damit die Aktie beeinflussen, mit Tendenz nach unten. Wahrscheinlich nicht der einzige Standort, wo dies geschieht. Des Weiteren ist im Vorstand ein gewisser Herr, der früher schon wegen betrügerischer Machenschaften aufgefallen ist, und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young wird hundert Prozent geschmiert, um da mitzuspielen. Unsbsähliche* [sic!] Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wären mehr als ratsam. Ich möchte Gerechtigkeit, und deshalb wende ich mich an Sie. Ein Beirat fehlt, der die Mitarbeiter stützt, und die bekommen das Ganze zu spüren. Des Weiteren* [sic!] bieten sie Mitarbeitern, die länger da sind und nicht ganz so mitspielen, Auflösungsverträge an.

Bitte überprüfen Sie das, denn es geht um Aktienmanipulation im großen Stil.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mit freundlichen Grüßen (?)

So, das kommt bei uns auf den Tisch. Die Polizei hat ein bisschen nachermittelt, hat festgestellt Handelsregisterauszüge, hat die aktuelle Presseberichterstattung mit dazugetan, aus der sich auch ergeben hat, dass die BaFin bereits eingeschaltet ist. Der zuständige Staatsanwalt trägt das im allgemeinen Register - das habe ich Ihnen vorher erklärt, was das ist; wir haben noch nicht den konkreten Verdacht auf eine Straftat - ein und schickt das zur BaFin. Es ist klar: Irgendwas wird angezeigt, irgendwas scheint seltsam zu sein.

Die BaFin ist übrigens eine Behörde, die uns zuarbeitet. Sie ist absolute Sachverständige im Bereich der Kapitalmarktdelikte. Da fehlt uns schlichtweg die Expertise. Die setzen wir ein sozusagen als unseren Sachverständigen. Wir beobachten nicht die Börsenentwicklungen; das macht die BaFin für uns.

Dann hat sich in der Zwischenzeit ein Herr Jörg Zobl gemeldet. Der hatte aus öffentlich zugänglichen Quellen Informationen gesammelt. Er teilt darin der Polizei mit, das will er veröffentlichen. Er ist in Besorgnis, ob Wirecard ihm möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten vorwerfen wird. Er bezieht sich auf Verfahren aus 2007 und 2008. Er teilt mit, dass er vor langer Zeit mit der Staatsanwaltschaft schon mal zusammengearbeitet hat, mit verschiedenen Staatsanwaltschaften, und er meint* Konten einer Bluetool.

Es kommt dann am 18.05.2016 der Vorgang von der BaFin zurück. Sie zeigt einen Vorgang an, nämlich Marktmanipulation, begangen durch 37 Shortseller. Das ist der sogenannte Zatarra Report, der dem Ganzen zugrunde liegt. Das fasse ich jetzt aber zusammen. Sie hatten heute früh den Matthew Earl, der dazu ausgesagt hat.

Warum die BaFin hier eingeschritten ist? Sie hat mitgeteilt, die Beteiligten hätten so auffällig gehandelt, dass sie von ihren eigenen Hausbanken bereits angezeigt worden sind. Sie hatte insgesamt drei Verdachtsanzeigen nach § 10 WpHG, hatte anonyme Hinweise eines Mitarbeiters D.

von Zatarra; drei deutsche Handelsüberwachungsstellen hatten das Ganze der BaFin auch gemeldet und 15 ausländische Aufsichtsbehörden, zum Beispiel die FCA, die mitgeteilt hat: Bei der telefonischen Kontaktaufnahme habe einer der Kunden zu erkennen gegeben, dass er wisse, dass ein negativer Bericht veröffentlicht werde.

Den Hintergrund zu Zatarra brauche ich nicht schildern; das überspringe ich, Herr De Masi. Das kennen Sie. Relativ unbek- - Sagen wir mal so: Erstmals auf dem Markt aufgetreten kurz vorher, dann sofort wieder abgemeldet, eine neue Webseite erstellt, hatte kein Impressum angegeben. Und auf die Anfrage der BaFin hin, wer sie denn sei, hat sie gesagt, sie muss eigentlich gar nix machen, weil sie gibt ja schließlich keine Prognose ab. Sie muss sich nach KWG nicht in irgendeiner Art und Weise hier für die BaFin zur Verfügung halten. Also, es war ein Analysehaus, was vorher einfach noch nicht aufgefallen war. Gut 100 Seiten hat der Bericht von Zatarra umfasst, 20 Kapitel. Die BaFin hat das untersucht und hat festgestellt, dass unmittelbar nach Veröffentlichung des Zatarra Reports erhebliche Kursschwankungen stattgefunden haben. Zuvor: Schwankungen „Kauf“ oder „Hold“ waren 2,1 Prozent täglich. Im Schnitt wurden 500 000 Aktien täglich gehandelt. Und an dem Tag der Veröffentlichung des Zatarra Reports war es das 17-fache: 9,6 Millionen Aktien wurden da gehandelt an diesem Tag.

In der rechtlichen Würdigung hat die BaFin gesagt, es handle sich um irreführende Angaben. Insbesondere zwei Angaben seien, wenn auch nicht falsch, so doch irreführend. Sie haben nämlich einen Zusammenhang hergestellt auf der einen Seite zwischen Burkhard Ley, der vorher bei Kirch New Media tätig war, und der Insolvenz der Kirch New Media. Und auf der Seite 22 des Zatarra Reports und unter der Überschrift „Violating the Wire“ haben sie einfach falsch zitiert. Sie haben schlampig gearbeitet. Ich kann es im Einzelnen noch ausführen, Herr De Masi, wenn Sie es interessiert; aber Sie wissen es, was hier falsch gewesen ist.

So, sie sind selber davon ausgegangen: Möglicherweise keine objektiv unrichtigen Angaben; so



Nur zur dienstlichen Verwendung

eignet sich doch die teilweise bruchstückhafte und dadurch irreführende Darstellung, dennoch* den Leser des Berichts zu täuschen bzw. ihm eine irreführende Vorstellung über die geschilderten Sachverhalte zu vermitteln und so ein verzerrtes Gesamtbild unter anderem von der Geschäftspraxis, den Vorständen und der Wirecard AG zu zeichnen. In der Gesamtschau scheinen die in der Veröffentlichung getätigten Angaben zumindest irreführend, da ein verzerrtes Bild von der Gesellschaft gezeichnet wird.

Das Ermittlungsverfahren hat relativ lange gedauert, weil wir kaum Ermittlungsansätze hatten. Ich kürzte es wirklich ab. Wir hatten Kontakt zur britischen FCA, die gesagt haben - - die dann im Wesentlichen gesagt hat, sie selber hat keine eigene Durchsuchungskompetenz, der ganze Vorfall sei dem Serious Fraud Office bekannt, die würden nichts unternehmen, die Durchsuchungsanforderungen in Großbritannien seien sehr hoch, eine Rechtshilfe habe wenig Aussicht auf Erfolg. - Wir haben dann der BaFin zunächst mal mitgeteilt: Wir haben derzeit keine sinnvollen Ermittlungsansätze.

In der Zwischenzeit hat sich wieder Herr Jörg Zobl gemeldet - ich war zuständig auch für die Presse -; wir hatten so ein bisschen Verkehr*. Wenn Sie nachher danach Fragen haben - Sie haben diese Dokumente ausstufen lassen -, kann ich Ihnen gerne beantworten. Ansonsten: Nach meinem Eindruck hat es damals keine Hinweise auf Straftaten gegeben und wenn, dann - - Das waren Vorgänge überwiegend aus 2010, 2017 längst verjährt.

Eine Strafanzeige von Wirecard ist in diesem Zusammenhang erst am 23.06.2017 eingegangen. Sie haben sich auf vielen, vielen Seiten ausgelassen darüber, was denn eigentlich falsch sei an dem Zatarra Report. Das hat der Mitarbeiter sicher durchgearbeitet, hat aber gesagt, der hat derzeit keine Zeit, das entsprechend zu würdigen. Er war damals in einem anderen Großkomplex eingebunden und ist auch kurz danach weggegangen.

Es kam eine neue Kollegin, die Frau Lemmers mittlerweile, hat sich mit diesem Verfahren befasst, hat festgestellt: In der Strafanzeige durch Wirecard sind ja zwei Ersteller des Zatarra Reports namentlich genannt. Die hat sie dann eingetragenen. Die sind dann angehört worden von Frau Lemmers; rechtliches Gehör wurde gewährt. Und dann kam relativ schnell Kontakt zu einem Verteidiger des Herrn Earl zustande, und es wurde ausgemacht, dass hier gegen eine Geldauflage das Verfahren eingestellt wird; § 153a StPO. Es ist eine Zeit lang noch gefeilscht worden: Was macht man für eine Summe? Wir sind nicht davon ausgegangen - wo wir uns wahrscheinlich getäuscht haben -, dass irgendjemand geshortet hat und tatsächlich Aktien gekauft hat. Dann wäre nämlich was abzuschöpfen gewesen. Sind wir mal nicht davon ausgegangen. Die Geldauflage war relativ moderat.

Im Übrigen haben wir das Verfahren am 23.10.2018 - - haben wir die BaFin angehört zu einer möglichen Einstellung gegen die Shortseller. Zu diesem Schluss war Frau Lemmers damals gekommen: Wir haben keine hinreichenden Nachweise für die Shortseller selber.

Wir haben die BaFin am 23.10.18 angehört und gebeten, sich innerhalb von drei Wochen zu äußern. Es kam keine Äußerung. Am 16.11.2018 hat die Frau Lemmers das Verfahren dann eingestellt: kein Nachweis zu führen.

Wer sich nicht geäußert hat, war Herr Fraser Perring. Gegen den haben wir deshalb einen Strafbefehl zunächst beantragt im November 2016. Und später hat sich für ihn ein Verteidiger bestellt. Und um das Ganze kurz zu machen: Es ist vor Gericht auch nach § 153a eingestellt worden. § 153a heißt, es findet keine gerichtliche Überprüfung statt. Die beiden gelten nach wie vor als unschuldig.

Und dann kommen wir zum McCrum-Verfahren. Wenn ich mich richtig erinnere - und das, glaube ich, tue ich -, bin ich schon am 30.01. von Journalisten angerufen worden, die mir gesagt haben: Frau Bäuml-Hösl, haben Sie das beobachtet? Die Aktien der Wirecard sinken. Jedenfalls: Als



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich Herr Enderle meldete und das mitgeteilt hat, hatte ich das schon beobachtet. Am 01.02.2019 ist eine Anzeige der Wirecard eingegangen, gegen unbekannt zunächst mal. Wirecard hat mitgeteilt, sie hätten starke Indizien dafür, dass das Erscheinen des Beitrags des Herrn McCrum und die darin verbreiteten Informationen bereits vorher in einem Kreis von Investoren zur Kenntnis gebracht worden seien. Wir* nennen dann noch Einzelheiten, welche Firmen insbesondere betroffen sind, und wir melden die ganz normal, wie jedes andere Verfahren, wo eine Marktmanipulation angezeigt wird bei uns, an die BaFin weiter. Wir haben hier einfach nicht die Expertise; unsere zuständige Stelle ist die BaFin. Wie sehr soll ich jetzt ins Detail gehen, oder was wollen Sie mir dann vorhalten? Ich kann es erst mal so erzählen.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Die Frage ist: Wie oft
wollen Sie das noch fra-
gen?)

- Okay, ich warte mal.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN): An
der Stelle können Sie ruhig
tiefer gehen!)

- Bitte?

(Dr. Danyal Bayaz (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN): An
der Stelle können Sie ruhig
mehr erzählen!)

- Dann erzähle ich mehr. Also, die Akten habe ich ausgewertet.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN):
...(akustisch unverständ-
lich) als wenn er schon al-
les weiß! - Gegenruf des
Abg. Fabio De Masi (DIE
LINKE): Nein, ich bin doch
ganz friedlich!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Es sagt ja keiner was.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Bitte?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte, Sie haben das Wort.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Okay. - Mein Kollege, der zuständige Sachbearbeiter, hat am 06.02.2019 mit Herrn Rechtsanwalt Enderle telefoniert. Es ist eine Stellungnahme von Schillings zu uns gelangt. Am 8. Februar 2019 hatten wir Kontakt zur BaFin. Am 14.02.2019 war Herr Enderle hier, um eine eidesstattliche Versicherung zu übergeben. Er teilt darin mit:

... Angaben eines britischen Zeu-
gen,

- Namen spare ich mir jetzt -

der vor der Veröffentlichung des FT-Artikels vom 30.01.2019 gegen 12.00 Uhr über seinen Broker Kenntnis erhalten hat, dass am 30.01.2019 um 13.00 Uhr ein Artikel der FT zu Wirecard erscheinen werde und es angeraten sei, entsprechende Positionen aufzubauen. Der Zeuge ging -aufgrund des Kontextes - davon aus, dass es sich um eine negative Berichterstattung handeln werde, da angeraten wurde, PUT-Positionen aufzubauen. Er baute selbst keine entsprechenden Positionen auf, verfolgte aber die entsprechende Berichterstattung.

In der Folgezeit ganz normale Ermittlungsmaßnahmen: Man arbeitet die Artikel durch, die erschienen sind in der „Financial Times“, schaut, welche Zeugen möglicherweise hier in Betracht kommen.

Jetzt kommt der wahrscheinlich für Sie entscheidende Punkt: ein Vermerk von mir in der Akte. Ich bin am 15.02.2019 in mein Büro gekommen in der Früh, 7.30 Uhr. Dann blinkt mein Telefon,



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn jemand angerufen hat während meiner Abwesenheit, offensichtlich nach 19 Uhr. Da habe ich folgenden Vermerk gemacht:

1. Es gab in den letzten Tagen einen oder mehrere Anrufe von Mitarbeitern von Bloomberg, unter anderem beim Compliance Officer Jan Marsalek. Bloomberg forderte einen Betrag von 6 Mio. € Euro von Wirecard, ansonsten werde man ein Angebot von Financial Times annehmen. Das Angebot von Mitarbeitern von FT habe darin bestanden, Bloomberg solle in die negative Berichterstattung über Wirecard mit einsteigen, dann würden sie finanzielle Vorteile (Höhe unbekannt) erhalten. FT (bzw. Mitarbeiter) selbst habe durch deren negative Berichterstattung über Wirecard auch erhebliche Summen verdient.

2. Einer der möglichen Whistleblower in Singapur, der noch im Unternehmen beschäftigt sei ...

- es folgt ein Name -

sei seit gestern auf dem Weg von Singapur nach London. Der Flug sei bezahlt worden von ...

- einem Herrn -

einem der Gründer von ...

- einem Investmentfonds -

Einer der weiteren Gründer dieses Fonds sei Matthew Earl.

3. Aufgrund dieser Vorkommnisse werde heute eine weitere Attacke auf Wirecard befürchtet.

Matthew Earl ist mir selbst bekannt. Er war Beschuldigter im Verfahren ...

- Aktenzeichen -

galt als einer der Verantwortlichen des Zatarra Reports, der ebenfalls zu einer Short Attack auf Wirecard führte (Februar 2016).

Das Verfahren gegen Matthew Earl wurde nach § 153a StPO gegen Zahlung von ...

- einer bestimmten Summe -

eingestellt.

Ich habe hier einen Vermerk aufgefasst*, wie mir der Herr Enderle es mitgeteilt hat. Ich habe mich offensichtlich verschrieben, weil ich nämlich COO offensichtlich als Chief Compliance Officer verstanden habe.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Freud!)

- Bitte?

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sigmund Freud, sage ich!)

- Also, COO, den Begriff, kannte ich damals schlichtweg noch nicht. Ich kannte CEO und CFO, aber COO offensichtlich noch nicht. Also, das ist ein Tippfehler von mir damals gewesen in dieser Situation.

Dieser Vermerk ist von uns an die BaFin weitergeleitet worden, wie es unsere Aufgabe ist. Wir informieren die, und der Rest ist bekannt: In der Folgezeit ist ein Shortseller-Verbot ausgesprochen worden durch die BaFin.

Die Ermittlungen gingen dann eigentlich ganz normal weiter, die sind jetzt nicht freigegeben von uns, deswegen - - Also, ich sage: Die Ermittlungen gingen ganz normal weiter. Wir haben verschiedene Leute vernommen, ganz normales Handwerk.

Herr Enderle war mehrere Male bei uns, hat zwischendurch auch Unterlagen übergeben, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitarbeiter angeschrieben worden seien. Es bestehe der Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Und bei EY seien anonyme Unterlagen eingegangen. Sie hätten den Verdacht, dass dadurch die Bilanzerstellung verzögert werden sollte. Und wir haben weiterermittelt.

Was wir bekommen haben von Wirecard in diesem Zusammenhang, ist die Klage Wirecard gegen die „Financial Times“ vom 21.03.2019. Sie wollten Feststellung von* einer Schadensersatzpflicht und Auskunft haben in diesem Zusammenhang.

Wir haben am 09.04. - - Wir haben eine - - So ist es richtig: Es ist dann im Anschluss eine Anzeige der BaFin, datiert vom 09.04.2019, gekommen zu uns am 11.04.2019. Es wurden Ermittlungen - - Es wurden angezeigt zwei Journalisten und fünf Shortseller und weitere Unbekannte. Wir haben die, wie es unsere Aufgabe ist - - Wenn konkret namentlich Bekannte* angezeigt werden, dann tragen wir die schon nach unserer Geschäftsordnung als Beschuldigte ein.

In der Zwischenzeit, in diesem Zeitraum, haben wir eine Vielzahl von Gesprächen mit Journalisten geführt, jeweils im Hintergrund. Wie gesagt, ich bin heute noch dankbar, dass diese Gespräche damals mit mir so geführt wurden. Uns haben Journalisten lang erklärt: „Sagen Sie mal, der Herr McCrum, der macht das ganz genauso, wie wir das auch machen. Ist es denn zwingend notwendig, wenn wir ganz normal“ - investigative Journalisten erzählen uns das - - „Wenn wir ermitteln, wir sind an einer Sache dran, dann hören wir die Leute auch vorher an. Wir machen einen Riesenbericht. Der ist geplant. Dann geben wir den Leuten zwei, drei Wochen vorher schon Zeit, hören die an. Und kann es nicht sein, dass auf diese Art und Weise die Shortseller davon erfahren haben?“

Und das haben wir dann auch für plausibel erachtet. Sie kennen den Artikel von Herrn McCrum zu dem Thema, der sagt: Es gab ja tatsächlich Insiderinformationen, die weitergesteuert wurden. Sie kennen seine Geschichte, wie er erzählt: Gegen eins, zwei* soll der Artikel

erscheinen. Dann geht sein Kollege zum Garnelenessen oder irgend so was in dieser Richtung und kommt zurück und sagt: Es ist bekannt, dass dieser Artikel erscheinen wird*. - Wir sind heute noch davon überzeugt, dass hier tatsächlich Insiderinformationen in irgendeiner Art und Weise genutzt wurden von den Shortsellern. Also, insoweit dauern die Ermittlungen noch an. - Das will ich Ihnen nur zum Hintergrund sagen.

Dan McCrum ist bereits zu diesem Zeitpunkt - - Sagen wir mal so: Der Verdacht gegen ihn war schwach. Was uns dann noch interessiert hat - auch da bin ich einem sehr klugen Journalisten, dem ich oftmals gesagt habe: „ich höre Ihnen einfach so gerne zu“, sehr dankbar, dass er uns da eingeführt hat; er hatte gute Kontakte zur Shortsellerszene in London und hat gesagt - - Wissen Sie, was mich interessiert hat, was ich eigentlich nie verstanden habe: Wieso schlägt der Kurs der Wirecard so extrem immer aus? Was passiert eigentlich - das war ein Beispiel -, wenn BMW jetzt im Ausland irgendein Problem mit einer Bilanzierung hat? Das interessiert doch keinen Menschen bei uns von den Aktienkäufern. Da passiert möglicherweise ein Skandal. Wieso wirkt sich das jeweils bei Wirecard so drastisch aus, wenn über irgendwelche Unregelmäßigkeiten berichtet wird? - Ich kannte die Siemens-Geschichte. Da haben wir durchsucht. Die Folge war, dass der Aktienkurs gestiegen ist. Also, diese Schwankungen habe ich nie verstanden.

Und der Journalist hat dann gemeint: Versuchen* Sie doch mal, mit einem Shortseller in Kontakt überhaupt zu kommen. Versuchen Sie doch, mit einem Shortseller in Kontakt zu kommen*. - Und in der Folgezeit hat sich Matthew Earl auch bei uns gemeldet über seinen Verteidiger, der erst mal hat nachfragen lassen, ob er denn verhaftet wird, wenn er kommt. Konnten wir ruhigen Gewissens sagen: Nein, definitiv nicht. - Und er kam dann auch und hat ein Gespräch mit uns geführt im Juni 2019.

Wir waren sehr froh, dass er gekommen ist. Ich weiß nicht, was er Ihnen erzählt hat über das Ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

spräch. Es war sehr intensiv und hat uns im Prinzip sehr weitergeholfen. Das hatte mit dem - - Wir haben es in das Verfahren Dan McCrum dazugetan; hatte eigentlich aber nur den Hintergrund, damit wir den Markt besser verstehen. Er hat uns sehr wertvolle Hinweise gegeben. Wenn Sie wollen, erzähle ich es Ihnen nachher noch im Detail. Das war ein wesentlicher Punkt, damit wir überhaupt ein grundsätzliches Verständnis hatten: Was passiert denn eigentlich in dieser Richtung?

Zwischenzeitlich hatten wir Unterlagen erlangt, elektronische Daten, USB-Stick - das war im April 2019 -, adressiert an mich: Oberstaatsanwältin als Hauptabteilungsleiterin. Der Absender war angeblich ein Edo Kurniawan aus der Wirecardstraße 1 in Singapur. So.

(Heiterkeit)

- Fanden wir auch gut. Wir haben es zum Auswerten gegeben.

Das sind im Prinzip die Dokumente, die die BaFin schon erhalten hatte vor der Veröffentlichung von Herrn Dan McCrum. Das sind die Unterlagen, nehmen wir an - wir wissen es ja nicht, was die „Financial Times“ hat -, die die „Financial Times“ hatte. Und das sind auch Unterlagen, die möglicherweise die Presse hatte und Ernst & Young. Wir wissen es nicht; wir haben es nicht überprüft. Die haben wir zur Auswertung gegeben, grundsätzlich.

Es hat sich dann in der Folgezeit ein renommierter Verteidiger sowohl für die Journalistin als auch für Herrn Dan McCrum bestellt. Wir haben ziemlich zeitnah Akteneinsicht gegeben. Und ansonsten ist das Verfahren - - Die Unterlagen sind ausgewertet worden.

Sie wissen, die Ermittlungen sind heute noch nicht abgeschlossen. Sie wundern sich wahrscheinlich, warum die Akten so dünn sind. Das liegt daran, dass noch kein Ermittlungsbericht der Polizei überhaupt vorliegt.

Wir haben uns dann aber entschlossen: Egal was ist, wir stellen das Verfahren gegen den Herrn McCrum jetzt ein, definitiv, auch wenn die ganze Auswertung noch aussteht. Dieses Risiko gehen wir ein. Wir sind davon überzeugt: Seine Berichterstattung ist weder falsch noch irreführend. Es wird möglicherweise die Shortseller noch treffen. Wir wissen nicht, ob wir einen Tatnachweis führen können, in irgendeiner Richtung. Aber Herr Dan McCrum ist definitiv raus.

Das ist das, was ich zum McCrum-Verfahren sagen kann. Ich bin jetzt ein bisschen gesprungen in der Chronologie. Eingestellt haben wir im September 2020.

In der Zwischenzeit haben wir, kann man so sagen, eigentlich jede Veröffentlichung verfolgt, die Wirecard betroffen hat, jede. Wir hatten, wie gesagt, einen Beobachtungsvorgang angelegt. Es gab interessante Quellen im Internet: MCA Mathematics und MCA Reconcile. Die waren sehr allgemein gehalten, betrafen auch schwer greifbare Vorwürfe, zum Beispiel „Sie dürften in der Türkei gar nicht tätig sein, da haben sie gar keine Lizenz“, irgendwelche Geschäfte in Brasilien. Also, das sind alles Dinge, wo wir gesagt haben: „Wir sind in den Startlöchern“, aber noch nicht etwas, wo wir sagen können - - Also, wenn jemand in der Türkei keine Lizenz hat, ist es einfach keine Straftat. Und wir haben es intensiv verfolgt, die ganze Zeit. Das können wir sagen.

Wir hatten damals auch Kontakt zu einem weiteren Shortseller - das werden Sie jetzt nicht in den Akten haben, das ist jetzt nur in meinem Gedächtnis; der heißt Bruce Emery, ist bei Greenvale Capital -, der zu uns kommen wollte. Wir waren schon kurz davor; das war im Sommer über, Sommer 2019. Das hat dann nicht geklappt. Entweder war jemand von uns in Urlaub, oder er ist dann monatelang nicht zu erreichen gewesen. Dann sind wir so verblieben: Er schickt Anzeigen an die BaFin wegen Marktmanipulation. Die hat er uns jeweils zur Kenntnis geschickt. Da waren wir grundsätzlich informiert.

Mitte Oktober 2019 ist der Artikel in der „Financial Times“ wieder erschienen, der wiederum



Nur zur dienstlichen Verwendung

sehr detailliert war. Wir waren damals - - Wir wussten, dass die BaFin einen Prüfungsvorgang angelegt hat, um auch die Vorwürfe gegen Wirecard zu untersuchen. Sie hat ihre sogenannte Bilanzpolizei damit beauftragt. Und hier war klar, dass auch dieser Artikel hier mit einfließen wird in die Prüfung.

Okay. Wir haben den Sachverhalt zur Kenntnis genommen, haben ihn auch beobachtet. Die Sachverhalte kennen Sie: Al Alam in Dubai hat wenig Mitarbeiter - da waren sie vor Ort gewesen -, PayEasy auf den Philippinen, es gibt gleichzeitig ein Busunternehmen namens Fröhlich Tours. Dann gibt es Kundencluster, die komisch sind. Also, sie sind an eine interne Liste gekommen mit 34 Bezeichnungen darauf. Die Kunden, die darauf vermerkt waren, haben teilweise nicht mehr existiert.

Wirecard hat die Vorgänge sofort scharf zurückgewiesen und eine Woche später eine unabhängige Sonderuntersuchung durch KPMG gestartet.

Dann haben wir gesagt: Das ist uns immer noch zu schwammig. Was machen wir jetzt? Erstens. Stimmt die Information, dass Al Alam nur fünf Mitarbeiter hat? Zweitens. Wir konnten es nicht verifizieren. Wir konnten jetzt selber zum Beispiel keine Rechtshilfeersuchen nach Dubai machen. Wir konnten zu diesem Zeitpunkt auch nicht bei Wirecard rein. Wir brauchen Tatsachen dafür.

Deswegen waren wir sehr glücklich, dass wir sagen: „Jetzt kommt nun eine unabhängige Sonderuntersuchung durch KPMG. Die sind deutlich näher dran. Sie können im Ausland ermitteln“, was wir nur schwer können ohne Rechtshilfeersuchen. „Sie können die Herausgabe von Unterlagen erzwingen“ und haben gesagt: „Wir sind auf jeden Fall in den Startlöchern, sobald sich bei der KPMG-Prüfung irgendwas ergibt“.

In der Zwischenzeit hat sich auch die BuStra an uns gewandt. Ich habe Ihnen vorhin geschildert, in welchen Fällen dies der Fall ist, nämlich: außersteuerlich relevante Sachverhalte, die strafrechtlich relevant sind. Der Leiter der BuStra hat

sich an uns gewandt. Wir haben eine Besprechung mit ihm am 24.01.2020 durchgeführt. Mein Gruppenleiter und ich waren dabei, jemand vom Bayerischen Landesamt für Steuern, der Fachprüfer, der Leiter der Betriebsprüfung, der Leiter der BuStra, der Chef des Leiters der BuStra und eine Bearbeiterin. Ich hoffe, ich habe keinen vergessen.

Wir haben damals - - Wir hatten zur Vorbereitung auf diese Gespräche von der BuStra Unterlagen übersandt bekommen. Ich kann das deswegen erzählen - ich weiß, Sie haben diese Unterlagen nicht - - um auf einen Artikel im „Stern“ einzugehen, wo wir gedacht haben: Das gibt's doch nicht! Komplett falsche Erinnerung haben wir offensichtlich an diese Geschichte. - Unsere Erinnerung ist wie folgt: Wir haben berichtet, dass wir die Berichterstattung in der „Financial Times“ verfolgen. Dann ist bereits im Vorfeld uns bekannt gewesen - das hat uns der Leiter der BuStra so berichtet gehabt -, dass die Auslandsfachprüfung sich bereits im Sommer 2019 an ihn gewandt hat. Da ist ein Artikel der „Financial Times“ - Es sind ja Artikel der „Financial Times“ ausgewertet gewesen. Da hat die BuStra selber gesagt: kein Anhaltspunkt für Straftaten.

Sie haben dann in der Folge weitere Indizien zusammengetragen und waren jetzt im Stadium, wo sie es mit der Staatsanwaltschaft besprochen haben. Sie wollten nämlich ihre Betriebsprüfung, die gerade stattgefunden hat, für die Zeiträume 2010 bis 2015 nicht unterbrechen. Das hätten sie möglicherweise machen müssen. Im Steuerrecht gilt: Die müssen einfach vorlegen; Nemo-tenetur-Grundsatz ist hier zu beachten. Wenn hier ein bestimmter Zeitpunkt verpasst wird, dann haben wir möglicherweise ein Beweisverwertungsverbot. Das wollten sie schlichtweg nicht riskieren.

Was analysiert wurde neu durch den Prüfer* waren zwei Firmen, die im „Financial Times“-Artikel erwähnt wurden und die deswegen ihm auffällig vorkamen, weil es hohe ausstehende Forderungen gab hier in den Büchern. Er wollte eigentlich Unterlagen anfordern, um das zu verifizieren. Und sein Hauptanliegen, nach meinem Ver-



Nur zur dienstlichen Verwendung

verständnis, damals war, sie wollten kein Beweisverwertungsverbot riskieren und hatten vorher - - Also, in den Unterlagen sah es so aus: Sie hatten einen richtigen Fragenkatalog ausgearbeitet, und den wollten sie eigentlich durchsetzen.

Es ging ihnen nach meinem Eindruck im Wesentlichen darum, ob die Prüfung fortgesetzt werden kann. Auf unsere Frage: „Mein Gott, wie lang sind denn jetzt die Forderungen schon ausstehend?“, hat er gemeint: „Das ist schon längere Zeit“. - „Ja, müssen die dann nicht abgeschrieben werden?“ - Hat er gemeint: „Ja, EY, die Wirtschaftsprüfer, erachten diese Forderungen als werthaltig“.

Dann ging es noch um den Erwerb von Firmen in Deutschland in den Jahren 2010 bis 2015, wo er sich die Frage gestellt hat, ob die werthaltig sind. Es gab da eine Diskussion. Der Betriebsprüfer selber hat gemeint, der steuerlichen Prüfung stehe nichts entgegen. Man war sich dann letztlich einig: Sie sollen jetzt mal ihre Prüfung fertig machen. Wenn weitere Anhaltspunkte bestehen, sollen sie sich sofort an die BuStra oder an die Staatsanwaltschaft wenden. Wir waren der Auffassung: Es stinkt im Unternehmen; das wissen wir. Wir verfolgen das auch intensiv. Wir warten KPMG ab. Und wenn irgendwas kommt, sofort an uns wenden. - Das war eigentlich der Inhalt des Gesprächs mit den Steuerfahndern.

Dann ist es Ende April 2020. Der KPMG-Bericht kommt, zutreffend im „Spiegel“ beschrieben als der Bericht „des Grauens“. Ich kann mich noch erinnern: Der Herr Enderle hat mich angerufen und hat gesagt: Der Wirecard-Bericht ist da. Ich habe gesagt: Ich lese gerade den Artikel im „Spiegel“. Da steht drin, es ist ein Bericht „des Grauens“. Okay.

Ich möchte es so zusammenfassen: Das Resultat des KPMG-Berichts war: KPMG konnte nicht bestätigen, dass die Umsätze existieren, hatten aber auch keinen Nachweis dafür, dass sie nicht existierten. Sie bezeichneten das als „Prüfungshemmnis“. Der KPMG-Bericht war im Internet zugänglich. Ich weiß jetzt nicht mehr, ob uns der Herr

Enderle den vorbeigebracht hat oder nicht. Jedenfalls haben wir uns den intensiv angeschaut, haben festgestellt: Eine katastrophale Organisation ist es auf jeden Fall. - Journalisten haben uns dann darauf hingewiesen: Wissen* Sie was, Frau Bäumler-Hösl? Da gibt es nicht nur - - Haben Sie die Anlagen zu dem KPMG-Bericht? Verlangen Sie die mal!*

Dann haben wir ein Herausgabeersuchen gemacht - ich weiß nicht mehr genau -, am 14. oder 15. Mai 2020. Ich habe ihn dringend aufgefordert, die Unterlagen herauszugeben - wir machen das immer, aus Verhältnismäßigkeitsgründen, bevor wir dann ernsthaft durchsuchen; weiß ich nicht, ob wir vorliegend Möglichkeit gehabt haben -, ein dringendes Herausgabeersuchen nach § 95, und gesagt, er soll bitte sofort diesen Bericht vorbeibringen. Der kam dann auch relativ schnell.

Wir haben beide, sowohl ich als auch mein Gruppenleiter, viel Zeit damit verwendet - Sie kennen ihn selber, den KPMG-Bericht, schwere Kost -, den durchzuarbeiten. Kernpunkte waren: ein monatelanges Verzögern der Ermittlungen; sie konnten nicht mit allen Beteiligten sprechen; die TPA-Partner wirkten angeblich nicht mit. Besonders auffällig fanden wir eigentlich die Geschichte mit dem Treuhänder, der gewechselt ist. Man muss sich vorstellen: Bei jemandem liegt über 1 Milliarde Euro, der taucht dann quasi ab, ist für Rückfragen nicht mehr erreichbar, und dann taucht das ganze Geld auf auf den Philippinen. Fanden wir sehr auffällig. Aber wir hatten den Eindruck, damals - ich kann heute Ihnen noch genau die Stelle zeigen, wo das stand; so oft haben wir drauf hingeschaut -: Das Geld ist da. - So war es. So haben wir das verstanden.

Sie hatten Bestätigungen dafür. Sie konnten nicht nachvollziehen, wie es hingekommen ist; aber sie hatten Bestätigungen dafür, dass das Geld da ist. Und es gab eigentlich - - So sah es für uns damals aus, nach dem Ergebnis der KPMG-Prüfung: Es gibt auch das TPA-Geschäft. Denn sie hatten Zugang zu elektronischen Daten für den Monat Dezember. Das waren immerhin 200 Millionen Datensätze. Und bei der Prüfung, die noch nicht abgeschlossen war, hatten sich jedenfalls keine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auffälligkeiten ergeben. Unser damaliges Vorstellungsbild ist: Das Geld auf den Philippinen scheint da zu sein, und es gibt das TPA-Geschäft.

In diesem Zeitpunkt haben wir auch eine Anzeige bekommen von Herrn Rechtsanwalt Ballo für den Fonds TCI; 19.05.2020 ist der eingegangen, viele Seiten umfassend, mit einem Leitz-Ordner Anlagen, betraf verschiedene Sachverhalte, herausgearbeitet aus dem KPMG-Bericht. Unter anderem war dabei eine falsche Ad-hoc-Mitteilung. Wir wussten, dass die BaFin schon intensiv die Ad-hoc-Mitteilungen, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des KPMG-Berichts herausgegeben hat, prüft. Eigentlich hätten wir diesen Vorgang postwendend zur BaFin schicken müssen, damit sie das selber prüft. Wir haben gesagt: Es wird irgendwas kommen, demnächst. Wir haben ihn noch im Mai eingetragen und haben gesagt: Wir haben hier einen Anfangsverdacht; wir werden jetzt hier einsteigen.

Am 2. Juni kam dann - Montag war der Feiertag, das war die Woche nach Pfingsten - die Anzeige von der BaFin: Verdacht auf Marktmanipulation in zwei Fällen mit zwei falschen Ad-hoc-Mitteilungen. Die BaFin hat jetzt hier einen klar abgrenzbaren Sachverhalt angezeigt. Wir sind sofort - - Wir haben es sofort eingetragen, haben am nächsten und übernächsten Tag Durchsuchungsbeschlüsse beantragt und sind am Freitag noch - - Sie wissen, es waren Coronazeiten, wo wir uns auch mit Durchsuchungen, insbesondere bei Firmen* ein bisschen zurückgehalten haben, einfach weil das Risiko zu groß war. Wir haben eine Vielzahl von Durchsuchungen damals zurückgestellt in den Zeiten der Hochpandemie. Hier haben wir gesagt: Wir gehen sofort rein.

Wir waren am 5. Juni drin gewesen. Es war eilbedürftig auch deswegen, weil wir die Möglichkeit sahen, wenn jetzt irgendjemand bei der BaFin nachfragt: „Was ist denn jetzt eigentlich mit Ihrer Überprüfung der Ad-hoc-Mitteilungen geworden?“, dass die sagen muss: Wir* haben es an die Staatsanwaltschaft abgegeben*. Also, wir haben ein kleines Team zusammengestellt. Ich selber

war nicht dabei; ich war bei einem anderen Bundesministerium in Bonn gewesen. Also, wir haben wirklich den schnellstmöglichen Termin gesucht.

Wir waren in der Zentrale, hatten vorbeugend Durchsuchungsbeschlüsse auch für die Privatwohnungen für den Fall, dass irgendjemand im Homeoffice arbeitet an diesem Tag. Wer nicht da war, das war der Herr Marsalek. Das hat dann dazu geführt, dass wir auch die Wohnung vom Herrn Marsalek durchsucht haben. Hier haben wir, genauso wie in der Zentrale, elektronische Daten mitgenommen. Es war klar: Wir kommen wieder.

In der Woche drauf - - übernächste Woche dann, also es war der Freitag. In der übernächsten Woche haben wir am 16. schon Hinweise darauf erhalten, dass möglicherweise Bankbestätigungen komisch, sagen wir es mal so: komisch sind. Am 18. sind wir dann ins Büro gekommen und haben gesagt: Wir sind jetzt mal gespannt, was passieren wird. Und am Morgen sah es dann für uns so aus, als wäre das Ganze eine Ente gewesen oder was auch immer. Jedenfalls war - - Ab 7.30 Uhr, 8 Uhr haben wir die Berichterstattung verfolgt. Dann hieß es immer: Wir verschieben, wir verschieben. Es kommt auf jeden Fall sofort.* - Also, wir haben uns gedacht: Da wird auf jeden Fall ein Testat erteilt.

Kurz vor 11 Uhr hat mich auf meinem Handy die Rechtsanwaltskanzlei Ufer Knauer angerufen - es haben viele Anwälte meine private Handynummer; das ist so - und hat uns mitgeteilt: Frau Bäumler-Hösl, es wird gleich was ad hoc gehen. Möglicherweise wird die Bilanz nicht ... (akustisch unverständlich)*. - Er hat uns mitgeteilt, Sie* werden sofort rausgehen mit der Ad-hoc, dass die Nachweise auffällig gewesen seien, „spurious“. Wir hatten an dem Tag um 14 Uhr sowieso einen Termin mit Ufer Knauer, um die Durchsuchung vom 05.06. zu besprechen. Wir haben ihm gesagt: Kommen Sie sofort vorbei*. Er kam dann um 13 Uhr.

Sowohl Herr Professor Knauer als auch Herr Dr. Ufer waren bei uns da. Und nach unserem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Eindruck waren die damals fest überzeugt: Wir verstehen nicht, was jetzt passiert ist. Aber das Geld auf den Philippinen ist nicht aufzufinden*. - Sie haben Dokumente vorgelegt, die vorher dem Aufsichtsrat zugegangen sind, und Mailverkehr zwischen Herrn Jan Marsalek und dem Treuhänder auf den Philippinen, Mark Tolentino, aus dem sich ganz klar der Eindruck ergab, für Knauer Ufer: Da will jemand die Leute hinhalten. Sie kennen diese E-Mails auch: „Dear Mr Jan“, und immer wird irgendwas verschoben, und er meldet sich sofort wieder, und dann passiert nichts.

An dem Tag wurde Ernst & Young noch von der Verschwiegenheit entbunden. Am nächsten Tag hatten wir einen Termin mit dem Anwalt von EY, der uns zugesagt hat, sie werden vollumfänglich kooperieren.

Dann hat sich der Kollege hingesetzt, 18./19. - wir haben mit der Polizei schon gesprochen -, und hat einen Durchsuchungsbeschluss formuliert mit dem Sachverhalt, den wir dahatten.

So, das ist unser Sachverhalt, um das noch mal klarzustellen an dieser Stelle. Wir wissen nicht, was wirklich passiert ist. Wir wissen: Es sind Bankbestätigungen, die von den Vorständen als „spurious“, als auffällig, bezeichnet werden. Wir prüfen in dieser Situation: Was gibt es für einen Verdacht? Einen Anfangsverdacht auf jeden Fall. Aber gibt es Tatbestandsalternativen? Selbstverständlich gibt es die. Es gibt alle möglichen anderen Möglichkeiten: dass irgendein Treuhänder mit dem Geld durchgebrannt ist. Es war die Situation vollkommen unklar zum damaligen Zeitpunkt.

Das hat sich geändert am 21.06. nach 22 Uhr. Da rufen mich wieder Ufer Knauer an auf meinem Handy - es war Sonntagabend - und haben gesagt: Frau Bäumlner-Hösl, wir sitzen gerade hier mit dem Vorstand. Es wird gleich was ad hoc gehen. Bleiben Sie einfach wach!*

(Heiterkeit)

- Ja, das war so: Bleiben Sie einfach wach! - Ich bin dann ganz gespannt gewesen, was jetzt kommen wird. Gegen 3 Uhr bin ich dann gestoßen auf die Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard. Es war inzwischen ein neuer Vorstand da, das muss man dazusagen, der Herr Freis. Und nunmehr war die Botschaft: Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gibt es das Geld auf den Philippinen nicht und gab es auch nie.

Das führt dazu, dass das ganze TPA-Geschäft eigentlich höchst zweifelhaft ist und damit - - Also, ich glaube, ich habe die ganze Nacht nicht geschlafen. Ich bin dann um 3 Uhr kurz eingeschlafen. Um sieben in der Früh habe ich mich mit meinem Gruppenleiter vor dem Büro getroffen und habe gesagt: „Matthias, was du jetzt schon vorbereitet hast: Mach mal bitte einen Haftbefehl draus.“ 7 Uhr morgens - wie gesagt: um 3 Uhr haben wir das erfahren -, schreibt er den Haftbefehlsantrag. Wir gehen damit sofort zum Ermittlungsrichter rüber, und der wird auch relativ schnell erlassen.

Ich habe parallel die Verteidiger kontaktiert. Wir wussten, wer wen vertritt, aus der Durchsuchung vorher. Die Verteidiger hatten sich zudem* Akten bestellt. Ich wusste, dass Herr Markus Braun vertreten wird von Herrn Dierlamm. Ich habe ihn angerufen. Herr Dierlamm war zu dieser Zeit in Mallorca, hat gesagt - - Ich habe gesagt: Kommen Sie sofort zurück mit Ihrem Mandanten. - Er hat darum gebeten, zurückfliegen zu können, natürlich, sein Kind, was ein Baby war, noch kurz unterzubringen, noch zu duschen. Dann kommt er sofort, er wird es schaffen bis sieben Uhr, halb acht, und Herr Braun würde er mitbringen.

Herrn Eckstein, den Verteidiger des Herrn Marsalek, habe ich gleichzeitig kontaktiert. Er sagte - - Also, um es klarzustellen: Ich sage nicht: „Übrigens, wir haben einen Haftbefehl gegen Ihren Mandanten“, sondern ich sage: „Sie kommen sofort vorbei.“ - Der Herr Eckstein sagt, er versucht, seinen Mandanten zu erreichen. Dann sagt er: Der ist auf den Philippinen, um nach dem Verbleib des Geldes zu forschen. Er wird aber unverzüglich kommen. Der wird jetzt diese eine Woche auf den Philippinen sein*. - Wir haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

für den 30.06.2020 einen Vernehmungstermin ausgemacht mit ihm.

Ufer Knauer hat in dieser sehr intensiven Zeit - man kann es nicht anders sagen - vollumfängliche Kooperation zugesagt. Wir hatten über ihn schon erste Kontakte zu Herrn Freis, der uns Daten zugeliefert hat, der auch Daten, die bei ihm vorhanden waren, eingefroren hat. Wir wussten, wer Herr Freis ist: ein ehemaliger Staatsanwalt, der ganz neu ins Unternehmen kam. Er hat uns Hinweise darauf gegeben, dass bei der WUKI in Irland möglicherweise Datenmanipulationen vorgenommen werden. Wir haben sofort ein Rechtshilfeersuchen veranlasst, in dieser Phase.

Und abends - gegen sieben oder halb acht wird es gewesen sein - kam dann der Herr Dierlamm zu uns und hat uns den Herrn Braun gebracht. Das war in unserem Besprechungsraum. Mein Chef war dabei gewesen, also große Bedeutung dem Ganzen zugemessen. Mein Behördenleiter war mit dabei gewesen. Der Gruppenleiter kam dann später hinzu. Der hat zwischendurch noch einen Termin gehabt. Die Polizei war da. Wir haben zunächst allgemein gesprochen und ihm dann gesagt, dass wir einen Haftbefehl gegen ihn haben und er die Nacht im Polizeipräsidium verbringen wird.

Ich bin dann selber ins Polizeipräsidium mitgefahren. Und während dieser Fahrt bzw. bei den Vorbereitungen dann im Polizeipräsidium haben wir ihm noch den Schlüssel abgenommen, weil wir vorher seine Wohnung nicht so sicher hatten - da waren dann Hinweise drauf gekommen -, und haben die Durchsuchung seiner Wohnung durchgeführt und durchsucht. Ich habe es vorhin dargestellt: Ultima Ratio Haftbefehl. Der Haftbefehl ist am nächsten Tag durch den Ermittlungsrichter gegen eine Kautionshöhe von 5 Millionen außer Vollzug gesetzt worden.

Bezüglich des Herrn Eckstein möchte ich noch sagen: Warum haben wir damals keine internationale Fahndung durchgeführt, wenn wir wissen, jemand ist auf den Philippinen? Erstens hieß es: Er kommt zurück. Und zweitens.* Wenn wir eine internationale Fahndung durchgeführt hätten

und er wäre tatsächlich auf den Philippinen dann geschnappt worden, dann können wir davon ausgehen, dass eine Auslieferung deutlich länger gedauert hätte, deutlich!

Wir hatten jemanden in Bali, bloß mal - - Wir haben keine Erfahrung - - nicht dass ich Erfahrung mit Philippinen hätte. Ich habe Erfahrung mit Bali. Da war es nach anderthalb Jahren noch nicht möglich, dass jemand ausgeliefert wird.

Wir haben dann gleichzeitig eine Durchsuchung vorbereitet. Wir wussten: Diesmal ist es nicht mehr damit getan, dass ein kleines Team da reingeht und begrenzte Daten mitnimmt. Wir wollten diesmal den großen Aufschlag machen. Dazu braucht es bei der Polizei Vorbereitung - Vorbereitung bei der Polizei auch deswegen, weil wir gleichzeitig in Österreich durchsuchen wollten. Zeitgleiche Durchsuchungen erfordern einen gewissen Koordinierungsaufwand. Wir haben bei der Staatsanwaltschaft viele Kollegen abgestellt, die hier mitgegangen sind, weil wir durch unser gleichzeitiges Erscheinen erreichen wollten, dass wir auch möglichst viele Zeugen erreichen und gleich vernehmen können.

Und außerdem war eine frühere Vernehmung auch gar nicht erforderlich. Der Herr Braun war weg, Herr Marsalek auch. Der neue Vorstandsvorsitzende Herr Freis hat vollumfänglich mit uns kooperiert. Wir wussten, da wird nichts vernichtet. Im Gegenteil, er hat für uns - - Jede Anforderung von uns - was brauchen wir? - hat er sofort erfüllt.

Am 29. hat uns der Herr Eckstein mitgeteilt: Also, der Herr Marsalek kommt nicht. - Wir haben dann ziemlich zeitnah zunächst europäische und dann internationale Haftbefehle erlassen gegen ihn - - beantragt, die dann erlassen wurden.

Wie gesagt, am 01.07. war die große Aktion. Wir haben an dem Tag insgesamt 30 Vernehmungen durchgeführt. Und nur zur Menge, damit Sie es sich vorstellen können: Wir haben 46 Millionen Datensätze sichergestellt. Wir haben, vermittelt durch den Herrn Freis bzw. durch den Herrn Jaffé, der damals schon der Insolvenzverwalter



Nur zur dienstlichen Verwendung

war und das Sagen hatte, Zugang zur Buchhaltung der Wirecard bekommen, sozusagen - - Weiß ich nicht, wie das technisch funktioniert; bitte keine Fragen in diesem Bereich. Wir können jedenfalls direkten Zugang zur Buchhaltung nehmen.

Wir haben uns dann selber personell gut aufgestellt, wie wir finden. Wir haben schon am 18. eine eigene Ermittlungsgruppe gegründet, bestehend aus meinen zwei Gruppenleitern und mir. Und zum 01.07. haben wir aufgestockt auf insgesamt sieben Staatsanwälte, was erstens viel ist und zweitens früh. Wenn ich das mit dem Siemens-Verfahren vergleichen darf: Da waren wir das erste Dreivierteljahr zu zweit: ich damals als Gruppenleiterin und eine Anfängerin, die sehr gut reingewachsen ist, aber eine Anfängerin. Da hat es wirklich - - Wir haben ein Dreivierteljahr alleine vor uns hin gestrampelt, bis wir Verstärkung hatten.

Wir haben uns personell sehr früh gut aufgestellt. Wir haben die Rechtshilfeabteilung im Haus mit eingebunden. Wir machen eine Vielzahl von Rechtshilfeersuchen, und sie nehmen uns da ganz viel Arbeit ab. Und wir haben die Generalstaatsanwaltschaft in München mit eingebunden. Wir haben hier die Bayerische Zentralstelle für Gewinnabschöpfung, da können wir auf gutes Personal zurückgreifen.

Die Polizei hat in der ersten Woche bereits eine Vielzahl von Ermittlern. Wer nicht bei drei auf dem Baum war im Kommissariat, ist mit eingebunden worden. Im August hat sich die Soko „Treuhand“ gebildet. Das Kernteam sind 17 Polizeibeamte aus dem Wirtschaftsbereich, die unterstützt werden durch drei Wirtschaftsfachkräfte. Zuarbeiten tun ihnen Finanzermittler und Personenfahnder. Wir haben in der Zwischenzeit eine Vielzahl von Vernehmungen durchgeführt, deutlich über 200 - auch in der Pandemielage; das muss man berücksichtigen. Es kommen teilweise Personen aus dem Ausland. In der Pandemielage finden wir das eine ganz gewaltige Leistung. Es steckt ganz viel Manpower hinter den Ermittlungen.

Zu Herrn Bellenhaus muss man noch sagen: Der Herr Bellenhaus war zunächst als Zeuge bei uns geführt. Aus den Vernehmungen in der Durchsuchung haben wir die Hinweise bekommen: Eigentlich ist das der Herr Bellenhaus, der neben dem Marsalek hinter allem hier steckt. Er ist mit-tendrin im Geschehen. - Wir haben seinen Verteidiger kontaktiert und ihm gesagt, er soll kommen. Auch er ist davon ausgegangen, dass er verhaftet wird. Er kam und ist seitdem sehr kooperativ. Zum Inhalt, bitte, kann ich leider keine Angaben machen.

Seine Angaben haben jedenfalls dazu geführt, dass am 22.07.2020 weitere Haftbefehle erwirkt werden konnten. Die konnten am gleichen Tag vollzogen werden. Der 22.07. deswegen, weil Herr Braun musste sich ja regelmäßig in München melden bei der zuständigen Polizeidienststelle, und der 22. war einer der Tage, wo er sich melden musste. Da sind die drei verhaftet worden. Sie wissen, der Herr von E., der Herr Ley und der Herr Braun sitzen seitdem in Untersuchungshaft. Gegen den Herrn Ley konnte inzwischen außer Vollzug gesetzt werden, weil der Haftgrund der Fluchtgefahr doch ziemlich gering ist.

Wir haben bisher circa 50 Durchsuchungsbeschlüsse vollzogen. Und nur, damit Sie eine Vorstellung haben - das kann ich, glaube ich sagen -: Wir prüfen 170 Unternehmen, dreihundert- - ist alter Stand allerdings, 347 Konten und 453 Personen. So. Und wir gehen eigentlich davon aus - - Sie wissen: Die Haftprüfung läuft derzeit gegen Herrn Braun und den Herrn von Erffa. Gegen den Herrn Bellenhaus haben wir schon die Entscheidung des Oberlandesgerichts. Die ging letzte Woche bei uns ein. Da ist Haftfortdauer angeordnet worden.

Das ist jetzt ein kurzer Abriss. Und nun freue ich mich auf Ihre Fragen. Wie gesagt, über manche Sachen werde ich möglicherweise nicht sprechen können.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ja, ich versuche es dann zunächst mal mit den allgemeinen Fragen, wobei: Sie waren so umfanglich,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass Sie auch, glaube ich, bei vielen Kollegen schon einiges abgeräumt haben. - Ich würde aber dennoch gerne wissen: Sie haben jetzt über den neuen Vorstand gesprochen, der sich als sehr kooperativ erwiesen hat.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie vielleicht zur allgemeinen Kommunikation und Kooperationsbereitschaft der Wirecard AG und deren rechtlichen Vertretern mit der Staatsanwaltschaft München I hier zum Untersuchungszeitraum etwas sagen?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja, natürlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Weil ich hatte jetzt den Eindruck - so haben Sie es auch geschildert - Das hat sich aufgebaut seit dem Gespräch im Juni 2019.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Derzeit? Wie derzeit oder wie in der Vergangenheit?

Vorsitzender Kay Gottschalk: In dem Untersuchungszeitraum. Ich sage mal: 2019. Ich kann mir jetzt vorstellen, dass Sie da auch mal sicherlich eine Frage oder auch mehrere Fragen gestellt haben, wenn Sie - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Kann ich sagen: Katastrophe, anfangs. Katastrophe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Manchmal ist auch ein Wort stärker als Sätze.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Definitiv.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, Katastrophe, würden Sie so - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja. Man weiß nicht, woran es lag, aber das wirkte wie ein unheimlich schlampiges Unternehmen. Wenn man mal irgendwas verlangt hat, das kam sehr zäh. Tausendmal musste man nachfragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Gibt es denn - wir versuchen ja alle, gemäß dem Untersuchungsauftrag, Geschäftsbereichsbehörden, wie es so schön heißt, die hier beteiligt sind, die einen weniger, die anderen mehr - - da auch einen Rückfluss? Natürlich ist das für die BaFin - - Die habe ich so ein bisschen irgendwie auf dem Kieker; ich weiß nicht, wieso. Gab es denn da so eine Rückmeldung Ihrerseits? Weil die BaFin versorgt Sie ja. Sie haben ja auch gesagt, die BaFin ist sozusagen - ich habe es mir aufgeschrieben - Ihr „Kapitalmarktexperte“. Da hatte ich so ein bisschen auf einmal flau Beine; aber okay.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja, das ist die Aufgabe der BaFin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben die auch zurückgemeldet: „Das ist eine Katastrophe“?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, die Kontakte mit der BaFin habe im Wesentlichen nicht ich - - Manchmal kam es zu Anrufen bei mir, und ich habe vielleicht am Anfang ein, zwei Telefonate mit der BaFin geführt. Aber das funktionierte auf Mitarbeiterebene. Aber wir haben es dem Herrn Enderle echt wirklich gesagt, deutlich: Was ist denn das? Was ist denn das für ein Verhalten? Also, ich kenne den seit vielen Jahren. Aber hier war er möglicherweise - - Er hat immer gesagt, er kann nichts dafür. - Es hat ewig gedauert, bis Unterlagen kamen, überhaupt. Ja, das war mein Eindruck.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, darum geht es ja auch letztlich nur. - Ich würde gern noch mal wissen: Sie haben das ja sehr gut beschrieben zu Anfang. Vielleicht werde ich doch noch mal ein guter Strafrechtler. Das war für mich - - Gut. Aber zu welchem Zeitpunkt jetzt im Untersuchungszeitraum hatten Sie jetzt wirklich für sich erstmalig Kenntnis - ich versuche es jetzt wirklich rechtsgetreu auszudrücken - über Hinweise auf mögliche Straftaten der Wirecard AG? Also, wirklich: mögliche, nicht einfach Anwürfe oder „Da behauptet einer was“ oder „Jemand meint was“.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Mögliche Straftaten in Singapur hatten wir schon von Anfang an; das war klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, das war klar, war ja nicht nach deutschem Recht jetzt. - Und für Deutschland bezogen, dass Sie sagen - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Für Deutschland bezogen - - Also, wenn ich noch eine Bitte äußern dürfte. Sie sind ja nicht nur Mitglieder des Untersuchungsausschusses, sondern Sie sind ja auch mein Gesetzgeber. Wenn Sie uns Staatsanwälten vielleicht die Hürde ein bisschen niedriger machen würden, dass wir einsteigen können bei Auslandssachverhalten. Also, das wäre jetzt wirklich eine Anregung von meiner Seite, wenn ich so unbescheiden sein darf und Ihnen das ans Herz legen darf.

Im neuen Unternehmenssanktionengesetz ist eine Vorschrift vorgesehen, dass wir schon einschreiten können, wenn ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland im Ausland Töchterunternehmen hat und dort strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt, dann können wir schon einsteigen. So was wäre uns eine große Hilfe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das haben viele gehört. Und auch das wünschen wir uns ja als Untersuchungsausschuss, denn wir wollen ja, dass sich das nicht wiederholt. - Also, noch mal auf die Frage zurück: Mögliche Straftaten in Deutschland, die nach dem jetzigen Gesetzesrahmen, wie Sie ihn haben, tatsächlich auch als mögliche Straftat bezeichnet werden können, wann hatten Sie davon Kenntnis? Es fiel mir schwer, in den Schilderungen zu sagen: Wann war jetzt dieser Moment so, nach dem Motto „Jetzt geht es los“?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, wir haben eingetragen. Wir haben dann das Verfahren, was der Herr Ballo angezeigt hat, TCI. Dieses Verfahren, das ist auch dann sozusagen der Anfang unseres Hauptverfahrens jetzt. Da haben wir einen Anfangsverdacht gesehen. Dann haben wir gesagt: Wir müssen es wirklich gründlich prüfen und gründlich durcharbeiten. Die haben wir als

Js dann eingetragen. Es war Ende, nach meiner Erinnerung - - Ich meine, das war schon, bevor die BaFin-Anzeige dann kam. Da bin ich relativ sicher; ich weiß es nicht genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Den „Spiegel“-Bericht hatten wir auch. - Ich würde jetzt erst mal weitergeben, weil Sie haben sehr viel abgeräumt. Ich habe Ihnen wirklich andächtig gelauscht. Wer möchte von der CDU/CSU? - Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Bäumlner-Hösl, vielen Dank für die ausführliche chronologische Darstellung. Das hat schon vieles klargemacht. Ich habe einige Fragen, und zwar würde ich gerne erst mal anknüpfen an das, was Sie vorgetragen haben zum Thema Haftbefehl und wie es dann weitergegangen ist. Da würde mich mal interessieren, wieso Sie geglaubt haben, da dem Herrn Eckstein als Verteidiger von Herrn Marsalek so weit vertrauen zu können, dass Sie auf ihn zugegangen sind, mit dem Haftbefehl?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich mache das. Ich habe ja nicht gesagt, dass ich einen Haftbefehl habe. Ich habe nicht gesagt: „Moment, Ihr Mandant wird verhaftet. Er soll bitte kommen“, sondern ich habe gesagt: „Er soll sofort kommen.“ Die wussten nicht, dass sie verhaftet werden. Ich habe danach mit dem Braun gesprochen, der gesagt hat - - Da habe ich gesagt: Das war doch klar, dass Sie verhaftet werden*. Da hat er gesagt: „Mein Anwalt hat gesagt, na, es ist möglich,“ - ich habe es auch dem Anwalt so nicht gesagt - „es ist möglich, er geht zu 99 Prozent davon aus, er ist sich aber nicht sicher.“ So war seine Antwort. Ich sage nicht: „Sie werden jetzt verhaftet. Kommen Sie bitte“, sondern ich sage: „Wir wollen Sie sehen.“

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie wollen sich ja nicht freundlich austauschen, nehme ich mal an, -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nein, klar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): - sondern es kommt ja wahrscheinlich auch nicht so häufig vor, dass Sie bei einem DAX-Konzern anrufen und sagen: Den CFO oder ein Vorstandsmitglied wollen wir jetzt sofort sehen. - Da kann man ja schon sagen: Da brennt der Busch.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Ja, klar. Hat ja auch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Insofern kann er vielleicht ja auch eins und eins zusammenzählen. - Also, halten Sie nach wie vor für die richtige Vorgehensweise, dass Sie den Herrn Eckstein anrufen?

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Selbstverständlich. Es hat ja beim Herrn Braun - - Man muss dazusagen: Herr Braun ist Österreicher. Wenn er nicht freiwillig kommt, kriegen wir den möglicherweise nie, weil er nicht ausgeliefert wird - möglicherweise.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut. Es hat fifty-fifty - -

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Nicht fifty-fifty, sondern ich finde - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): 50 Prozent hat funktioniert und 50 Prozent nicht.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Kann ich noch was dazu sagen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sehr gerne.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Also, unsere Ermittlungen haben ergeben, dass eigentlich alle davon überzeugt waren, dass Herr Marsalek auf die Philippinen gefahren ist. Wenn ich noch was zum Abend des 18. sagen darf?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie wussten das? Unabhängig davon auch, dass der Herr Eckstein das gesagt hat, sind Sie davon ausgegangen, dass er auf den Philippinen ist?

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Es ist auch der Herr Braun davon ausgegangen. Das weiß ich, weil ich mit ihm gesprochen hatte. Ich bin mit ihm im Auto gefahren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hatten Sie noch andere Hinweise außer Herrn Eckstein und Herrn Braun?

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Ich glaube - das weiß ich jetzt nicht mehr genau -, auch der Herr Freis ist davon ausgegangen; denn die Konstellation war dann so - was im Nachhinein komplett absurd ist, die Vorstellung -: Also, es ist Nachmittag am 18.06. So, jetzt wird überlegt, was gemacht wird. Dann sagt der Herr Marsalek, er fährt auf die Philippinen. Und es soll nach der Vorstellung von Braun eigentlich jemand mitfahren.

Und das ist dann entweder der Head of Compliance, ein junger Mann, der sich dem Risiko jetzt nicht aussetzen will, oder der Neue, Herr Freis. Und in diese Situation spricht Marsalek nicht dagegen, sondern sagt: Kommen Sie mit. - Ich habe das lange durchdiskutiert mit verschiedenen Beteiligten, was wäre. Wie absurd ist das denn? Er sagt jetzt, er fährt auf die Philippinen und muss damit rechnen: Jemand kommt mit.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es irritiert mich nur, dass bei diesen schwerwiegenden Vorwürfen dann Sie erst mal beide Verteidiger kontaktieren. Aber Sie halten das nach wie vor für richtig, wie ich feststelle.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Was soll ich sonst machen? Soll ich - - Ich kann nicht in Österreich verhaften.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Können wir vielleicht später diskutieren.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Herr Marsalek hat seinen Wohnsitz in Deutschland. Der hatte wenig, jedenfalls keine wohnsitzmäßigen Beziehungen ins Ausland. Bei dem ist die Fluchtgefahr vielleicht noch deutlich geringer als beim Herrn Braun, sagen wir es so, zu damaliger Situation.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, ich nehme das jetzt mal erst so hin und denke noch mal drüber nach. Sonst haben wir ja vielleicht auch gleich noch mal die Gelegenheit, in anderer Konstellation nachzufragen.

Beim Herrn Ley hatten Sie gesagt: Die Fluchtgefahr ist gering. Können Sie dazu was sagen?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, eine Überlegung von uns: Der Herr Ley war bis 2017 der CRO*. Die richtig großen Abflüsse waren nicht in seiner Zeit, sondern die waren deutlich später, insbesondere im vierten Quartal 2019, erstes Quartal 2020. Zu diesem Zeitpunkt war Herr Ley nicht mehr verantwortlich im Unternehmen.

Es ist natürlich nicht so, dass allein die hohe Straferwartung eine Fluchtgefahr begründet, aber sie ist doch ein wesentlicher Faktor. Wir sehen einfach die Straferwartung bei Herrn Ley deutlich reduziert im Vergleich zu den beiden anderen und haben deswegen gesagt: Es ist vertretbar, wenn bei ihm der Haftbefehl gegen engmaschige Auflagen außer Vollzug gesetzt wird.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir hatten ja vorhin den Zeugen Earl hier zum Gespräch, per Videokonferenz zugeschaltet. Ich hatte ihn gefragt, was denn zur Aufklärung sinnvoll wäre, dass wir Sie fragen.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ach so. Okay.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das macht ja Sinn. Wir können ja auch Arbeit outsourcen, also die Fragestellung. Insofern übernehme ich gerne dann auch, was er gefragt hat, und zwar: Juni 2019, dieses Gespräch, was stattgefunden hat - das hatten Sie ja auch angesprochen. Ich hatte jetzt den Eindruck, in den Ausführungen ist es jetzt eher ein bisschen kürzer ausgefallen, was Sie gerade geschildert hatten.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Weil ich gedacht habe, da kommen Nachfragen. Deswegen wollte ich nicht - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, dann will ich dem auch gerecht werden. Da bitte ich Sie, ins Detail zu gehen. Was ist da passiert? Wie lange hat das Gespräch gedauert? Da ist die Rede von einer PowerPoint-Präsentation, die recht umfangreich ist. Liegt Ihnen die noch vor? Was ist danach passiert? Wie haben Sie auf Grundlage dieses Gesprächs agiert? Vielleicht fange ich erst mal damit an.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, um es noch mal klarzustellen: Das ist eigentlich in einem nicht vorhandenen - - In einem noch nicht vorhandenen Ermittlungsverfahren ist das eine Zeugenaussage. Bloß mal als Grundbasis. Wir haben die Zeugenvernehmung durchgeführt in dem McCrum-Verfahren. Zu diesen ganzen Geschichten in der „Financial Times“ wusste er relativ wenig. Ich habe schon erzählt: Es ist letztlich zustande gekommen durch Vermittlung eines Journalisten, der dann - - Sein Anwalt hat den Herrn Bühring dann kontaktiert. Dann hatte ich die Telefonnummer weitergegeben. Und er kam dann zusammen mit einem Partner, und wir haben eine Zeugenvernehmung durchgeführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ein bisschen detaillierter wäre schon nett.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Bisschen detaillierter. - Okay. Ich habe die jetzt - - Ich kann mir nicht alles merken. Ich habe wenig mitgenommen, aber ich habe mir die Zeugenvernehmung vom Herrn Matthew Earl mitgenommen. Ich habe mir so ein bisschen was - - Er hat im Prinzip dargestellt, wie er als Shortsteller an die Sache rangeht. Uns hat uns interessiert: Warum - habe ich vorhin schon erzählt - trifft es ein Unternehmen wie Wirecard in der Art und Weise immer?

Dann hat er erzählt: Man muss sich - - Er geht immer so ran an die Sachen - aus der Erinnerung jetzt -, dass er sich die Vergangenheit eines Unternehmens anschaut und von da aus auf die Zukunft schließt. Das war sein Ansatz. Und dann sagte er: Da waren in der Vergangenheit von Wirecard sehr auffällige Vorgänge: Kommen aus der Pornobranche, es gab Anwürfe durch US-amerikanische Behörden, die hatten Ärger mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

Visa und Mastercard. - So hat er es uns dargestellt.

Und es gab auffällige Vorgänge: Sie hatten dreckige Kunden. Es gab die Geschichte in Großbritannien mit Consett - ich hoffe, der stimmt jetzt, der Name des Dorfes -, wo tausend Firmen existierten, wo die Firmeninhaber gar nicht wussten, dass sie jetzt eine Firma leiten. Das waren irgendwelche Fischer. Ich weiß nicht mehr, wie der Name desjenigen war, der dahintersteckte. Da hat damals - - Die Firma ist 2010/2011 übrigens geschlossen worden. Da hat er vermutet, es steckt eine weitere Firma dahinter. Und an dieser Firma war jemand beteiligt als Shareholder, der Mitarbeiter von Wirecard war. So hat er das hergeleitet.

Es hat uns in der Seele wehgetan, muss ich wirklich dazusagen. Wir haben uns viel versprochen von ihm. Aber was er schildern konnte, das waren alles verjährte Vorgänge. Das hat so ein bisschen traurig gemacht, das Ganze. Das habe ich ihm auch gesagt: Alles so lange her. Wir können es nicht mehr - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben ja die BaFin sozusagen als Ihre finanzbezogene Kompetenz beschrieben, sage ich jetzt mal mit meinen Worten.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Der Herr Earl hat das jetzt ein bisschen anders, so seinen Eindruck von der BaFin, schildert. Der hatte gesagt, dass die BaFin aus seiner Sicht eine wichtige Rolle dabei hatte, Kritiker zum Schweigen zu bringen, hat von einer konzertierten Aktion gesprochen, und jetzt mehr als Unfähigkeit, so nach dem Motto, auch aktiv eine Beteiligung der BaFin an den Dingen, die ihm da widerfahren sind, aber auch das Vorgehen gegen die Shortseller. Hat das denn bei Ihnen in der Behörde so ein Umdenken gebracht irgendwie, dieses Gespräch? Also, auch wenn da vielleicht einiges verjährt war, hat man ja vielleicht so einen Blick auf Shortseller und auf Marktgeschehen.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Selbstverständlich. Ja, natürlich. Deswegen sage ich ja: Wir hatten großes Interesse daran: Wie ticken die Leute? Wir sehen es als wichtige Aufgabe an, was die Shortseller machen, solange sie keine falschen Informationen geben und deswegen „short“ gehen, weil sie jetzt hoffen auf einen Kurzabsturz; ganz klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Und ich habe die BaFin nur im Verhältnis zur Staatsanwaltschaft geschildert vorhin; nur zu Ihrem Verständnis. Sie hat natürlich noch eine wesentlich andere Aufgabe, nämlich Überwachung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten ja vorhin auch dargestellt, wie die BaFin auch reagiert hat hinsichtlich Zatarra, hatten gesagt: Hier, kein Impressum. Und dann wurde untersucht: Was ist mit den Kursschwankungen danach passiert? 500 000 täglich und dann um diesen Tag herum: 9,6 Millionen Aktien. Und dann fand ich jetzt so die Schlussfolgerung, dass zwei Angaben aus dem Zatarra-Bericht noch nicht mal falsch sind, sondern irreführend, nämlich einmal das Thema Ley und einmal dieses falsche Zitieren, und ansonsten, dass keine objektiv falschen Angaben darin enthalten waren - - Haben Sie denn dann auch mit Herrn Earl über sein eigenes Verfahren gesprochen, oder ging es nur abstrakt um Short-selling?

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Über sein eigenes Verfahren: Natürlich. Er hat gesagt, er dachte, er betritt jetzt die Höhle des Löwen, und ihm wird der Kopf abgerissen, so ähnlich, wenn ich mich richtig erinnere. Aber wie gesagt: Wir waren sehr, sehr freundlich - das hat er hoffentlich gesagt - und sehr erfreut, dass er kam.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber er hat auch gesagt: Es ist nichts passiert danach.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Ja. Was sollen wir machen mit verjährten Straftaten? Wir haben uns wirklich gefreut, dass er kam. Diese Power-Point-Präsentation war ganz hervorragend. Da ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

viel drin gewesen, was in Zatarra schon drin war. Und wir haben es durchgeschaut. Ich habe es ihm während der Präsentation schon immer gesagt: Herr Earl, wir haben eine Verjährungsfrist von fünf Jahren in Deutschland. - Das hat er schon gewusst.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Er hat uns geschildert aus seiner Sicht, dass das deutsche Rechtssystem Whistleblower stark verfolgt.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Würden Sie das unterstreichen?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nein, natürlich nicht. Wir freuen uns über jeden Whistleblower.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei dem Verfahren gegen Herrn Earl ist ja dann eingestellt worden gegen Geldauflage.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wieso haben Sie eigentlich nicht abgeschöpft? Weil ich meine, es war ja offensichtlich ein Shortseller irgendwie. Dass da dann auch Aktien gehandelt wurden - - Hätte ja Sinn gemacht. Warum - - Hatten Sie da schon so ein bisschen Zweifel, ob das vielleicht wirklich eine gute Idee ist, da das Verfahren zu führen? Konsequenter wäre ja gewesen, abzuschöpfen, oder?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Sie sehen, es ist relativ niederschwellig behandelt worden, das Ganze. Und als juristische Argumentation: Wir müssen ja erst mal ermitteln, wie viel er denn partizipiert hat. Und den Vorteil zu ermitteln, wie soll ich das machen? Das ist ja unverhältnismäßig. Ich müsste wieder Ermittlungen in Großbritannien, Kontoauszüge Matthew Earl möglicherweise - - Die würde ich ja unter keinem Gesichtspunkt bekommen. Wir haben es relativ niederschwellig behandelt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, es war für Sie ein Nachweisproblem.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Das Abschöpfen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Also, hätten Sie gewusst, wie viel Aktien der da gehandelt hat, hätten Sie auch abgeschöpft.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nein, möglicherweise nicht. Weiß ich nicht - ich bin nicht die Sachbearbeiterin -, ich glaube nicht. Sie sehen, es sind zwei Unsauberkeiten drin gewesen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie es nochmal schildern, wieso.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Diese zwei Geschichten. Also, es sind - - Ich weiß nicht, wie viele Behauptungen insgesamt drin waren, wo wir gesagt haben: zwei - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ach so, Sie meinten das mit dem Herrn Ley und dieses falsche Zitat.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Genau. Das falsche Zitat, wo auch wirklich was falsch dargestellt wird. Es wird ein Herr Schütt - so hieß der damals - dargestellt als einer von fünf Boten für die Wirecard AG im Zusammenhang mit Glücksspiel. Und das war ein Zitat, was in einem* GoMoPa, in einem Forum, veröffentlicht worden war. Und „Handelsblatt“ hat damals selber nachgeforscht, und es hatte sich herausgestellt: Es gab diese Vernehmung nie, es gab diese Behauptung nie. Und dieses Stück der Berichterstattung war weggelassen worden. Und wir haben unterstellt als Hypothese, als Ermittlungshypothese, das sei bewusst geschehen, um den Eindruck zu erwecken, es sei tatsächlich ein Geldbote von Wirecard direkt gewesen. Und das war irreführend.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich fand nur so das Verhältnis: Es ist ein sehr langer - - also, Zatarra ist ja ein sehr ausführlicher Bericht.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und diese beiden Punkte fand ich jetzt auf den ersten Blick nicht ganz so schwerwiegend, dass man jetzt sagt: Wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

konzentrieren uns auf diese beiden noch nicht mal objektiv falschen, sondern vielleicht verzerrenden oder irreführenden Angaben, und der Rest ist sowieso verjährt.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Nein, nein, nein. Also, wir konzentrieren uns ja nicht auf irgendwas, sondern wir verfolgen ja Straftaten. Und, verstehen Sie, wir suchen uns ja nicht irgendwas raus, sondern das waren eben die Punkte, die irreführend sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich frage auch gleich gern noch mal, was denn die Straftaten waren, die verjährt sind. Aber das spare ich mir für die zweite Runde auf, weil ich sonst mit der Zeit in dieser Runde nicht mehr hinkomme. - Ich habe nämlich noch ein paar andere Fragen, und zwar: Aus den übersandten Akten ergibt sich, dass innerhalb der Staatsanwaltschaft München elf Referate mit den Geschehnissen bei Wirecard befasst waren. Ich könnte jetzt hier auch noch die Nummern vorlesen; das erspare ich uns jetzt mal. Da würde mich mal interessieren, ob aufgrund dieser verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb und auch außerhalb der Wirtschaftsabteilung - - wie da sozusagen die Klammer gezogen wurde um diese ganzen Vorkommnisse, oder ob da jeder so vor sich hin gewerkelt hat?

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Aber Sie haben doch gesehen, was das für Verfahren waren, die vorher da waren. Das haben Sie gesehen, welche Verfahren das waren. Es wurde überwiegend nicht mal zur Polizei geschickt, die Verfahren. Das ist bei uns ein Massengeschäft, so was.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Ihnen war das schon bewusst, welche Verfahren es alle gibt.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Also, mir war nicht bewusst, was in den einzelnen Abteilungen - - Wenn jemand sagt: „Meine Kreditkarte ist mit 46 Euro zu Unrecht belastet worden. Da ist bestimmt der Herr Sowieso schuld“, dann tragen wir das so ein. Aber natürlich läuft das nicht in der Wirtschaftsabteilung. Dieses Verfahren kannte ich erst, als ich es vorbereitet habe für Sie.

Ich greife jetzt bloß mal ein willkürliches Beispiel raus.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Könnten Sie uns auch mitteilen, ob noch irgendwas Erwähnenswertes, was Sie jetzt in diesem Kreis erwähnen können, bei der Durchsuchung des Hauses von Herrn Marsalek zutage getreten ist?

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Welches Haus? Seine Privatwohnung oder die Prinzregentenstraße?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wenn Sie mich so fragen, nehme ich gerne die Infos zu beiden mit.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Aber da kann ich - - Ich fürchte, ich kann nichts dazu sagen, weil es sind verschiedenen Verfahren jetzt von der Prinzregentenstraße betroffen. Da kann ich wirklich nichts sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das spare ich dem Kollegen de* Masi auf, genau. Der interessiert sich für das „P1“ und die Prinzregentenstraße.

Dann gab es einen Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. Januar 21. Dem ist zu entnehmen, dass aus der Konzernzentrale in Aschheim über Jahre hinweg große Bargelddbeträge in Plastiktüten verpackt - - die verlassen haben sollen. Können Sie dazu irgendwas sagen?

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Es ist Gegenstand unserer Ermittlungen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe es befürchtet.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann versuche ich es mal ein bisschen abstrakter: Gibt es denn mit Ihrem heutigen Blick auf Wirecard auch Teile der Holding, also des Firmenkomplexes - - Gibt es da auch saubere Firmenteile, oder - -

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Da fragen Sie mich falsch. Ich kenne immer nur das Schlechte,



Nur zur dienstlichen Verwendung

verstehen Sie? Ich kenne nie die guten Teile. Ich kenne immer nur die Straftaten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber die Straftaten und das Schlechte bezieht sich, wie ich das jetzt so raushöre, schon auf einen erheblichen Teil von verschiedenen - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich kann - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also nicht alles nur die AG.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Bitte? Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist nicht alles nur die Holding.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nein. Es sind Unternehmen im Ausland, Töchter im Ausland, die mit verwickelt sind, dann Geschäftspartner im Ausland und natürlich auch im Konzern verschiedene Töchtergesellschaften. Ich kann nicht allzu viel sagen, weil Sie wissen: Wir konnten Ihnen ein Verfahren gar nicht vorlegen, was damals gerade in einer heißen Phase war, als ich das zusammengestellt habe für den Untersuchungsausschuss. Da war noch nicht mal die Durchsuchung beendet in dem anderen Verfahren. Da kann ich relativ wenig dazu sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Das ist ein Verfahren aber, wo das Bundeskriminalamt mit dabei ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnten Sie in meiner letzten Minute noch mal was sagen zu der Rolle des Aufsichtsrates? Sie hatten ja gerade zum Herrn Bellenhaus auch etwas gesagt, der sei mittendrin im Geschehen gewesen, -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - haben Sie da nach und nach sozusagen festgestellt, und derzeit sehr kooperativ. Aber er ist ja nicht der Einzige. Aber

vielleicht können Sie noch mal was zum Aufsichtsrat einfach sagen.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, der Aufsichtsrat ist bisher - das kann ich vielleicht sagen - bei uns Zeuge. Ohne „bisher“: Der ist bei uns Zeuge. Das kann ich sagen. Wir haben die Mitglieder des Aufsichtsrats bis auf einen vernommen, soweit ich es jetzt im Überblick habe. Einer konnte noch nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Auch ehemalige? Entschuldigung, Matthias!)

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Auch ehemalige.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, dann bis gleich.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Aber zum Inhalt kann ich wirklich nichts sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde noch mal gerne auf Whistleblower und den - -

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Herr Vorsitzender!)

- Ja?

(Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee! - Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie waren schon!)

- Bitte? Ich hatte einmal eben verzichtet, wo ich hätte können, und jetzt sind wir in einer normalen Runde.

(Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist die erste Runde!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Ach so, ja. Stimmt, okay. Ich bin am Ende. Es ist alles in Ordnung, ist okay. Es ist spät oder früh, wie man es möchte. - Dann ist der Kollege Toncar dran.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön. - Frau Bäumlner-Hösl, ich würde gerne mal noch auf das Thema „Singapur, Rajah & Tann“ zurückkommen, da Sie auch gesagt haben - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Darf ich was sagen?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich fürchte, Rajah & Tann ist nicht - - Da kann ich nur aus der Erinnerung - - Ich fürchte, Rajah & Tann ist nicht ausgestuft worden von Ihnen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich glaube, ich habe den Bericht hier nicht ausgedruckt, aber eben auch nicht eingestuft, ne?

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Es gibt ja unterschiedliche Quellen dafür!)

- Genau, genau.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, ich kann schon - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber Erinnerung ist auch prima. Ich will nicht draus vorlesen, aber ich dürfte es sogar und will vielleicht so viel sagen, weil Sie gesagt haben: „Strafbarkeit nach deutschem Recht war schwierig“ usw.: Im Rajah & Tann-Bericht, in der Vollversion, taucht der Name Marsalek 19-mal auf, und er wird von zwei Zeugen bezichtigt, mitgewirkt zu haben an der Fälschung von Dokumenten, der Rückdatierung von Verträgen. Der Bericht selbst empfiehlt weitere Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere Herrn Marsalek überhaupt erst mal zu befragen, und klammert Strafbarkeit nach deutschem Recht ausdrücklich aus. Das war gar nicht im Berichtsinhalt.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Es ging immer nur um diese Geschichten, die in Singapur da - - Nach meiner Erinnerung. Ich kann - - Sie wissen, wie umfangreich der Akteninhalt ist, und ich lese gerne viel. Ich bin nicht der Sachbearbeiter des Verfahrens.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Und ich kenne viel aus dem Verfahren, aber hier vom Rajah & Tann-Artikel kenne ich eigentlich nur das Resümee, was bedeutet: Im ersten Rajah & Tann-Bericht war drin gewesen: Sie könnten möglicherweise Probleme mit verschiedenen Jurisdiktionen bekommen. Das ist jetzt meine Erinnerung, bitte. Und im Rajah & Tann-Abschlussbericht steht dann im Wesentlichen drin nach meiner Erinnerung - es ist lange her, dass ich den angeschaut hab - jedenfalls: Keine Hinweise auf eine Verwicklung in Deutschland, wie gesagt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, genau, aber allerdings auch ausgeklammert.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja. Aber verstehen Sie?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ich verstehe das schon, allerdings muss ich auch sagen - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Wenn irgendwas ausgeklammert ist, dann kann ich nicht als Staatsanwalt sagen: Es könnte ja Folgendes gewesen sein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Es ist aber auch nicht geprüft worden. Und weshalb ich das auch frage: Die ganze Eskalation im Februar, einschließlich der Strafanzeigen, die ja dann sehr schnell kamen nach dem „FT“-Bericht am 30. Januar, basierte ja gerade auf der Berichterstattung über die Singapur-Vorwürfe, sodass man sich ja schon fragt: Wenn das eigentlich der Anlass ist, weswegen Wirecard sich beschwert, müsste man doch eigentlich mit dem Bericht irgendwie vertraut sein. Das war nur die Erwartungshaltung, die ich vielleicht hatte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich habe ihn durchgelesen damals, aber ich habe ihn heute nicht mehr präsent.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, okay. - Das Gesamtbild, das sich im Februar darstellte, war ja schon so neben dem Bericht über Rajah & Tann und den Unregelmäßigkeiten, Bilanzfälschung in Singapur, im Grund schon so. Wirecard hatte eine Durchsuchung wegen Geldwäsche einer US-Behörde, ich glaube, US Department of Justice - war 2015; war schon ein bisschen her -, war immer wieder im Gerede. Und im selben Monat kam eine Geldwäscheverdachtsmeldung, zu der Sie schon ausgeführt haben - auch die liegt uns übrigens vor; man könnte sie auch vorlesen -: Marsalek, Braun, 5 Millionen, die da hin- und herflossen. Selbst wenn Sie da sagen: „Das reichte noch nicht mangels Vortat“: Erschüttert das nicht die Glaubwürdigkeit des Zeugen Marsalek? Ich meine, Herr Marsalek saß bei Ihnen im Februar, -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): - hat ausgesagt. Eine Woche vorher haben Sie eine Geldwäscheverdachtsmeldung gekriegt. Also, selbst wenn Sie das nicht als ausreichend ansehen, ist doch da - - entsteht doch da ein Bild des Zeugen Marsalek, wo Sie solche Informationen eigentlich auch hätten einfließen lassen müssen.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Sie werden es nicht glauben, aber wir nehmen die Unschuldsvermutung wirklich ganz ernst, wirklich ganz ernst.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, das - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Und an der Geschichte mit der Geldwäsche - - Noch mal zum Hintergrund: Den hat, wenn Sie es schon aus anderer Quelle haben, nach meinem Kenntnisstand seine eigene Bank erstattet, im Nachklapp zu der Berichterstattung in der „Financial Times“. So führen sie es auch aus.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, nur - - Okay. Nun haben Sie ja wegen - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Und um das Straft- - Also, dann - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Wenn wir auf das Thema - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Wenn ein Zeuge kommt und ich ziehe das in Betracht, dann weiß ich, dass er ein Darlehen genommen hat von 50 Millionen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Das weiß ich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, ich weiß nicht, in wie vielen DAX-Unternehmen sich der Vorstand und der CEO gegenseitig 5 Millionen überweisen. Also, ich hoffe nicht, dass das nicht üblich ist.

Aber kommen wir mal auf das Thema jetzt McCrum und Frau Palmer* insbesondere, weil Sie haben ja das Thema Anfangsverdacht und dringender Tatverdacht, alles ausgeführt. Aber gegen Journalisten zu ermitteln wegen Insiderverstößen oder Marktmissbrauch, ist ja besonders schwierig, -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): - weil die Marktmissbrauchsverordnung Journalisten privilegiert; Artikel 21. Und nun wird gerade gegen die Journalisten ermittelt, wo die Hürde eigentlich am höchsten ist. Für keinen der Beteiligten war die Hürde so hoch, zu ermitteln, wie gegen die zwei Journalisten, rechtlich gesehen. Und gerade das haben Sie gemacht.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Das ist eine Strafanzeige der BaFin. Wir tragen nach unserer Aktenordnung in diesen Fällen die Beschuldigten ein. Die Ermittlungen, wie Sie sehen, gegen die Journalisten selber, die wir gemacht haben, werden Sie in der Akte nicht finden. Die gibt es ja auch nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber wenn die BaFin eine Strafanzeige abschickt, was sie ja nur tun wird, wenn sie überzeugt davon ist, dass sozusagen genug da ist, um den Anfangsverdacht zu begründen, führt das bei Ihnen automatisch dazu, dass Sie ein Ermittlungsverfahren einleiten, oder können Sie auch Vorermittlungen oder weitere Sachverhaltsaufklärung in formloser Weise durchführen?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Wir tragen das im Regelfall im Js ein, immer.

Dr. Florian Toncar (FDP): JS* bedeutet?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Also, nicht im allgemeinen Register AR, sondern Js.

Dr. Florian Toncar (FDP): Heißt? Entschuldigung. Heißt das: „die als Beschuldigte geführt werden“?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Die werden als Beschuldigte geführt.*

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, da gibt es einen Automatismus. Das ist ja interessant, weil das für uns auch mit Blick - - wir interessieren uns ja vor allem für die Schnittstelle zwischen BaFin und Staatsanwaltschaft - wichtig ist zu verstehen.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Es ist auch so: Wenn Ihr Nachbar Sie anzeigt und sagt: „Der Herr Toncar, ich habe ihn beobachtet, wie Folgendes passiert ist“, dann wird erst mal eine Anzeige, ein Js-Verfahren wahrscheinlich, gegen Sie eingetragen. Das ist so.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, aber - -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Aber wir - - Ja. Verstehen Sie?

Dr. Florian Toncar (FDP): Geldwäscheverdachtsmeldung wiederum führt nicht dazu, obwohl sie von der FIU ja ausgewertet worden ist. Also, da hat ja bereits auch eine Behörde draufgesehen. Auf die eingehenden Verdachtsmeldungen der

Banken guckt eine spezialisierte Behörde drauf, und sie hat ja sehr wenige rausgefiltert.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Zwei Stück.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wir wissen, dass aus dem Zeitraum 2019/erste Jahreshälfte 2020 von 33 möglichen Treffern sogar nur zwei wirklich ausgewählt worden, Ihnen gegeben worden sind. Also, da hat ja eine sehr fundierte Auswahl stattgefunden, und da ist aber dann dieser Automatismus, Beschuldigteneigenschaft, Ermittlungsverfahren, offenbar nicht - - kommt da nicht zum Tragen. Ist das richtig?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Also, wir sind im Geldwäschebereich. Die beiden sind - - Der Herr Marsalek ist nach meinem Wissensstand als Beschuldigter geführt in dem Verfahren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Heute.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben aber - - Sie haben im April wieder eingestellt dann erst mal, April 19.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Erst mal im April, dann wieder aufgenommen und bis Dezember ermittelt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Bis Dezember 19 oder 20?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: 19.

Dr. Florian Toncar (FDP): 19. Und dann wieder eingestellt.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Und dann eingestellt nach intensiver Prüfung, nach Kontakt- -

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Gut, ich kann - - Es tut mir leid. Ich kann nicht mehr sagen dazu.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, das ist eine hilfreiche Information, dass Herr Marsalek zumindest zeitweise aufgrund dieser Verdachtsanzeige als Beschuldigter geführt wurde und das dann eingestellt wurde. - Ich bin erst mal fertig, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön, Dr. Toncar. - Herr Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jawohl, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Mich würde noch mal interessieren, weil das ist mir aufgefallen: Sie haben Ihren Vermerk - den haben Sie ja auch verlesen -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Genau.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - vom 15. Februar 19 - - und so wie es der Kollege Toncar auch erwähnt hat: Uns interessiert auch sozusagen das Zusammenspiel, der Fluss von Informationen. Sie hatten das gesagt: Offenbar hat quasi die Kanzlei von Herrn Gauweiler, die hat irgendwie am Vorabend oder wann auch immer bei Ihnen auf den Anrufbeantworter gesprochen.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Nee, nee. Also, mein Telefon blinkt auf, wenn jemand anruft und ich nicht mehr abhebe, weil ich nicht mehr im Büro bin. Und ich habe deswegen daraus geschlossen, dass es nach 19 Uhr gewesen sein muss. Ich komme relativ früh - jetzt erzähle ich Ihnen diese ganzen Schoten - ins Büro und rufe zurück - ich weiß ja nicht, wer sich gemeldet hat -;

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, okay.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: - mache ich regelmäßig. Und da hat sich direkt der Herr Enderle gemeldet, was sehr ungewöhnlich ist. Es war noch kein Vorzimmer da. Das heißt, er war relativ früh im Büro.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Das heißt, Herr Enderle hat nicht Ihre Handynummer.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): So, dann hat er Ihnen diese ganze Räuberpistole erzählt, also diese ganze Geschichte mit Bloomberg und mit 6-Millionen-Erpressung. Und der wusste auch, dass die Shortseller einem Whistleblower den Flug bezahlen.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Mhm.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Hat der das mit irgendwas untermauert, oder das war einfach nur mündlich mitgeteilt?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Es war ein mündlicher Zu- - Also, es war ein Telefonat, wie gesagt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Es hätte ja sein können, dass er im Nachgang Ihnen irgendwelche Dokumente hat zukommen lassen oder was weiß ich.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Wir haben im Nachhinein eine Vernehmung dazu gemacht, zu diesem Punkt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Sie haben im Nachhinein eine Vernehmung gemacht. Aber Sie haben diesen Vermerk angefertigt. Wissen Sie, was Bloomberg heute dazu gesagt hat, zu diesen Anschuldigungen?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): „Laughable“, also die können sich sozusagen vor Lachen gar nicht einkriegen, dass man so was überhaupt für möglich hält. Und was ich nicht so ganz verstehe, ist: Sie haben ausführlichst Ihre guten Kontakte zur Presse geschildert. Was war Ihr Eindruck über diese Geschichte, die Ihnen da geschildert wurde?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Also, ich schätze Bloomberg. Frau Matussek sitzt wahrscheinlich oben; ich schätze, wir kennen uns



Nur zur dienstlichen Verwendung

sehr gut. Ich schätze Bloomberg ungemein, muss ich dazusagen. Schätze ich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das verdeutlicht ja meine Frage geradezu noch mal. Sie haben aber einen Vermerk angefertigt, wo Sie zumindest mal das, was Ihnen von der Kanzlei, von dem Herrn Enderle mitgeteilt wurde - - Das haben Sie verschriftlicht. Sie haben untendrunter noch dazugefügt, dass Ihnen der Herr Earl ja bekannt ist, weil der schon mal 35 000 Euro - -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ich habe die Summe jetzt nicht genannt, gell?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Die hat der Herr Earl vorhin selber genannt, also deswegen.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ja, ja, ach so. Okay.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Was ich mich jetzt nur - - Aber wie war denn Ihre Einschätzung zu diesem Vorgang? Haben Sie gesagt: „Okay, das ist plausibel“?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Na, das prüfe ich ja nicht. Ich prüfe nicht, ob das plausibel ist, wenn jemand zu mir kommt und bei mir Anzeige erstattet. Was meinen Sie, was ich jeden Tag alles lese.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das kann ich mir vorstellen. Aber jetzt ist natürlich nicht irgendwer zu Ihnen gekommen, sondern es ist ja von einer durchaus bekannten Kanzlei aus München jemand zu Ihnen gekommen. Und Sie haben ja auch sozusagen - - Wenn ich jetzt morgen bei Ihnen anrufe oder mein Anwalt bei Ihnen anruft und Ihnen so eine Räuberpistole erzählt, schicken Sie das dann auch direkt an die BaFin?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Was heißt „Räuberpistole“? Sie bringen jetzt schon so eine Wertung rein in die ganze Geschichte.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee - -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Er erzählt mir erst mal was. „Räuberpistole“ kann ich als Staatsanwalt erst sagen, wenn ich eine Überprüfung da durchgeführt habe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, das heißt: -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Wenn Sie mir - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - Wenn mein Anwalt morgen anruft und sagt: Also, bei der Firma - nehmen Sie irgendeinen DAX-Konzern aus München -, da läuft eine Erpressung mit einer Shortselling-Attacke, und im Übrigen hat jemand dem Herrn De Masi ein Ticket bezahlt, um ihn - - Und dann fertigen Sie einen Vermerk an -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Mhm.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - und schicken das an die BaFin.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Nicht an die BaFin. Also, mit dem Ticket - - Ach so, ich hätte jetzt an Korruption gedacht in diesem Zusammenhang, aber - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

(Heiterkeit)

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Entschuldigt - - Nein, also ich meine jetzt: Er hat ein Ticket bezahlt - - Entschuldigung, ich will jetzt überhaupt nicht - -

(Fabio De Masi (DIE
LINKE): Nee, nee, die Frage
ist ja, wofür!)

- Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja, ja. Der Herr De Masi betreibt einen fluktuierenden Handel mit Informationen auf seinem Twitter-Account und kann mitunter



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Fabio De Masi (DIE
LINKE): Märkte bewe-
gen!

Märkte bewegen.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Aber das ist keine Straftat, glaube ich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na ja, aber wenn er über Insiderinformationen verfügt und sich mit jemandem abgesprochen hat und gleichzeitig eine Erpres- - Aber kürzen wir es bitte ab: Ist es üblich, wäre es üblich, wenn ich mit einer vergleichbaren Geschichte auf Sie zukäme, dass Sie einen Vermerk anfertigen -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - und es direkt an die BaFin weiterleiten?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Also, nicht an die BaFin jetzt. Ich bringe mal ein anderes Beispiel, weil Sie meinen: Das ist ja kein - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, ich möchte aber gerne eine Antwort auf meine Frage, also, ohne unhöflich sein zu wollen.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Selbstverständlich. - Wenn ein Unternehmen anzeigt bei uns, dass gerade so was passiert - - Wenn ein Unternehmen, nicht eine Privatperson, anzeigt, würde ich das - - melde ich das an die BaFin weiter, natürlich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Und unabhängig davon - - Unabhängig vom Inhalt geht das an die BaFin, weil - - Wie ist denn sozusagen das dann weitergegangen? Also, 7.30 Uhr kam der Anruf, und Sie haben das Ganze um 8.55 Uhr an die BaFin geschickt, gefaxt. Und wie ging es dann weiter? Hatten Sie da einen telefonischen Kontakt mit der BaFin?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ich nicht, mein Mitarbeiter, der Herr Bühring.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und was wurde da besprochen?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Das weiß ich nicht mehr im Detail. Da müssten Sie ihn selber - - Ich weiß es wirklich nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, aber um was könnte - - Was ist Ihnen noch rememberlich?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Also, irgendwas mit irgendeiner - - Ich weiß es nicht mehr genau. Irgendeine europäische Behörde wird jetzt dann eingeschaltet. Das war das, was ich noch mitgenommen habe. Das weiß ich nicht mehr genau.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wurde da in irgendeiner Form über Maßnahmen gesprochen?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Das glaube ich eben, also dass irgendeine europäische Institution jetzt eingeschaltet wird.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Sie sind ja für die Pressearbeit auch mit zuständig. Gab es da irgendwelche Absprachen, wie man damit umgeht? Weil Presse spielte ja eine große Rolle, Informationen.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Wir haben es dann am Montag erfahren, dass das Shortseller-Verbot erlassen wurde, und dann habe ich natürlich die Presse, meine Kollegin Frau Leiding, informiert, soweit ich mich erinnere. Ich kann meine Hand nicht ins Feuer legen, ob ich sie am Montag erreicht habe; aber ich gehe davon aus.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, die interessante Sache ist ja tatsächlich sozusagen, wie das Zusammenspiel zwischen Ihnen und der BaFin funktioniert, weil es hat natürlich wahrscheinlich auch noch mal eine gewisse Wirkung, wenn von Ihnen, und gerade auch von Ihnen persönlich, dann bei der BaFin so etwas - - Ja, machen Sie sich nicht kleiner, als Sie sind. Also, das ist ja sozusagen - - Wenn Sie bei der BaFin so einen Vermerk einreichen, dann hat es ja vielleicht noch mal eine ganz andere Wirkung; dann wird



Nur zur dienstlichen Verwendung

man bei der BaFin möglicherweise gedacht haben: Wir wollen uns hier am Ende keinen Vorwürfen aussetzen, dass wir bei solchen Vorwürfen dann nicht tätig geworden sind.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, ich wusste noch nicht mal, dass die Möglichkeit eines Leerverkaufsverbots besteht, zum damaligen Zeitpunkt. Ich habe nicht angeregt, dass ein Leerverkaufsverbot verhängt wird.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber hat das vielleicht jemand anderes von Ihnen angeregt? Sie haben ja mit der BaFin nicht telefoniert, haben Sie gerade gesagt.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nein, ich habe nicht mit der BaFin telefoniert. Das war der Herr Bühring. Ich glaube auch nicht, dass der Herr Bühring - - Ich kann nicht für ihn sprechen. Das wäre jetzt eine Mutmaßung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Es ist sozusagen ja ein durchaus sehr entscheidender Vorgang, weil in der Öffentlichkeit ist ja der Eindruck entstanden: Auch die Ermittlungen gegen Dan McCrum sind entstanden aufgrund einer Anzeige der BaFin. Und das Ding ist aber sozusagen: Jetzt sind wir hier am 15.02. Dieser Anruf löst eben danach einiges aus, dass sozusagen - - Deswegen müssen andere Behörden ihre Hausaufgaben auch machen. Das ist überhaupt keine - - Das will ich überhaupt nicht infrage stellen. Aber trotzdem: Wir wissen ja aus heutiger Sicht, dass die Wirecard AG bzw. einzelne Beteiligte sich sehr genau überlegt haben, wo können sie Desinformation betreiben. Und es ist natürlich sozusagen spannend, dass am Ende heute bei der BaFin Ihr Vermerk liegt als Ausgangspunkt für das Leerverkaufsverbot und dann am Ende auch - und da ist es ja dann quasi ein Pingpong-Spiel - bei den Ermittlungen gegen Dan McCrum.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Eins muss ich noch dazusagen - das habe ich vorhin vergessen -: Wirecard hat eine Anzeige gegen unbekannt erstattet. Es gab vorher auch von Anlegern - - Von einem Herrn Rechtsanwalt Ehssan Khazaeli war eine Anzeige, in der Dan McCrum

namentlich benannt wurde. Sie wissen selber: Wir kriegen derzeit noch wöchentlich Anzeigen gegen Herrn Braun rein, und so war es damals auch. Es haben eine Vielzahl von Leuten Anzeige erstattet, und Herr Khazaeli war der Erste, der einen Anleger vertreten hat nach meiner Erinnerung und irgendwann Anfang/Mitte Februar hier schon namentlich gegen Dan McCrum Anzeige erstattet hat. Also, es war nicht Wirecard die erste.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jetzt haben Sie ja gesagt sozusagen, Herr Enderle hat für die Wirecard AG sich bei Ihnen gemeldet. Wie oft standen Sie eigentlich so in Kontakt mit der Wirecard AG und deren Vertreterinnen und Vertretern?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, er war persönlich da, um Unterlagen abzugeben, gelegentlich. Soweit ich mich erinnere, war er das durchaus. Er kam oft, er kam persönlich vorbei und hat irgendwelche Sachen vorbeigebracht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Und ansonsten Kommunikation mit der Wirecard dann auch sozusagen im weiteren Verlauf, sagen wir mal, so bis Sommer?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Immer nur über Anwalt. Definitiv habe ich bis auf den Herrn Marsalek, der als Zeuge vernommen wurde, zum damaligen Zeitpunkt keine anderen Kontakte zu Wirecard gehabt als über Vertreter und - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich habe jetzt mal die rechtlichen Vertreterinnen und Vertreter, die Ihnen gegenüber sich ja als offenbar Vertretungsberechtigte der Wirecard -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - zu erkennen gegeben haben - - Wie lief da dann im Sommer die Kommunikation weiter? Es ist ja immer wieder mehr passiert.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, es ist grundsätzlich so, dass ich die Hauptabteilungsleiterin bin. Bloß zum Verständnis: Ich bearbeite



Nur zur dienstlichen Verwendung

selber keine Verfahren. Dass ich bei Wirecard so oft auftauche, liegt daran, dass ich mir die großen Verfahren selber anschau. Das ist nicht nur Wirecard: Wir haben jetzt ein Verfahren TÜV-Süd, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja, ja, ja.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: - Staudamm Brumadinho. Das mache ich relativ selten. Aber ich mache nicht diese tägliche Arbeit, jetzt irgendwelche Terminvereinbarungen, das mit Herrn Rechtsanwalt Enderle. Das mache ich nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das beantwortet aber jetzt meine Frage nicht.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Aber es wird sicher viele Kontakte gegeben haben mit dem Sachbearbeiter.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja, aber ich frage ja nach den Kontakten, die *Sie* hatten.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Also, wenn er da war, habe ich ihn gelegentlich gesehen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also - -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Dann schaut er auch bei mir vorbei. Das machen viele andere Leute.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Die Frage ist ja zum Beispiel - - Also, ich kann Ihnen zum Beispiel sagen, dass am 17.07. die Anwälte von Wirecard sich bei Ihnen persönlich per Mail gemeldet haben, um eine erneute bevorstehende Short-Attacke zu melden.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ja, das stimmt. Aber das - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und in dieser Mail findet sich abschließend ein Satz:

Wir wären Ihnen herzlich dankbar, wenn die Staatsanwaltschaft

München I über oder mit der Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzt, dagegen vorzugehen. (?)

Also - -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Okay. Können wir das auf einer Geheimdienststelle - oder wie heißt diese Stelle? - besprechen, diesen Teil? Weil den haben wir nicht freigegeben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Den habe ich aber - - Wissen Sie: Wir haben ja mittlerweile auch terabyteweise E-Mails von der Wirecard. Also, ich habe diese Information gar nicht von Ihnen, sondern quasi vom Insolvenzverwalter.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Das ist jetzt etwas, was unser Verfahren noch gefährden würde.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, das wollen wir natürlich nicht. Im Zweifelsfall machen wir nachher - - müssen wir noch mal Reise nach Jerusalem spielen, oder?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Sie wissen, was danach kommt?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Da meine Zeit sowieso zu Ende ist, können wir das dann in der eingestuften Sitzung machen.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Danach kommt Fabio De Masi!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Dr. Zimmermann. - Meine Blicke können auch was, nicht nur Herr Braun. Das ist gut. - Dann jetzt Fabio De Masi für Die Linke. Bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau, danach kommt De Masi. - Frau Oberstaatsanwältin, damit wir unseren gemeinsamen Tag ein bisschen planen können, wollte ich Ihnen nur vorstellen, was ich jetzt vorhabe zu machen: Ich wollte jetzt zunächst ein paar Fragen abklären, die sich aus den vorigen Befragungsrunden der Kollegen ergeben



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben. Ich habe aber einen ganzen Katalog, chronologisch. Und da es sein könnte, dass wir den nicht schaffen, könnte es dazu kommen, dass ich zu einem späteren Zeitpunkt des Tages dann beantrage, dass wir uns erneut sehen. Ich will das einfach nur sagen. Deswegen liegt es an uns beiden sozusagen, wie schnell wir durchkommen.

Ich will zunächst - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich antworte schnell.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Ich will zunächst fragen: Gab es im Zusammenhang mit den anhängigen Verfahren im Zusammenhang mit Herrn Marsalek oder Wirecard jemals Rückfragen an Sie aus dem politischen Raum, sagen wir, Innenministerium oder Ähnliches?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nein. Also, sicher von meinem Ministerium; aber das ist ja ein ganz normaler Vorgang. Also, Innenministerium - - Nein, kann ich mich nicht erinnern.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und welches Ministerium dann?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Mein Justizministerium.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Justizministerium. Wann war das genau? Das letzte Mal, sagen wir mal, grob, jetzt nicht auf den Tag genau.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Wir hatten ständig Kontakt wegen des Untersuchungsausschusses zum Beispiel, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ah ja.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: - mit den Ausstufungen, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Ah, zu Einstufungen.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja, genau.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber nicht zu Ihrer heutigen Aussage oder - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nein, das zu den Einstufungen. Den letzten Kontakt hatte ich zu meinem Justizministerium, als ich losgefahren bin. Da habe ich nämlich die Aussagegenehmigung bekommen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Aber auch hier zu Aussageinhalten, haben Sie sich da auch besprochen?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Wie soll - - Die waren ja nicht dabei, die können mir nicht sagen, wie wir das - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann hatte Kollege Zimmermann gefragt - - Also, Sie haben ja dargelegt, wenn ich das richtig verstanden habe, dass die Strafanzeige gegen Dan McCrum initiativ war von der BaFin. Beim Leerverkaufsverbot lässt es sich aber nicht so eindeutig rekonstruieren. So habe ich das jetzt verstanden. Sie können mich korrigieren.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Deswegen will ich einfach nur die Frage stellen - und das werden wir ja heute nicht gelöst bekommen -, ob Sie denn in der Lage wären, das schriftlich gegenüber dem Untersuchungsausschuss zu rekonstruieren, weil das ja ein sehr gewichtiger Vorgang ist. Wäre das möglich?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich glaube, ich kann das rekonstruieren. Es kam erst die Anzeige gegen unbekannt. Parallel - ich habe jetzt das Datum leider nicht drauf - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Bei Ihnen. Bei Ihnen kam die Anzeige gegen unbekannt, also Staatsanwaltschaft.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Bei der Staatsanwaltschaft kam die Anzeige gegen unbekannt. Wir schicken das - - Und es kam diese Anzeige - ich habe mir diesen Namen gemerkt: Ehssan



Nur zur dienstlichen Verwendung

Khzaeli -, das war die erste. Ich weiß nicht, ob noch andere dabei waren.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Das heißt: Zuerst war das bei Ihnen anhängig, und dann haben Sie sich an die BaFin gewendet. Korrekt?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Genau. Wir schicken diese Vorgänge, wenn die bei uns eingehen, zur BaFin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, das reicht mir erst mal. - Dann würde ich gerne fragen: Der Hinweis auf diese „spurious accounts“ - - Wobei: Ich habe länger in Südafrika gelebt. Also, „spurious“ würde ich nicht unbedingt mit „auffällig“ übersetzen.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Wir haben selber nachgeschaut. Das ist kein gängiges Wort. Wir haben extra bei Google nachgeschaut, was das für ein Wort ist. Das ist kein gängig -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Fadenscheinig oder - - ja.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Komisch, seltsam oder - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. In der Presse war zu entnehmen - - Also, wir wissen, Sie haben das am 18. bekommen von der BaFin, da hat es erst mal zwei Tage rumgelegen. Aber in der Presse steht zuweilen, Sie hätten bereits am 16. einen Hinweis bekommen.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich habe am 16. einen Hinweis bekommen, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das können Sie bestätigen?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann würde ich gerne fragen, weil wir ja schon waren bei der Prinzregentenstraße - und das ist immer so ein beliebtes Thema hier, und ich wollte einfach dem

Kollegen Hauer einen Gefallen tun -: Also, ich erinnere mich, wie ich bei Journalisten nachgefragt habe, nachdem in der „Bild“-Zeitung die Schlagzeile stand, in der Prinzregentenstraße 61 habe es einen Einbruch gegeben. Und daraufhin haben Journalisten zu mir gesagt: Na ja, die Staatsanwaltschaft hat das gegenüber uns so dargestellt: Die Villa sei erst mal unerheblich, erheblich sei die Wohnung von Herrn Marsalek. Und da seien jetzt irgendwie Polizisten in die Villa reinmarschieren, die hätten da nichts gefunden. - Wenig später oder ein paar Wochen später lese ich aber unter anderem im „Handelsblatt“, dass dort zum Beispiel ein Incentive Report im Zusammenhang mit dem EMIF-Fonds rumgelegen hätte, was ja den Verdacht nahelegt, dass der vielleicht stärker Herrn Marsalek zuzuordnen ist, was ja bis heute noch nicht bestätigt ist in der Öffentlichkeit, woraus ich schließe, dass das vielleicht relevante Beweismaterial gewesen sein könnte. Deswegen möchte ich einmal fragen: Haben Sie denn die Villa gesichert?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Was heißt „gesichert“?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na ja, dass da nicht jemand reinspaziert und vielleicht ein bisschen, weiß ich nicht, im Müll wühlt oder irgendwas abtransportiert.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, wenn wir ein Objekt durchsucht haben und das Relevante rausgezogen haben, da stellt sich keiner rum. Es steht auch heute keiner bei Wirecard und sichert das Gebäude.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, aber da war ja noch was Relevantes drin.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, wir hatten - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, später hat man da so Abhöreinrichtungen, was man alles in der Presse gelesen hat - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja, und wir sind am 23. schon drin gewesen; das habe ich Ihnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

schon gesagt. Wir sind mit einem Durchsuchungsbeschluss rein, der möglicherweise in den Akten drin ist; meine Erinnerung. Und es ist von der Polizei das für relevant Erachtete damals mitgenommen worden. Wir räumen keine Räume leer, wenn wir durchsuchen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Später sind ein paar Gemälde mitgenommen noch, die waren ganz schön was wert; aber egal.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, da kann ich aber nicht drüber sprechen, weil das Gewinnabschöpfungsmaßnahmen betrifft.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, habe ich verstanden. - Dann haben Sie gesagt auf die Anmerkungen meines Kollegen Toncar, dass ja die Unschuldsumutung einen hohen Wert hätte und Sie hätten jetzt keinen Schuldnachweis gehabt für Herrn Marsalek. Ich bin kein Jurist; aber nach dem, was ich so kenne, so aus diesen Anwaltsserien und so, geht es ja nicht nur darum, ob jemand schuldig ist, sondern man muss sich auch ein umfassendes Bild über die Glaubwürdigkeit eines Zeugen verschaffen.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Selbstverständlich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Da können doch zum Beispiel solche Geldwäscheverdachtsmeldungen durchaus eine Rolle spielen, auch.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Oder wenn Herr Marsalek zum Beispiel vorbeikommt mit so einer wilden Geschichte über Bloomberg - - Und Sie haben ganz viele Namen genannt, nur einen wollten Sie nicht nennen, und das war der Name Daniel James Harris. Der war ja ein ganz wichtiger Zeuge in dieser Story. Und wenn ich den einmal auf Google eingebe, dann komme ich da zu jemandem - - Vielleicht kann ich bei dem Drogen kaufen oder so. Ich weiß nicht, ob ich bei dem Aktien kaufen kann. Deswegen würde ich gerne

einmal fragen, ob diese Aspekte denn in die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Zeugen Marsalek eingeflossen sind.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Diese eidesstattliche Versicherung hat ja nicht Herr Marsalek vorbeigebracht, sondern zunächst mal der Herr Enderle.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, aber Sie haben sich ja trotzdem mit Herrn Marsalek darüber unterhalten. Und er hat diese Dinge ja offenbar auch bestätigt. Und er hat Ihnen ja auch eine Rechnung präsentiert von einem Rennstall.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Das verwechseln Sie.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee? Das war nicht der Herr Marsalek?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Doch. Sie verwechseln den Herrn Harris mit jemand anderem, glaube ich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee, das glaube ich nicht. Aber das können wir gleich noch mal klären. - Nur diese Rechnung aus dem Rennstall, da entnehmen wir den Akten, dass Sie da durchaus Zweifel hatten auch aufgrund des Datums der Rechnung.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja, natürlich. Das war total - - Was soll denn das für einen Sinn machen? Was ist das für ein Quatsch? Die Geschichte auch dann, dass er den solange hinhält, wo er sagt: Dann sage ich - - Das fliegt doch irgendwann auf. Was soll denn diese Geschichte dann? Was machen Sie denn dann?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, eben. - Und warum haben Sie dann diese Geschichte verfolgt, wenn das Ganze so absurd war?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich glaube nicht, dass in diesem Zusammenhang Herr Harris auftaucht, Herr de* Masi. Der hieß anders.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das können wir gleich noch mal klären. Meine Zeit ist jetzt schon um; aber ich habe ja angekündigt, wie wir das heute machen. Von daher kriegen wir das geklärt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann ist als Nächstes der Kollege Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hallo, grüße Sie!

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Hallo!

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja gesagt, in Ihrem Eingangsstatement, dass Sie bei dem - - oder ich glaube, bei einer Antwort von einem Kollegen, zu dem Leerverkaufsverbot selbst keine Meinung gehabt hatten. Ich meine, man beschäftigt sich - - außer Herr Guttenberg vielleicht beschäftigt sich keiner von uns sozusagen in der Freizeit auch mit so einem komplexen Thema. Aber das Fax, was Sie geliefert haben an die BaFin ist schon auch eine Entscheidungsgrundlage dafür gewesen. Deswegen müssen wir uns dieses Themas noch mal genau annehmen. Und Sie haben auch gesagt, Sie gehen an so ein Thema objektiv ran und ohne Vorurteile.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie in Ihrem sehr grundsätzlichen Eingangsstatement gesagt; das würden Sie auch für diesen Fall genauso sehen.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Also, hier, wenn jemand zu mir kommt, einen Sachverhalt schildert, den leite ich weiter an die Polizei.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Ich finde nämlich: Also, es gibt ein Wort, das ist so ein Buzzword, so ein Stichwort: die Short-Attacks, die man sowohl hier liest, die Sie aber auch heute schon ein paarmal genannt haben. Das ist schon auch eine Wertung. Also entweder

spreche ich von Leerverkäufen, also etwas passiert am Markt, oder ich rede von Short-Attacks. Das ist eine Wertung.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Genau.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie haben dieses Narrativ schon auch übernommen.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Nein, nein, nein. Das ist eine strafrechtliche Wertung. Weil ein Leerverkauf an und für sich ist etwas - - ein ganz normaler Vorgang.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Und wir denken ja in strafrechtlichen - ich bitte um Verständnis -, wir denken in strafrechtlichen Kategorien.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Short-Attacke ist eine strafrechtliche Kategorie?

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Wenn ich eine Insiderinformation ausnutze oder wenn ich irgendwie den Markt manipulierte, dann ist es eine strafrechtlich relevante Kategorie.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Also, jetzt will ich nicht erbsenzählerisch sein. Dann hätte man über eine angebliche Short-Attacke oder eine mögliche - - Aber es stand jetzt alles sehr definitiv im Raum. So, deswegen frage ich da nach, weil das war ja offenbar der Tunnelblick. - Aber lassen Sie uns vielleicht weitermachen.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Kann noch was dazu sagen?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe leider wenig Zeit. Das ist Pech, wenn man Opposition oder kleine Fraktion ist. - Sie haben gesagt, Sie schätzen die „Financial Times“ und Bloomberg. Und Gauweiler hat die da jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

als korrupte Medien quasi - - Ihnen da vorgeworfen. Sie wären also genauso vorgegangen, wenn das jetzt „Süddeutsche“ oder „FAZ“ gewesen wären. Es hätte an dem Vorgehen überhaupt nichts verändert.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich glaube, ja. Natürlich.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie ein bisschen lauter ins Mikro sprechen?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, ich glaube, ja. Natürlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Oberstaatsanwältin, es wäre lieb, das Mikro jetzt zu benutzen. Wir haben nämlich ab 16 Uhr dann auch keinen Stenografischen Dienst mehr, und dann sind die Tonaufnahmen unser einziges Dokument. Also, das wäre gut.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Alles klar. Tut mir leid. Dann kann ich mich nicht so in Ihre Richtung wenden.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also dann will ich noch mal auf das Fax selbst kommen. Erst einmal, meine Frage ist: An diesem 15.02., war das die einzige Kommunikation, die es mit der BaFin gab dazu?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Soweit ich mich erinnere: von meiner Seite aus definitiv.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Ihre Kollegen? Also, ich sage jetzt mal: zwischen Staatsanwaltschaft München I und der BaFin überhaupt, egal welche Ebene.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich gehe fest davon aus, dass mein Kollege mit denen telefoniert hat.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gab es danach noch mal - - Wurde danach noch mal nachgefasst? Also, Sie haben das Fax

geschickt, und dann haben Sie aus der Zeitung irgendwann von dem Leerverkaufsverbot gelesen. Da gab es dann dazwischen nichts mehr.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Am Montag früh war das Leerver- - Ja, das hat ja mit uns als Behörde gar nichts zu tun. Das fällt überhaupt nicht in unsere Kompetenz.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie haben ja eine wichtige Information für die geliefert. Und jetzt sagt Herr de* Masi - - Oder Sie haben Herrn de* Masi gerade gesagt, dass Herr Marsalek dann doch irgendwie auch ein bisschen unglaubwürdig war. Das war ja nicht eine Information, die Sie noch mal nachgeliefert haben für die BaFin, damit sie auch eine richtige, eine gute Entscheidung trifft, offenbar.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Da war ja das Leerverkaufsverbot schon erlassen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Aber, also, man kann ja nicht sagen: Da ist jetzt eine doofe Entscheidung gefällt worden möglicherweise, aufgrund einer unglaubwürdigen Aussage. Aber das ist jetzt erlassen, und jetzt fasse ich da nicht mehr nach. - So funktioniert doch - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, von meiner Seite aus - - Wie gesagt: Ich bin relativ selten in den Fällen drin. Von meiner Seite aus habe ich die BaFin nicht verständigt, nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will Ihnen noch mal was sagen zu dem Fax. Deswegen bin ich da ein bisschen - - Einfach was grundsätzliche Logik angeht. Da sind drei Punkte aufgeführt. Der erste Punkt, da geht es um die Bloomberg-Geschichte. Der Kollege Zimmermann hat die ja sehr schön zusammengefasst. Dann kommt, ganz anderer Zusammenhang, irgendwas über den Whistleblower aus Singapur mit einem Flugticket. Und dann kommt bei Punkt drei - und das finde ich - das entscheidende Wort: Aufgrund dieser Vorkommnisse werden heute weitere Attacken auf Wirecard befürchtet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich mache jetzt mal ein bisschen eine schräge Analogie. Ich könnte das jetzt sagen: Ich war mit dem Herrn de Masi heute Pommes essen und am Nachmittag im Tiergarten spazieren. Und deswegen wird der FC Bayern deutscher Meister. - Also, da ist einfach kein Zusammenhang. Und ich finde, so eine dünne Geschichte in so einer nichtvorhandenen Logik weiterzugeben an eine Finanzaufsichtsbehörde, die dann so eine weitreichende Entscheidung fällt, das lässt mich irgendwie einfach ratlos zurück. Also, das ist auch wirklich nur alles, was an die BaFin ging? Darüber hinaus nichts?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Nein, darüber hinaus - - also, von meiner Seite nicht. Das ist an die BaFin geschickt worden.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. - Ist das - das ist jetzt wirklich keine ironische, keine sarkastische Frage; wir haben ja vor zwei Wochen, glaube ich, auch feierlich das Faxgerät im Deutschen Bundestag verabschiedet -, diese Kommunikation per Fax, bei so einer Geschichte mit so einer Tragweite, das ist normal?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Das ist normal. Wir kriegen ja auch die Strafanzeigen, wenn es eilt, der BaFin per Fax.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Jetzt springen wir mal nach vorne: Juni 2020. Wirecard, quasi der Skandal, ist aufgedeckt worden. Jeder, jeder, bis vielleicht auf Herrn Diekmann und den einen oder anderen, aber die allermeisten haben es mitbekommen. Haben Sie eigentlich noch mal Rücksprache gehalten zu Herrn Earl oder möglicherweise zu Herrn McCrum, weil Sie gesagt haben, na ja, die verfügen möglicherweise über entscheidende Informationen für Sie?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Als Zeugen?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Zeugen, Material. Ich meine, der kam da mit einer großen PowerPoint-Präsentation vor einem Jahr. Vielleicht hat er ja noch mehr gesammelt. Das ist ja durchaus interessantes Material für Sie,

wenn Sie dem Job nachgehen wollen als Staatsanwältin. Deswegen frage ich: Gab es da noch mal - -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ja, aber wir sind mit einer sehr hohen Schlagzahl dabei, die Personen zu vernehmen, die im Unternehmen drin sind, die Personen, die im Umkreis des Unternehmens sind, und sind jetzt auf 200. Möglicherweise kommt man mal auf die Kollegen auch, aber sind derzeit nicht im Fokus.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dass man sich die nimmt, das verstehe ich. Aber dass man andere, die offenbar schon Jahre zuvor, Jahre vorher wichtige Informationen hatten - - Da hat man nie bei Ihnen das Gefühl verspürt: Mit denen muss man jetzt noch mal sprechen, weil die möglicherweise über wichtige Kenntnisse verfügen. Denn sie wussten, früher auch als ich, als wir alle, wie wir hier saßen - - Aber offenbar hatten die ja Wissen. Dann muss man dieses Wissen doch möglicherweise nutzen.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Also, wir müssten ein Rechtshilfeersuchen machen, um Herrn McCrum in Großbritannien da zu vernehmen. Das haben wir bisher noch nicht gemacht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie aber noch vor, das zu machen.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Das weiß ich nicht, was ich vorhabe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Bayaz?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ja, sehen Sie, deswegen mache ich immer ein bisschen Druck, weil dann die Zeit immer so schnell weg ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Dann bedanke ich mich. Und nochmals so der Hinweis: ins Mikro.

Ja, ich möchte noch mal auf das Gespräch zurückkommen, was Sie dann vor zwei Jahren im Sommer mit dem Kollegen Earl geführt haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hat er Ihnen da auch über die Whistleblower-Problematik der BaFin berichtet? Wie gesagt, die BaFin ist ja hier - klang auch immer - - immer im Zentrum dieser Geschichte. Hat er Ihnen da erzählt, was seine Erlebnisse im September 2016 waren?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Da kann ich mich jetzt - - Darf ich nachschauen? Ich habe die Vernehmung da.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, ich sage es sonst. Also, er hatte uns hier geschildert, der erste Anruf auf der Whistleblower-Hotline war dann dergestalt, dass er in Englisch sprach. Er hatte auch den Eindruck, sein Gegenüber verstand Englisch. Aber als er dann das Wort „Wirecard“ - so hat er das hier ausgeführt - in den Mund nahm, wurde aufgehängt oder eingehängt oder, heute sagt man wohl, aufgelegt. „Aufgehängt“ ist ja noch aus einer anderen, analogen Zeit. - Und er hat es dann ein paar Tage später versucht, wiederum, und er hat dann wieder das Wort „Wirecard“ - - und da wurde sofort aufgelegt. Er hat dann gesagt, für sich: Okay, ich gebe da auf. - Wollte ich einfach an der Stelle noch mal berichtet haben.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich schau mal schnell - - Ich weiß es nicht mehr. Wissen Sie, das Ganze war am 19.06.2019. Das ist jetzt doch schon anderthalb Jahre her, eine von vielen Vernehmungen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist klar.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich schau mal schnell durch, weil das ist das, was ich dabei habe.

(Die Zeugin blättert in
ihren Unterlagen)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hätte ja sein können, dass er das berichtet hat oder dass Ihnen das noch erinnerlich ist. - Ich komme dann noch mal in der Antwort des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz auf die Fragen des Abgeordneten

Dr. Martin Runge vom 19. Oktober 2020, auffindbar auf MAT A BayStMJ-1.02 DVD.04, Blatt 1 ff. Da heißt es in Bezug auf den Verfahrenskomplex zum Zatarra-Bericht:

Im Rahmen der Aufklärung des Sachverhalts, insbesondere zur Feststellung, ob sich der Anfangsverdacht gegen die beschuldigten Personen erhärten oder zerstreuen lässt, prüfe die Staatsanwaltschaft auch, ob die Angaben in dem Bericht zutreffend waren oder nicht.

Da haben Sie ja jetzt einiges zu ausgeführt. Deswegen lasse ich die ersten Fragen dazu weg. Aber die Frage interessiert mich. Darüber hinaus heißt es in der Antwort dann:

Im Hinblick auf die verantwortliche Wirecard AG ergaben die Prüfungen unter Einbindung der BaFin nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft zum damaligen Zeitpunkt keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für strafbares Verhalten.

Da würde mich jetzt interessieren: Wie darf ich mir konkret die Einbindung an diesem Punkt der BaFin vorstellen? Wie läuft so was?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Die Prüfung unter Einbindung der BaFin heißt nach meinem Verständnis - ich habe die Antwort nicht formuliert - - Nach meinem Verständnis heißt das: Es hat eine Prüfung durch die BaFin stattgefunden, nachfolgend auch durch die Staatsanwaltschaft. So interpretiere ich das.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Aber näher dazu könnten Sie jetzt - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nee, ich glaube auch nicht, dass - - Diese Akte habe ich sehr gründlich angeschaut. Es gingen immer Mails zwischen Herrn Necknig damals und der BaFin hin und her, wo gegebenenfalls nachgefragt wurde. Aber ich glaube, eine weitere Prüfung, da sind zum Beispiel - - die Anzeige von Enderle ist weitergeleitet worden. Aber ansonsten, dass man



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch mal den Zatarra Report überprüft hat, glaube ich nicht. Das hat meine Kollegin dann gemacht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Okay, dann würde ich jetzt weiter noch mal in der Zeit nach vorne springen. Und da gab es ja schon mögliche Fragen zu Verfahren wegen Beihilfe zu unerlaubten Veranstaltungen eines Glücksspiels. In einem Artikel der „Süddeutschen“ vom 7. November 2017 berichten Reporter erstmals darüber, dass mehrere deutsche Banken, insbesondere die Wirecard Bank AG, Transaktionen für illegale Onlinecasinos abwickeln.

Unter dem Aktenzeichen 321 UJs - jetzt neues UJs - 714415/18 bzw. zuvor 253 AR4217/17 lief ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I gegen unbekannt wegen Beihilfe zur unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels. Mit Schreiben vom 24.11.2017 hat der Rechtsbeistand der Wirecard AG Ihnen gegenüber die Interessensvertretung sowie die Bereitschaft angezeigt, an der Aufklärung etwaiger, in diesem Zusammenhang im Raum stehender Vorwürfe mitzuwirken. Wissen Sie in diesem Zusammenhang, weshalb sich die Kanzlei Bub, Gauweiler & Partner direkt an Sie gewandt hat?

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: An mich?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Das müssten Sie mir mal vorhalten. Ich kenne den Vorgang - - der lief nicht in meiner Abteilung. 321 gehört zu meiner Hauptabteilung, ist aber - -

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt)

So, das habe ich ja sofort weitergeleitet, sehen Sie? Das ist ein ganz normaler Vorgang. Vielen Dank.

(Die Zeugin hält ein
Dokument hoch)

Eingangs, die schreiben mir irgendwie. Und dann sage ich: Schau mal nach. Und dann schicke ich es an den zuständigen Abteilungsleiter, das ist der Herr Kollege von Engel. Da habe ich jetzt keine Erinnerung mehr dran gehabt; tut mir leid.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, okay. - Mir geht es ja - - Ich weiß das ja noch viel weniger. Ich sitze ja nicht bei Ihnen in der Staatsanwaltschaft. Deswegen - die Frage, die haben Sie beantwortet -: Wie haben Sie auf dieses unaufgeforderte Schreiben zu diesem Zeitpunkt reagiert und das wahrgenommen? Und die Reaktion war dann - -

(Die Zeugin liest aus einem
Dokument vor)

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: „Wie Sie wissen, vertreten wir die Wirecard AG.“: Das weiß ich ja tatsächlich. Die haben sie ja in der Vergangenheit auch schon vertreten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - In der Einstellungsverfügung dann wiederum vom 18. Dezember 2019 in dem betreffenden Verfahren wegen Beihilfe zur unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels usw. heißt es dann - ist Ihnen das bekannt? -:

Ausweislich des polizeilichen Berichts vom 10.04.2019 wurden über 80 Online-Kasinos überprüft. Es konnte kein Online-Kasino ermittelt werden, welches einen Sitz in einem außereuropäischen Land hat. Die im Artikel der Süddeutschen vom 07.11.2017 genannten Online-Kasinos wurden ebenfalls überprüft. Auch diese haben ihren Sitz innerhalb der EU.

Wissen Sie, wieso in diesem Fall das Kommissariat für Cybercrime nicht eingebunden wurde? Es wird nämlich noch mal gesagt - der letzte Satz heißt nämlich -:

... könnte angedacht werden, das Kommissariat für Cybercrime um Unterstützung zu ersuchen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Okay. Also, das ist ein Fall, der nicht bei mir in der Abteilung lief. Mehr kann ich da - - Ich kenne den Akteninhalt, aber in die Ermittlungen war ich nicht mit eingebunden. Ich wusste, dass gespielt wird, aus den Berichten. Aber die einzelnen Ermittlungsschritte habe ich hier nicht im Detail begleitet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Und meine Zeit ist um. Dann geht es weiter mit einer neuen Runde. Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Könnten wir mal ganz kurz eine kurze biologische Unterbrechung machen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Selbstverständlich. Wollen wir so knapp zehn Minuten, ist das okay? Wir unterbrechen dann bis fünf vor vier. Keine Hektik.

(Unterbrechung von
15.48 bis 15.55 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: So, dann setzen wir fort. - Und es wären die Kollegen der Union an der Reihe. - Ich schaue, wer will. - Alles klar, Matthias Hauer. Noch einen Moment warten. - Okay, dann sind alle so weit. Gut, dann fangen wir an, sozusagen. - Matthias Hauer, bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Und zwar würde mich noch mal interessieren, wieso die Staatsanwaltschaft nicht mehr aus diesem Zatarra-Bericht gemacht hat. Ich habe verstanden, Sie haben gesagt: „Das war alles verjährt“, und deshalb konnten Sie da nichts machen. Aber Sie sind ja auch eine Ermittlungsbehörde, ne?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Mhm.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wenn da grundsätzliche Dinge vorgetragen werden, die ganz elementar sind, wo auch Vorwürfe sehr konkret dargelegt werden, zum Beispiel gegen Han-

delnde aus dem Vorstand, da könnte man ja davon ausgehen: „Wenn so was in der Vergangenheit passiert ist, geht es vielleicht auch weiter“, oder da sind vielleicht dann, ich sage mal, strukturelle Themen, die da eine Rolle spielen. Hätten Sie da nicht ermitteln müssen, -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - ein Sachverständigengutachten dazu mal in Auftrag geben, was die Bilanzstrukturen angeht, zum Beispiel?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, Voraussetzung ist: Ich schreite ein, wenn eine verfolgt - Es passiert mir ganz oft in meinem Leben, dass Straftaten verjährt sind, verstehen Sie? Da bin ich außen vor. Das ist die Entscheidung des Gesetzgebers: Die Verjährungsfrist ist so und so lang. Ich kann nur bei verfolgbaren Straftaten einschreiten. Ich merke mir das natürlich im Hinterkopf; das ist ganz klar. Aber jetzt hieraus irgendwelche Schritte zu ziehen, das darf ich gar nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wenn zum Beispiel so eine betrügerische Bilanzierung vorliegt, vorliegen würde?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Es haben ganz viele - - Da entscheidet sich - tut mir leid, das ist nicht meine Entscheidung - der Gesetzgeber dafür. Da haben viele dann Glück gehabt, wenn etwas verjährt ist, verstehen Sie?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da kann man nicht davon ausgehen, dass das, wenn das in der Vergangenheit passiert ist, vielleicht dann weiter so gehandhabt wird.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich habe vorhin extra das Beispiel gebracht: Jemand wird aus der Haft entlassen. Wir überwachen den nicht regelmäßig, was er jetzt dann macht. Verjährte Sachen kann ich im Hinterkopf behalten; aber ich kann darauf keine irgendwie geartete Ermittlung stützen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich will jetzt auch kein Beispiel dagegensetzen. Ich habe Ihre



Nur zur dienstlichen Verwendung

Position verstanden, bin da nicht so ganz mit zufrieden. Aber wir haben vielleicht noch mal - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Das ist leider die Gesetzeslage. Dann geben Sie uns ein anderes Instrumentarium zur Hand; dann verlängern Sie die Verjährungsfrist bei Korruptionsdelikten. Da kommen wir zum Beispiel ganz spät immer darauf, bei Korruptionsdelikten. Da ist schon viel passiert. Dann kommen wir noch auf - - Viele, viele Jahre später werden irgendwelche Sachverhalte aufgedeckt, wo wir sagen: Ah, schau, hat er Glück gehabt. - Das ist die Entscheidung des Gesetzgebers, da kann ich nichts ändern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir sind ja für Hinweise aus der Praxis immer dankbar. Dennoch schauen wir in dem Fall, ob Sie alles ausgeschöpft haben, was Ihnen der Gesetzgeber an die Hand gibt. Und da mache ich zumindest ein Fragezeichen für mich dran. Sie dürfen das anders bewerten. Ich sehe das bei dem Zatarra-Bericht schon ein bisschen anders.

Ich habe noch mal eine Frage zu dem Thema Haftbefehl. Wir haben ja vorhin darüber gesprochen. Herr Braun ist ja Österreicher. Und Sie hatten gesagt, dass Sie einen Haftbefehl in der Hand hatten und dann den Verteidiger angerufen haben, weil der ja auch Österreicher wäre.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nee, nee, ich habe beide angerufen, unabhängig davon, beide. Es sind beides Österreicher, stimmt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber die Kooperation mit Österreich in dem Zusammenhang funktioniert doch ganz gut, wie ich höre.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich weiß. Ich möchte nicht die Probe aufs Exempel machen und dann schauen, wie Österreich reagiert, wenn er sich einfach an seinen Wohnsitz in Wien zurückzieht und dann - - Wir haben gerade einen Parallelfall.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da gibt es Probleme mit Österreich?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Vielleicht verfolgen Sie es mal in der Presse, was mit Herrn Professor Mauser grad passiert.

(Schluss der stenografischen Protokollierung:
16.00 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl

3.UA Postfachaccount PA30

Von: Bäumlner-Hösl, [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 10. März 2021 17:30
An: 3.UA Postfachaccount PA30
Betreff: Protokollkorrekturen
Anlagen: Scannen_2021_03_10_16_56_35_145.pdf

Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 19. Wahlperiode
Ausschussdrucksache
19(30)371

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich fristgemäß die gebotenen Korrekturen hinsichtlich des Protokolls meiner ersten Vernehmung.

Nachdem bekanntermaßen meine zweite Vernehmung nicht mitprotokolliert wurde, ich aber zum Teil auf meine erste Vernehmung einging, bitte ich, auf S. 43 der Vernehmung folgenden Zusatz (an der mit Sternchen gekennzeichneten Stelle) aufzunehmen:

„In der letzten Vernehmung habe ich mich zu der Begründung der formellen Beschuldigtenstellung, geschuldet § 47 I Bayerische Aktenordnung („In das Js-Register sind einzutragen:

...b) eingehende Anzeigen, die sich gegen eine bestimmte Person richten..“) geäußert, die dazu führt, dass jemand bei uns im System als Beschuldigter geführt wird. Klarstellend ist dazu zu sagen, dass die materielle Beschuldigteneigenschaft damit noch nicht automatisch verbunden ist. Die Beschuldigteneigenschaft setzt nicht nur das objektive Bestehen eines Verdachts, sondern auch den Verfolgungswillen der Strafverfolgungsbehörde hinsichtlich einer Verdachtshypothese voraus, der sich in einem Willensakt manifestiert. Wird gegen eine Person förmlich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, liegt darin ein solcher Willensakt. Aber auch ohne förmliche Verfahrenseröffnung gegen die Person ist die konkludente Zuweisung der Rolle als Beschuldigter möglich. Dies richtet sich danach, wie sich das Verhalten des ermittelnden Beamten bei seinen Aufklärungsmaßnahmen nach außen darstellt. Das Verfahren ist eingeleitet, sobald die Ermittlungsbehörde eine Maßnahme trifft, die nach ihrem äußeren Erscheinungsbild darauf abzielt, gegen jemanden strafrechtlich vorzugehen (vgl. allgemein BGH 2 StR 439/13).“

Herzlichen Gruß,

Bäumlner-Hösl



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Über die öffentliche Vernehmung

Stenografisches Protokoll der 20. Sitzung - vorläufige Fassung* - Teil 2

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 29. Januar 2021, 9.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Matthew Earl
(Beweisbeschluss Z-69)

siehe Stenogr. Protokoll 19/20 Teil 1

Hildegard Bäuml-Hösl
(Beweisbeschluss Z-63)

9

* Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturen und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann dem endgültigen Protokoll beigelegt.



3. Untersuchungsausschuss

Im zu dieser Sitzung

aber es wurde zumindest uns zugesagt, dass man das noch mal wohlwollend prüft und dass vielleicht auch Missverständnisse aufgetreten sind.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Sibler **Dr. Florian Toncar (FDP):** Was ist denn sozusagen der Stand? Vielleicht, Frau ~~Sibler~~, können Sie ja noch mal was zu sagen, ob die Prüfung stattgefunden hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielleicht, dass Dr. Raue die aktuelle Version, was uns vorgelegt wurde - - Und das ist dann vielleicht auch für die Staatsanwältin Frau Dr. Bäumer-Hösl wichtig. - Vielleicht Dr. Raue noch mal, weil den Kenntnisstand, da wir bis halb drei heute Morgen getagt haben, den habe ich nicht. Bitte. Ich habe nur gehört, es soll korrigiert worden sein, deswegen - -

RD Dr. Frank Raue (BT): Also, das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat Folgendes geschrieben:

Es wird hiermit klargestellt, dass die Ausklammerung von VS-Inhalten aus der Aussagegenehmigung nicht gilt, wenn diese in einer nichtöffentlichen, vom Ausschuss entsprechend eingestuften Sitzung thematisiert werden.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Okay. Also, um es auch noch mal klar zu sagen: Ich spreche nicht anhand von Dokumenten, ich spreche aus meiner Erinnerung - wenn Ihnen das weiterhilft. Kann sein, dass ich mich dann sehr unpräzise erinnere. Da bitte ich aber dann um Hinweise.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Gut, wir versuchen es!)

- Bitte?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. Ja, wir versuchen das. Wir arbeiten uns da vor.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Ja, alles klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gar kein Thema. - Gut, dann noch der Hinweis - aber das hat, glaube ich, eben auch schon wunderbar geklappt --: Ich bitte Sie darum, immer darauf zu achten, das Mikrofon einzuschalten, bevor Sie das Wort ergreifen, da wir auch ein Tondokument erstellen.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Alles klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und Sie sehen „Das Mikro ist aktiv“ an dem roten Licht, was dann erscheint.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Okay. Ich lasse es einfach die ganze Zeit an, dann brauchen wir nicht hin- und her - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das wäre die beste Möglichkeit von allen.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Frau Bäumer-Hösl, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Nachnamen, Alter, Beruf, Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Mein Name ist Hildegard Bäumer-Hösl. Ich bin 57 Jahre alt, bin Oberstaatsanwältin als Hauptabteilungsleiterin bei der Staatsanwaltschaft München I und auch darüber zu laden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar, vielen Dank. - Frau Bäumer-Hösl, Sie können nunmehr, wenn Sie dies wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Zeugin Hildegard Bäumer-Hösl: Ich möchte vorab noch einen Hinweis machen. Ich habe heute Morgen im Hotel den Herrn Kindler getroffen, einfach im Frühstücksraum. Der war offensichtlich im selben Hotel wie ich untergebracht. Ich wollte es bloß kundtun, falls irgendwelche



3. Untersuchungsausschuss

Und eine weitere Quelle ist tatsächlich die Presse. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis zur Presse. Ich erzähle bloß jetzt mal - nicht dass Sie denken, ich lenke ab - eine Geschichte, die liegt jetzt schon geraume Zeit zurück: Ein Journalist einer großen - - der „FAZ“, sagen wir es so, meldet sich bei mir und sagt also: In der Hauptstadt eines anderen Bundeslandes hat sich Komisches zugetragen. Haben Sie davon gehört? - Hatte ich noch nicht davon gehört. Also, ein Oberbürgermeister einer Landeshauptstadt hat sich einladen lassen aufs Oktoberfest. ~~Dann~~ hat sich noch keiner dafür interessiert. Ich schaue mir das an und sage: Das ist doch eine Vorteilsannahme. Wir haben dann Ermittlungen eingeleitet. Wir waren zuständig, weil er auf dem Oktoberfest gewesen war und auch der Einladende aus München war, und wir haben das verfolgt. Das hat dann mit einem Strafbefehl gegen den Oberbürgermeister geendet. Also, wir nehmen die Presse, sobald wir Hinweise haben auf konkrete Straftaten, immer sehr ernst und sind auch dankbar für diese Hinweise.

Jetzt möchte ich was vorlesen aus einem Kommentar, wenn ich darf: Wir können einsteigen, sobald wir einen Anfangsverdacht für eine Straftat haben.

Grundlegende Voraussetzung für die Einleitung eines Strafverfahrens und **Ausgangspunkt** für eine durchzuführende Durchsuchung nach den §§ 102, 103 StPO ist nach dem Legalitätsprinzip **das Vorliegen eines Anfangsverdachts** iSv § 152 Abs. 2 StPO. Es müssen dabei zureichende und tatsächliche Verdachtsgründe für eine bereits begangene bestimmte Straftat vorliegen, vage Anhaltspunkte und bloße Vermutungen genügen nicht.

Die Unschuldsvermutung iSv Art. 6 Abs. 2 MRK verbietet es, auf Strafanzeigen hin, die noch keinen konkreten Anfangsverdacht begründen, ein Ermittlungsverfahren „ins Blaue hinein“ einzuleiten. Die Strafanzeige iSv § 158 StPO selbst ist bloße Anregung zur Überprüfung, ob der mitgeteilte

Sachverhalt Anlass zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gibt.

Grundlage bei Prüfung ist das Legalitätsprinzip, das verfassungsrechtlich aus der Rechtsstaatsgarantie herzuleiten ist. Das Legalitätsprinzip besagt, dass bei Verdacht einer Straftat Verfolgungszwang besteht und die Entscheidung über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens dann keine Ermessensentscheidung ist. Bei Vorliegen von Verdachtsgründen für eine strafbare Handlung ist die Staatsanwaltschaft nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, im Sinne einer Erforschungspflicht einzuschreiten, und unterliegt einem Verfolgungszwang. Voraussetzung einer Durchsuchung nach § 102 StPO ist demnach das Vorliegen von zureichenden, tatsächlichen Anhaltspunkten für eine bestimmte, bereits begangene Straftat ...

Das Bundesverfassungsgericht stellt explizit auf eine Ex-ante-Betrachtung ab. Weiter fordert das Bundesverfassungsgericht die Umschreibung der aufzuklärenden Straftat. Dabei müssen tatsächliche Angaben über den Inhalt des Tatvorwurfs enthalten sein. Ein Anfangsverdacht kann nur dann vorliegen, wenn aufgrund dieser konkret angeführten Tatsachen nach kriminalistischer Erfahrung die Möglichkeit einer verfolgbaren Straftat gegeben ist. Dazu ist zu verlangen, dass ein dem Beschuldigten angelastetes Verhalten geschildert wird, das - wenn es wirklich begangen sein sollte - den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt. Die Schilderung braucht nicht so vollständig zu sein wie die Formulierung eines Anklagesatzes ... oder gar die tatsächlichen Feststellungen eines Urteils ... Aber die wesentlichen Merkmale des gesetzlichen Tatbestandes, die die Strafbarkeit des zu subsumierenden Verhaltens kennzeichnen,



3. Untersuchungsausschuss

Nur zu dienstlichen Zwecken

müssen berücksichtigt werden. Es müssen ein Verhalten oder sonstige Umstände geschildert werden, die - wenn sie erwiesen sein sollten - diese zentralen Tatbestandsmerkmale erfüllen.

Das Bundesverfassungsgericht fordert bei einem derart schwerwiegenden Grundrechtseingriff eine ausreichende Verdachtsgrundlage. Sind plausible Sachverhaltsalternativen denkbar, die ohne Straftat auskommen, so müssen diese zunächst ohne empfindliche Grundrechtseingriffe geprüft werden. Vage Anhaltspunkte oder bloße Vermutungen reichen für einen Anfangsverdacht nicht aus, sondern führen zu einer rechtswidrigen Ausforschungsdurchsuchung.

Die Prüfung des **Anfangsverdachts** ist nicht nur eine tatsächliche, sondern auch eine **rechtliche**. Der Staatsanwalt muss von daher nicht nur überprüfen, ob es im Sinne des § 152 Abs. 2 konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass der ihm zur Kenntnis gelangte bzw. unterbreitete Sachverhalt den Tatsachen entspricht und nicht nur ins Blaue hinein behauptet ist. Er muss sich vielmehr auch darüber Gedanken machen, ob der Sachverhalt, unterstellt er entspricht der Wahrheit, unter einen Straftatbestand zu subsumieren ist. Gerade in Wirtschaftsstrafsachen spielt die rechtliche Bewertung im Rahmen der Anfangsverdachtsprüfung eine erhebliche Rolle. Bei (sicherlich gesellschaftlich zu missbilligenden) wirtschaftlichen Fehlentwicklungen wird seitens der Öffentlichkeit und der Medien sehr schnell der Ruf nach dem Staatsanwalt laut. Auch zivilrechtliche Auseinandersetzungen sollen zuweilen mithilfe einer Strafanzeige mehr Dynamik erlangen. Da allerdings nicht jede wirtschaftliche Fehlentscheidung dem Tatbestand der Untreue unterfällt und nicht jedes vertragswidrige

Verhalten einen Betrug im Rechtsinne darstellt, tut der Staatsanwalt gut daran, bei der Entscheidung, ob Ermittlungen überhaupt eingeleitet werden, eine fundierte rechtliche Überprüfung anzustellen. „Anermittlungen“ zur Klärung des Sachverhalts sind im Falle des Nichtvorliegens eines Straftatbestandes unzulässig.

Liegen ihr Anhaltspunkte vor, die für sich betrachtet noch keinen Anfangsbedacht ... begründen, jedoch vermuten lassen, dass Tatsachen vorliegen könnten, die die Verdachtsschwelle des § 152 Abs. 2 erreichen, beginnt die Staatsanwaltschaft sog. Vorermittlungen. (?)

Wollte ich bloß mal hier grundlegend darstellen. Ich bringe ein paar Beispiele dazu.

Es gibt gewisse kriminalistische Erfahrungen, dass zum Beispiel in Clubs Drogen verkauft werden. Das wissen wir. Wir stellen uns nicht täglich hin, durchsuchen Clubs. Wir würden welche finden möglicherweise, Drogendelikte, Konsumenten, oder wir würden irgendwelche Händler machen. Das machen wir nicht. Es gibt kriminalistische Erfahrungen. Es gibt Leute, die werden rückfällig, wenn sie eine Strafe schon verbüßt hatten, die in der Vergangenheit Straftaten begangen hatten. Wir gehen nicht bei jedem Haftentlassenen sofort in die Wohnung und schauen nach, wovon er denn in der Zwischenzeit lebt.

Sie wissen, ich habe das Siemens-Verfahren gemacht. Damals hieß es: Im Ausland kriegt man nur Aufträge mit Bestechung. Das hat sich inzwischen geändert; das wissen wir. Aber wir gehen nicht jedem einzelnen Vertrag nach, den ein Industrieunternehmen im Ausland schließt, ob hier möglicherweise Bestechungsgelder bezahlt werden.

Und bei der Steuerhinterziehung ist es genauso. Es heißt, Steuerhinterziehung ist ein Volkssport. Es werden ungern Steuern bezahlt. Wir wissen, dass Steuersparmodelle gerne genutzt werden. Es

*deinfest
medien*



3. Untersuchungsausschuss

19. Wahlperiode
Deutscher Bundestag - Stenografischer Dienst

gibt natürlich legale Steuermodelle, es gibt graue Modelle, und es gibt natürlich richtige kriminelle Handlungen. Wir schauen auch bei den Einkommensmillionären nicht nach in jedem Einzelfall: Ist denn jetzt irgendwas hinterzogen worden oder nicht? Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir sind Ermittler, wir sind kein Schnüffelstaat.

Es geht auch anders - wenn ich Ihnen ein Beispiel bringen darf -: Ich hatte vor Corona im Sommer Besuch von einer chinesischen Delegation, die sich anschauen wollten: Wie funktioniert denn die Korruptionsbekämpfung in Deutschland? Dann haben sie sich München ausgesucht. Ich habe die Gelegenheit genutzt, habe unser Modell dargestellt, wie wir auch mit Landeshauptstadt München Korruptionsbekämpfungsstelle zusammenarbeiten, habe unsere gesetzlichen Grundlagen dargestellt. Dann sagen die Kollegen: "Also, in China machen wir das anders. Wir haben jeden Beamten mal unter Generalverdacht. Wir schauen: Wo kommen seine Gelder her, die er verdient? Welches Vermögen hat er? Welche Firmen sind auf ihn zugelassen? Wir schauen nach seiner Familie: Gibt es irgendwelche Unternehmen, die auf die Eltern oder die Kinder zugelassen werden? Wir vollziehen das alles nach." - Das machen wir nicht. Wir haben Vertrauen zu unseren Bürgern. Wir sind die Ultima Ratio, die Staatsanwaltschaft.

Das ist jetzt der Anfangsverdacht bei den normalen Delikten. Noch komplexer ist es bei den Geldwäschedelikten. - Falls ich Sie langweile und Sie das alles wissen, sagen Sie sofort Bescheid.

Bei Geldwäsche brauche ich einen sogenannten doppelten Anfangsverdacht. Geldwäsche ist die Einschleusung von Geldern, die aus irgendwelchen illegalen Handlungen erwirtschaftet wurden, in den ganz normalen Geldkreislauf. Strafbar ist es nur dann, wenn eine sogenannte Katalogtat im Sinne des § 261 StGB begangen wurde. Der Katalog wurde vom Gesetzgeber immer wieder erweitert, fällt unter anderem Raub darunter, gewerbsmäßiges Handeln mit Betäubungsmitteln, Bestechung, Unterstützung terroristischer Vereinigung, Steuerhinterziehung, Strafraumen: bis zu fünf Jahre. Nicht darunter fallen aber - das wissen

möglicherweise nicht alle - einfache Fälle des Betrugs oder einfache Fälle der Marktmanipulation. Ich brauche immer Hinweis auf Gewerbsmäßigkeit. Das heißt, nicht nur eine Tat, sondern ich muss von Anfang an den Plan haben, durch eine wiederholte Tatbegehung mir eine zusätzliche Einnahmequelle zu verschaffen, oder ich muss als Mitglied einer Bande handeln. Nur dann können wir tätig werden.

Es gibt eine relativ neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu aus dem Jahre 2020, die sagt:

Mit der Garantie der Unverletzlichkeit der Wohnung durch Art. 13 Abs. 1 GG erfährt die räumliche Lebenssphäre des Einzelnen einen besonderen grundrechtlichen Schutz, in den mit einer Durchsuchung schwerwiegend eingegriffen wird ... Zur Rechtfertigung eines Eingriffs in die Unverletzlichkeit der Wohnung zum Zweck der Strafverfolgung ist daher der Verdacht erforderlich, dass eine Straftat begangen wurde. Dieser Anfangsverdacht muss auf konkreten Tatsachen beruhen; vage Anhaltspunkte, bloße Vermutungen reichen nicht aus ... Eine Durchsuchung, die der Ermittlung von Tatsachen dienen soll, die zur Begründung eines Anfangsverdachts erst erforderlich sind, ist unzulässig.

Nicht ausreichend für die Annahme eines Anfangsverdachts ist es demnach, wenn keine über bloße Vermutungen hinausgehenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Vortat bestehen. Auch Anhaltspunkte für die Annahme, das betroffene Geld oder betroffene Vermögensgegenstand rührten aus irgendeiner Straftat her, genügen nicht, um Strafverfolgungsmaßnahmen auszulösen ...

Das sagt unser Gesetzgeber.

des
Korruption
Kommis
ls
Landes-
haupt-
stadt
München



3. Untersuchungsausschuss

Über die tatsächlichen Verwendung

Sie wissen selber - ich gehe davon aus, Sie sind gestern darüber informiert worden -, was die FIU eigentlich macht. Auch hier sind wir das letzte Glied in der Kette. FIU ist eigentlich ein Regime des Geldwäschegesetzes, kein Strafgesetz, sondern eine öffentlich-rechtliche Regelung im Bereich der Geldwäscheaufsicht, soll auffällige Finanztransaktionen meldepflichtig machen.

Der Straftatbestand ist wesentlich schärfer. Sie wissen es selber, dass nur ein verschwindend geringer Anteil von den Meldungen, die der FIU vorgelegt werden, überhaupt zu uns kommen. Die werden dann bei uns als Js gegen bestimmte namentlich bekannte Personen eingetragen, überwiegend als UJs, unbekannt. Der Großteil, der auffällig ist schon, ist strafrechtlich komplett irrelevant.

Das nutze ich jetzt als Gelegenheit, um einzugehen auf einen Vorgang, den wir Ihnen nicht vorlegen konnten, weil wir Rechtshilfemaßnahmen treffen. Sie können sich erinnern: Es gab in der Vergangenheit als „auffällig“ bezeichnete Geldwäschevorgänge, die bei der Staatsanwaltschaft München I ermittelt wurden. Ich kann deswegen was dazu sagen, weil es eine schriftliche Anfrage gab, Drucksache 18/10113.

Wir hatten zwei Geldwäschevorgänge bei der Staatsanwaltschaft München I. Eine ging ein am 15.02.2019, hatte zum Gegenstand Kontogutschriften auf Konten von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern im Dezember 2017 und Dezember 2018. Ich kann vielleicht das Rätsel hier an dieser Stelle lösen: Es war die Bank des Herrn Marsalek, die Geldwäscheverdachtsanzeige erstattet hat, weil auf seinem Konto Gelder eingingen, die dann auffällig waren. Die zuständige Abteilung bei uns im Hause hat zunächst von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen nach § 152 Absatz 2 StPO, da damals keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine inkriminierte Herkunft der Gelder - nämlich wir bräuchten, wie ich Ihnen gerade gesagt habe, eine Vortat im Sinne von § 261 StGB - vorlagen. Grundlage der Einstellung war die Auskunft ei-

nes Kreditinstituts, dass die festgestellten Zahlungsflüsse Darlehensverträgen zwischen dem Kreditinstitut und einer privaten Beteiligungsgesellschaft sowie zwischen dieser Beteiligungsgesellschaft und einem Vorstandsmitglied der Wirecard AG zuzuordnen seien.

Sie können es hoffentlich entschlüsseln, was damit gemeint ist. Die Beteiligungsgesellschaft ist Ihnen klar und auch das Vorstandsmitglied, was einen Kredit bei einem Unternehmen - - Wie ich Ihnen gesagt habe: Wir brauchen, um so was zu verfolgen, tatsächliche Anhaltspunkte, dass diese Darlehensgewährung durch eine Bank an das Vorstandsmitglied eine Straftat ist, und zwar eine gewerbsmäßige oder bandenmäßig begangene, Betrug zum Beispiel.

Diese Anhaltspunkte bestanden damals nicht. Wir können hier in diesem Augenblick nicht einfach nachschauen: Das ist ja interessant. Wieso braucht der Herr - wie auch immer, ich nenne ihn nicht -; wieso braucht der eigentlich 50 Millionen? Wir sind natürlich neugierig, aber so weit darf unsere Neugier einfach nicht gehen. Wir können da nicht mehr machen, als von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen. Die Kollegin war sehr gründlich.

Bloß noch um etwas ~~aufzuräumen~~: Wir haben *auszuweisen* nicht im April eingestellt, sondern im Dezember *Wen* 2019. Der Hinweis ist im Nachhinein sehr hilfreich, weil er in unserem Ermittlungsverfahren einen viel größeren Geldkreislauf belegen kann.

Dann gab es eine weitere Geldwäscheverdachtsanzeige vom 18.06.2019: Überweisungen zwischen Geschäftskonten von verschiedenen Gesellschaften in Asien, teilweise Tochtergesellschaften der Wirecard AG, im Zeitraum 15.12.2017 bis 29.03.2018. Das war ein Vorgang, mit dem wir zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nichts anfangen konnten. Es hat eine Korrespondenzbank - Namen kann ich nicht sagen - Geldwäscheverdachtsmeldung erstattet im Hinblick auf die Artikel der „Financial Times“. Es betraf, wie ich vorhin schon gesagt habe, rein Zahlungskreisläufe in Asien. Das ist heute sehr hilfreich,



3. Untersuchungsausschuss

Neue und alte Straftaten, Verwendung

würde jetzt erst mal gerne über die Verfahren berichten, bei denen ich selber dabei war; das möchte ich dazusagen.

Wir haben Ihnen eine Vielzahl von Verf- - was heißt „eine Vielzahl von Verfahren“? - vorgelegt, die überwiegend nicht aus meiner Hauptabteilung kommen. Das waren überwiegend allgemeine Delikte, wo angezeigt wurde. Ich konzentriere mich jetzt auf die Verfahren, bei denen ich persönlich beteiligt war. Alles andere, was ich vorgelegt habe, kann ich Ihnen gerne erläutern bei Bedarf, wobei ich gleich dazusagen möchte: Ich bin zum Beispiel bei Glücksspielverdacht kein Experte. Da kann ich nur mein allgemeines juristisches Wissen beitragen, grundsätzlich.

Ich bin am 01.07.2016 zur Staatsanwaltschaft zurückgekommen, bin Hauptabteilungsleiterin geworden. Wenn ich das noch kurz sagen darf: Hauptabteilungsleiterin heißt: Zu mir gehören die vier Wirtschaftsabteilungen, also zum Beispiel Steuerdelikte. Jede Abteilung ist besonders spezialisiert. Geldwäschedelikte sind in einer anderen Abteilung. Ich leite die Abteilung, in der die Korruptionsdelikte laufen und zum Beispiel Kapitalmarktdelikte angesiedelt sind. Und wir sind gleichzeitig von der Konzeption her so aufgestellt, dass wir eine Projektabteilung sind. Wenn große Verfahren kommen, die zusätzliche Personalstärke erfordern, sind wir jederzeit in der Lage, das kurzfristig zusammenzuziehen. So sind wir konstruiert.

Das habe ich jetzt nur aus den Akten. Herr De Masi, sagen Sie, sobald ich Sie langweile. Sie kennen das alles ganz genauso. Ich wollte es trotzdem mal kurzfristig darstellen.

Zeterna ^F Das Verfahren ging an 26.02.2016. Das KFD 7 leitet uns einen Vorgang zu: Es hat jemand anonym - also, der hat sich mit einem bestimmten Namen bezeichnet - etwas vorgetragen. Soll ich es vorlesen? Ich fände es sehr eindrucksvoll, wenn man es vorgelesen bekäme.

Sehr geehrtes Polizeiteam,
ich habe Kontakt zu ingernen
[sic!] Leuten aus der Wirecard

Aschheim und sehe, dass ein kontinuierliches Bossing, Mobbing stattfindet, seit Neuestem immer schlimmer. Vom 08.02.16 bis 15.02.16 ist das Internet im kompletten Gebäude ausgefallen. Aber Research-Programme gingen und Outlook auch. Ansonsten nichts anderes, und die Mitarbeiter mussten in die Arbeit kommen und so tun, als ob sie eine Beschäftigung haben. Und wer keine Arbeit hatte oder nicht so getan hätte, als ob er arbeiten würde,

- alles ganz schlimme Orthografie -

wurde zum Gespräch eingeladen und mit fadenscheinigen Argumenten fertiggemacht.

Jetzt fragen Sie sich, wieso ich Ihnen das schreibe. Folgendes ist der Fall:

Das mit dem, dass es kein Internet gibt, streitet die Wirecard ab, obwohl keine Arbeit mehr getan werden kann. Bedeutet, dass sie damit die Aktie beeinflussen, mit Tendenz nach unten. Wahrscheinlich nicht der einzige Standort, wo dies geschieht. Des Weiteren ist im Vorstand ein gewisser Herr, der früher schon wegen betrügerischer Machenschaften aufgefallen ist, und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young wird hundert Prozent geschmiert, um da mitzuspielen. ~~Unabhängige~~ ^{unabhängige} [sic!] Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wären mehr als ratsam. Ich möchte Gerechtigkeit, und deshalb wende ich mich an Sie. Ein Beirat fehlt, der die Mitarbeiter stützt, und die bekommen das Ganze zu spüren. Des ~~Weiteren~~ ^{wideren} [sic!] bieten sie Mitarbeitern, die länger da sind und nicht ganz so mitspielen, Auflösungsverträge an.

Bitte überprüfen Sie das, denn es geht um Aktienmanipulation im großen Stil.



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Mit freundlichen Grüßen (?)

So, das kommt bei uns auf den Tisch. Die Polizei hat ein bisschen nachermittelt, hat festgestellt Handelsregisterauszüge, hat die aktuelle Presseberichterstattung mit dazugetan, aus der sich auch ergeben hat, dass die BaFin bereits eingeschaltet ist. Der zuständige Staatsanwalt trägt das im allgemeinen Register - das habe ich Ihnen vorhin erklärt, was das ist; wir haben noch nicht den konkreten Verdacht auf eine Straftat - ein und schickt das zur BaFin. Es ist klar: Irgendwas wird angezeigt, irgendwas scheint seltsam zu sein.

Die BaFin ist übrigens eine Behörde, die uns zuarbeitet. Sie ist absolute Sachverständige im Bereich der Kapitalmarktdelikte. Da fehlt uns schlichtweg die Expertise. Die setzen wir ein sozusagen als unseren Sachverständigen. Wir beobachten nicht die Börsenentwicklungen; das macht die BaFin für uns.

Dann hat sich in der Zwischenzeit ein Herr Jörg Zobl gemeldet. Der hatte aus öffentlich zugänglichen Quellen Informationen gesammelt. Er teilt darin der Polizei mit, das will er veröffentlichen. Er ist in Besorgnis, ob Wirecard ihm möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten vorwerfen wird. Er bezieht sich auf Verfahren aus 2007 und 2008. Er teilt mit, dass er vor langer Zeit mit der Staatsanwaltschaft schon mal zusammengearbeitet hat, mit verschiedenen Staatsanwaltschaften, und er ~~meint~~ *nennt* Konten einer Bluetool.

Es kommt dann am 18.05.2016 der Vorgang von der BaFin zurück. Sie zeigt einen Vorgang an, nämlich Marktmanipulation, begangen durch 37 Shortseller. Das ist der sogenannte Zatarra Report, der dem Ganzen zugrunde liegt. Das fasse ich jetzt aber zusammen. Sie hatten heute früh den Matthew Earl, der dazu ausgesagt hat.

Warum die BaFin hier eingeschritten ist? Sie hat mitgeteilt, die Beteiligten hätten so auffällig gehandelt, dass sie von ihren eigenen Hausbanken bereits angezeigt worden sind. Sie hatte insgesamt drei Verdachtsanzeigen nach § 10 WpHG, hatte anonyme Hinweise eines Mitarbeiters D.

von Zatarra; drei deutsche Handelsüberwachungsstellen hatten das Ganze der BaFin auch gemeldet und 15 ausländische Aufsichtsbehörden, zum Beispiel die FCA, die mitgeteilt hat: Bei der telefonischen Kontaktaufnahme habe einer der Kunden zu erkennen gegeben, dass er wisse, dass ein negativer Bericht veröffentlicht werde.

Den Hintergrund zu Zatarra brauche ich nicht schildern; das überspringe ich, Herr De Masi. Das kennen Sie. Relativ unbekannt - Sagen wir mal so: Erstmals auf dem Markt aufgetreten kurz vorher, dann sofort wieder abgemeldet, eine neue Webseite erstellt, hatte kein Impressum angegeben. Und auf die Anfrage der BaFin hin, wer sie denn sei, hat sie gesagt, sie muss eigentlich gar nix machen, weil sie gibt ja schließlich keine Prognose ab. Sie muss sich nach KWG nicht in irgendeiner Art und Weise hier für die BaFin zur Verfügung halten. Also, es war ein Analysehaus, was vorher einfach noch nicht aufgefallen war. Gut 100 Seiten hat der Bericht von Zatarra umfasst, 20 Kapitel. Die BaFin hat das untersucht und hat festgestellt, dass unmittelbar nach Veröffentlichung des Zatarra Reports erhebliche Kursschwankungen stattgefunden haben. Zuvor: Schwankungen „Kauf“ oder „Hold“ waren 2,1 Prozent täglich. Im Schnitt wurden 500 000 Aktien täglich gehandelt. Und an dem Tag der Veröffentlichung des Zatarra Reports war es das 17-fache: 9,6 Millionen Aktien wurden da gehandelt an diesem Tag.

In der rechtlichen Würdigung hat die BaFin gesagt, es handle sich um irreführende Angaben. Insbesondere zwei Angaben seien, wenn auch nicht falsch, so doch irreführend. Sie haben nämlich einen Zusammenhang hergestellt auf der einen Seite zwischen Burkhard Ley, der vorher bei Kirch New Media tätig war, und der Insolvenz der Kirch New Media. Und auf der Seite 22 des Zatarra Reports und unter der Überschrift „Violating the Wire“ haben sie einfach falsch zitiert. Sie haben schlampig gearbeitet. Ich kann es im Einzelnen noch ausführen, Herr De Masi, wenn Sie es interessiert; aber Sie wissen es, was hier falsch gewesen ist.

So, sie sind selber davon ausgegangen: Möglicherweise keine objektiv unrichtigen Angaben; so



3. Untersuchungsausschuss

Durchsuchungsverfahren

eignet sich doch die teilweise bruchstückhafte und dadurch irreführende Darstellung, dennoch / den Leser des Berichts zu täuschen bzw. ihm eine irreführende Vorstellung über die geschilderten Sachverhalte zu vermitteln und so ein verzerrtes Gesamtbild unter anderem von der Geschäftspraxis, den Vorständen und der Wirecard AG zu zeichnen. In der Gesamtschau scheinen die in der Veröffentlichung getätigten Angaben zumindest irreführend, da ein verzerrtes Bild von der Gesellschaft gezeichnet wird.

Das Ermittlungsverfahren hat relativ lange gedauert, weil wir kaum Ermittlungsansätze hatten. Ich kürzte es wirklich ab. Wir hatten Kontakt zur britischen FCA, die gesagt haben - - die dann im Wesentlichen gesagt hat, sie selber hat keine eigene Durchsuchungskompetenz, der ganze Vorfall sei dem Serious Fraud Office bekannt, die würden nichts unternehmen, die Durchsuchungsanforderungen in Großbritannien seien sehr hoch, eine Rechtshilfe habe wenig Aussicht auf Erfolg. - Wir haben dann der BaFin zunächst mal mitgeteilt: Wir haben derzeit keine sinnvollen Ermittlungsansätze.

Mailverkehr
In der Zwischenzeit hat sich wieder Herr Jörg Zobl gemeldet - ich war zuständig auch für die Presse -; wir hatten so ein bisschen Verkehr. Wenn Sie nachher danach Fragen haben - Sie haben diese Dokumente ausstufen lassen -, kann ich Ihnen gerne beantworten. Ansonsten: Nach meinem Eindruck hat es damals keine Hinweise auf Straftaten gegeben und wenn, dann - - Das waren Vorgänge überwiegend aus 2010, 2017 längst verjährt.

Eine Strafanzeige von Wirecard ist in diesem Zusammenhang erst am 23.06.2017 eingegangen. Sie haben sich auf vielen, vielen Seiten ausgelassen darüber, was denn eigentlich falsch sei an dem Zatarra Report. Das hat der Mitarbeiter sicher durchgearbeitet, hat aber gesagt, der hat derzeit keine Zeit, das entsprechend zu würdigen. Er war damals in einem anderen Großkomplex eingebunden und ist auch kurz danach weggekommen.

Es kam eine neue Kollegin, die Frau Lemmers mittlerweile, hat sich mit diesem Verfahren befasst, hat festgestellt: In der Strafanzeige durch Wirecard sind ja zwei Ersteller des Zatarra Reports namentlich genannt. Die hat sie dann eingetragenen. Die sind dann angehört worden von Frau Lemmers; rechtliches Gehör wurde gewährt. Und dann kam relativ schnell Kontakt zu einem Verteidiger des Herrn Earl zustande, und es wurde ausgemacht, dass hier gegen eine Geldauflage das Verfahren eingestellt wird; § 153a StPO. Es ist eine Zeit lang noch gefeilscht worden: Was macht man für eine Summe? Wir sind nicht davon ausgegangen - wo wir uns wahrscheinlich getäuscht haben -, dass irgendjemand geshortet hat und tatsächlich Aktien gekauft hat. Dann wäre nämlich was abzuschöpfen gewesen. Sind wir mal nicht davon ausgegangen. Die Geldauflage war relativ moderat.

Im Übrigen haben wir das Verfahren am 23.10.2018 - - haben wir die BaFin angehört zu einer möglichen Einstellung gegen die Shortseller. Zu diesem Schluss war Frau Lemmers damals gekommen: Wir haben keine hinreichenden Nachweise für die Shortseller selber.

Wir haben die BaFin am 23.10.18 angehört und gebeten, sich innerhalb von drei Wochen zu äußern. Es kam keine Äußerung. Am 16.11.2018 hat die Frau Lemmers das Verfahren dann eingestellt: kein Nachweis zu führen.

Wer sich nicht geäußert hat, war Herr Fraser Per-ring. Gegen den haben wir deshalb einen Strafbefehl zunächst beantragt im November 2016. Und später hat sich für ihn ein Verteidiger bestellt. Und um das Ganze kurz zu machen: Es ist vor Gericht auch nach § 153a eingestellt worden. § 153a heißt, es findet keine gerichtliche Überprüfung statt. Die beiden gelten nach wie vor als unschuldig.

Und dann kommen wir zum McCrum-Verfahren. Wenn ich mich richtig erinnere - und das, glaube ich, tue ich -, bin ich schon am 30.01. von Journalisten angerufen worden, die mir gesagt haben: Frau Bäumlner-Hösl, haben Sie das beobachtet? Die Aktien der Wirecard sinken. Jedenfalls: Als



3. Untersuchungsausschuss

Nun zur Dienstleistung...

Sie
sich Herr Enderle meldete und das mitgeteilt hat, hatte ich das schon beobachtet. Am 01.02.2019 ist eine Anzeige der Wirecard eingegangen, gegen unbekannt zunächst mal. Wirecard hat mitgeteilt, sie hätten starke Indizien dafür, dass das Erscheinen des Beitrags des Herrn McCrum und die darin verbreiteten Informationen bereits vorher in einem Kreis von Investoren zur Kenntnis gebracht worden seien. ~~Wir~~ nennen dann noch Einzelheiten, welche Firmen insbesondere betroffen sind, und wir melden die ganz normal, wie jedes andere Verfahren, wo eine Marktmanipulation angezeigt wird bei uns, an die BaFin weiter. Wir haben hier einfach nicht die Expertise; unsere zuständige Stelle ist die BaFin. Wie sehr soll ich jetzt ins Detail gehen, oder was wollen Sie mir dann vorhalten? Ich kann es erst mal so erzählen.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Die Frage ist: Wie oft
wollen Sie das noch fragen?)

- Okay, ich warte mal.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN): An
der Stelle können Sie ruhig
tiefer gehen!)

- Bitte?

(Dr. Danyal Bayaz (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN): An
der Stelle können Sie ruhig
mehr erzählen!)

- Dann erzähle ich mehr. Also, die Akten habe ich ausgewertet.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN):
...(akustisch unverständlich)
als wenn er schon alles weiß!
- Gegenruf des Abg. Fabio De Masi (DIE
LINKE): Nein, ich bin doch
ganz friedlich!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Es sagt ja keiner was.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Bitte?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte, Sie haben das Wort.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Okay. - Mein Kollege, der zuständige Sachbearbeiter, hat am 06.02.2019 mit Herrn Rechtsanwalt Enderle telefoniert. Es ist eine Stellungnahme von Schillings zu uns gelangt. Am 8. Februar 2019 hatten wir Kontakt zur BaFin. Am 14.02.2019 war Herr Enderle hier, um eine eidesstattliche Versicherung zu übergeben. Er teilt darin mit:

... Angaben eines britischen Zeugen,

- Namen spare ich mir jetzt -

der vor der Veröffentlichung des FT-Artikels vom 30.01.2019 gegen 12.00 Uhr über seinen Broker Kenntnis erhalten hat, dass am 30.01.2019 um 13.00 Uhr ein Artikel der FT zu Wirecard erscheinen werde und es angeraten sei, entsprechende Positionen aufzubauen. Der Zeuge ging -aufgrund des Kontextes - davon aus, dass es sich um eine negative Berichterstattung handeln werde, da angeraten wurde, PUT-Positionen aufzubauen. Er baute selbst keine entsprechenden Positionen auf, verfolgte aber die entsprechende Berichterstattung.

In der Folgezeit ganz normale Ermittlungsmaßnahmen: Man arbeitet die Artikel durch, die erschienen sind in der „Financial Times“, schaut, welche Zeugen möglicherweise hier in Betracht kommen.

Jetzt kommt der wahrscheinlich für Sie entscheidende Punkt: ein Vermerk von mir in der Akte. Ich bin am 15.02.2019 in mein Büro gekommen in der Früh, 7.30 Uhr. Dann blinkt mein Telefon, wenn jemand angerufen hat während meiner Abwesenheit, offensichtlich nach 19 Uhr. Da habe ich folgenden Vermerk gemacht:



3. Untersuchungsausschuss

19. Wahlperiode
Deutscher Bundestag - Stenografischer Dienst

1. Es gab in den letzten Tagen einen oder mehrere Anrufe von Mitarbeitern von Bloomberg, unter anderem beim Compliance Officer Jan Marsalek. Bloomberg forderte einen Betrag von 6 Mio. € Euro von Wirecard, ansonsten werde man ein Angebot von Financial Times annehmen. Das Angebot von Mitarbeitern von FT habe darin bestanden, Bloomberg solle in die negative Berichterstattung über Wirecard mit einsteigen, dann würden sie finanzielle Vorteile (Höhe unbekannt) erhalten. FT (bzw. Mitarbeiter) selbst habe durch deren negative Berichterstattung über Wirecard auch erhebliche Summen verdient.

2. Einer der möglichen Whistleblower in Singapur, der noch im Unternehmen beschäftigt sei ...

- es folgt ein Name -

sei seit gestern auf dem Weg von Singapur nach London. Der Flug sei bezahlt worden von ...

- einem Herrn -

einem der Gründer von ...

- einem Investmentfonds -

Einer der weiteren Gründer dieses Fonds sei Matthew Earl.

3. Aufgrund dieser Vorkommnisse werde heute eine weitere Attacke auf Wirecard befürchtet.

Matthew Earl ist mir selbst bekannt. Er war Beschuldigter im Verfahren ...

- Aktenzeichen -

galt als einer der Verantwortlichen des Zatarra Reports, der ebenfalls zu einer Short Attack auf Wirecard führte (Februar 2016).

Das Verfahren gegen Matthew Earl wurde nach § 153a StPO gegen Zahlung von ...

- einer bestimmten Summe -

eingestellt.

Ich habe hier einen Vermerk *aufgefasst*, wie mir der Herr Enderle es mitgeteilt hat. Ich habe mich offensichtlich verschrieben, weil ich nämlich COO offensichtlich als Chief Compliance Officer verstanden habe. *abgefasst*

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Freud!)

- Bitte?

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sigmund Freud, sage ich!)

- Also, COO, den Begriff, kannte ich damals schlichtweg noch nicht. Ich kannte CEO und CFO, aber COO offensichtlich noch nicht. Also, das ist ein Tippfehler von mir damals gewesen in dieser Situation.

Dieser Vermerk ist von uns an die BaFin weitergeleitet worden, wie es unsere Aufgabe ist. Wir informieren die, und der Rest ist bekannt: In der Folgezeit ist ein Shortseller-Verbot ausgesprochen worden durch die BaFin.

Die Ermittlungen gingen dann eigentlich ganz normal weiter, die sind jetzt nicht freigegeben von uns, deswegen - - Also, ich sage: Die Ermittlungen gingen ganz normal weiter. Wir haben verschiedene Leute vernommen, ganz normales Handwerk.

Herr Enderle war mehrere Male bei uns, hat zwischendurch auch Unterlagen übergeben, dass Mitarbeiter angeschrieben worden seien. Es bestehe der Verdacht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Und bei EY seien anonyme Unterlagen eingegangen. Sie hätten den Verdacht, dass



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

dadurch die Bilanzerstellung verzögert werden sollte. Und wir haben weiterermittelt.

Was wir bekommen haben von Wirecard in diesem Zusammenhang, ist die Klage Wirecard gegen die „Financial Times“ vom 21.03.2019. Sie wollten Feststellung ~~von~~ einer Schadensersatzpflicht und Auskunft haben in diesem Zusammenhang.

Wir haben am 09.04. - - Wir haben eine - - So ist es richtig: Es ist dann im Anschluss eine Anzeige der BaFin, datiert vom 09.04.2019, gekommen zu uns am 11.04.2019. Es wurden Ermittlungen - - Es wurden angezeigt zwei Journalisten und fünf Shortseller und weitere Unbekannte. Wir haben die, wie es unsere Aufgabe ist - - Wenn konkret namentlich ~~Bekanntes~~ angezeigt werden, dann tragen wir die schon nach unserer Geschäftsordnung als Beschuldigte ein.

In der Zwischenzeit, in diesem Zeitraum, haben wir eine Vielzahl von Gesprächen mit Journalisten geführt, jeweils im Hintergrund. Wie gesagt, ich bin heute noch dankbar, dass diese Gespräche damals mit mir so geführt wurden. Uns haben Journalisten lang erklärt: „Sagen Sie mal, der Herr McCrum, der macht das ganz genauso, wie wir das auch machen. Ist es denn zwingend notwendig, wenn wir ganz normal“ - investigative Journalisten erzählen uns das - - „Wenn wir ermitteln, wir sind an einer Sache dran, dann hören wir die Leute auch vorher an. Wir machen einen Riesenbericht. Der ist geplant. Dann geben wir den Leuten zwei, drei Wochen vorher schon Zeit, hören die an. Und kann es nicht sein, dass auf diese Art und Weise die Shortseller davon erfahren haben?“

Und das haben wir dann auch für plausibel erachtet. Sie kennen den Artikel von Herrn McCrum zu dem Thema, der sagt: Es gab ja tatsächlich Insiderinformationen, die weitergesteuert wurden. Sie kennen seine Geschichte, wie er erzählt: Gegen eins, zwei soll der Artikel erscheinen. Dann geht sein Kollege zum Garnelenessen oder irgend so was in dieser Richtung und kommt zurück und sagt: „Es ist bekannt, dass dieser Artikel erscheinen wird.“ - Wir sind heute

noch davon überzeugt, dass hier tatsächlich Insiderinformationen in irgendeiner Art und Weise genutzt wurden von den Shortsellern. Also, insoweit dauern die Ermittlungen noch an. - Das will ich Ihnen nur zum Hintergrund sagen.

Dan McCrum ist bereits zu diesem Zeitpunkt - - Sagen wir mal so: Der Verdacht gegen ihn war schwach. Was uns dann noch interessiert hat - auch da bin ich einem sehr klugen Journalisten, dem ich oftmals gesagt habe: „ich höre Ihnen einfach so gerne zu“, sehr dankbar, dass er uns da eingeführt hat; er hatte gute Kontakte zur Shortsellerszene in London und hat gesagt - - Wissen Sie, was mich interessiert hat, was ich eigentlich nie verstanden habe: Wieso schlägt der Kurs der Wirecard so extrem immer aus? Was passiert eigentlich - das war ein Beispiel -, wenn BMW jetzt im Ausland irgendein Problem mit einer Bilanzierung hat? Das interessiert doch keinen Menschen bei uns von den Aktienkäufern. Da passiert möglicherweise ein Skandal. Wieso wirkt sich das jeweils bei Wirecard so drastisch aus, wenn über irgendwelche Unregelmäßigkeiten berichtet wird? - Ich kannte die Siemens-Geschichte. Da haben wir durchsucht. Die Folge war, dass der Aktienkurs gestiegen ist. Also, diese Schwankungen habe ich nie verstanden.

Und der Journalist hat dann gemeint: Versuchen Sie doch mal, mit einem Shortseller in Kontakt überhaupt zu kommen. Versuchen Sie doch, mit einem Shortseller in Kontakt zu kommen! - Und in der Folgezeit hat sich Matthew Earl auch bei uns gemeldet über seinen Verteidiger, der erst mal hat nachfragen lassen, ob er denn verhaftet wird, wenn er kommt. Konnten wir ruhigen Gewissens sagen: Nein, definitiv nicht. - Und er kam dann auch und hat ein Gespräch mit uns geführt im Juni 2019.

Wir waren sehr froh, dass er gekommen ist. Ich weiß nicht, was er Ihnen erzählt hat über das Gespräch. Es war sehr intensiv und hat uns im Prinzip sehr weitergeholfen. Das hatte mit dem - - Wir haben es in das Verfahren Dan McCrum dazugetan; hatte eigentlich aber nur den Hintergrund, damit wir den Markt besser verstehen. Er hat uns sehr wertvolle Hinweise gegeben. Wenn



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Okay. Wir haben den Sachverhalt zur Kenntnis genommen, haben ihn auch beobachtet. Die Sachverhalte kennen Sie: Al Alam in Dubai hat wenig Mitarbeiter - da waren sie vor Ort gewesen -, PayEasy auf den Philippinen, es gibt gleichzeitig ein Busunternehmen namens Fröhlich Tours. Dann gibt es Kundencluster, die komisch sind. Also, sie sind an eine interne Liste gekommen mit 34 Bezeichnungen darauf. Die Kunden, die darauf vermerkt waren, haben teilweise nicht mehr existiert.

Wirecard hat die Vorgänge sofort scharf zurückgewiesen und eine Woche später eine unabhängige Sonderuntersuchung durch KPMG gestartet.

Dann haben wir gesagt: Das ist uns immer noch zu schwammig. Was machen wir jetzt? Erstens. Stimmt die Information, dass Al Alam nur fünf Mitarbeiter hat? Zweitens. Wir konnten es nicht verifizieren. Wir konnten jetzt selber zum Beispiel keine Rechtshilfeersuchen nach Dubai machen. Wir konnten zu diesem Zeitpunkt auch nicht bei Wirecard rein. Wir brauchen Tatsachen dafür.

Deswegen waren wir sehr glücklich, dass wir sagen: „Jetzt kommt nun eine unabhängige Sonderuntersuchung durch KPMG. Die sind deutlich näher dran. Sie können im Ausland ermitteln“, was wir nur schwer können ohne Rechtshilfeersuchen. „Sie können die Herausgabe von Unterlagen erzwingen“ und haben gesagt: „Wir sind auf jeden Fall in den Startlöchern, sobald sich bei der KPMG-Prüfung irgendwas ergibt“.

In der Zwischenzeit hat sich auch die BuStra an uns gewandt. Ich habe Ihnen vorhin geschildert, in welchen Fällen dies der Fall ist, nämlich: außersteuerlich relevante Sachverhalte, die strafrechtlich relevant sind. Der Leiter der BuStra hat sich an uns gewandt. Wir haben eine Besprechung mit ihm am 24.01.2020 durchgeführt. Mein Gruppenleiter und ich waren dabei, jemand vom Bayerischen Landesamt für Steuern, der Fachprüfer, der Leiter der Betriebsprüfung, der Leiter der BuStra, der Chef des Leiters der BuStra und eine Bearbeiterin. Ich hoffe, ich habe keinen vergessen.

Wir haben damals - - Wir hatten zur Vorbereitung auf diese Gespräche von der BuStra Unterlagen übersandt bekommen. Ich kann das deswegen erzählen - ich weiß, Sie haben diese Unterlagen nicht - - um auf einen Artikel im „Stern“ einzugehen, wo wir gedacht haben: Das gibt's doch nicht! Komplette falsche Erinnerung haben wir offensichtlich an diese Geschichte. - Unsere Erinnerung ist wie folgt: Wir haben berichtet, dass wir die Berichterstattung in der „Financial Times“ verfolgen. Dann ist bereits im Vorfeld uns bekannt gewesen - das hat uns der Leiter der BuStra so berichtet gehabt -, dass die Auslandsfachprüfung sich bereits im Sommer 2019 an ihn gewandt hat. Da ist ein Artikel der „Financial Times“ ausgewertet gewesen. Da hat die BuStra selber gesagt: kein Anhaltspunkt für Straftaten.

Sie haben dann in der Folge weitere Indizien zusammengetragen und waren jetzt im Stadium, wo sie es mit der Staatsanwaltschaft besprochen haben. Sie wollten nämlich ihre Betriebsprüfung, die gerade stattgefunden hat, für die Zeiträume 2010 bis 2015 nicht unterbrechen. Das hätten sie möglicherweise machen müssen. Im Steuerrecht gilt: Die müssen einfach vorlegen; Nemo-tenetur-Grundsatz ist hier zu beachten. Wenn hier ein bestimmter Zeitpunkt verpasst wird, dann haben wir möglicherweise ein Beweisverwertungsverbot. Das wollten sie schlichtweg nicht riskieren.

Was analysiert wurde neu durch den Prüfer, waren zwei Firmen, die im „Financial Times“-Artikel erwähnt wurden und die deswegen ihm auffällig vorkamen, weil es hohe ausstehende Forderungen gab hier in den Büchern. Er wollte eigentlich Unterlagen anfordern, um das zu verifizieren. Und sein Hauptanliegen, nach meinem Verständnis, damals war, sie wollten kein Beweisverwertungsverbot riskieren und hatten vorher - - Also, in den Unterlagen sah es so aus: Sie hatten einen richtigen Fragenkatalog ausgearbeitet, und den wollten sie eigentlich durchsetzen.

Es ging ihnen nach meinem Eindruck im Wesentlichen darum, ob die Prüfung fortgesetzt werden kann. Auf unsere Frage: „Mein Gott, wie lang



Nur zur dienstlichen Verwendung

sind denn jetzt die Forderungen schon ausstehend?“, hat er gemeint: „Das ist schon längere Zeit“. - „Ja, müssen die dann nicht abgeschrieben werden?“ - Hat er gemeint: „Ja, EY, die Wirtschaftsprüfer, erachten diese Forderungen als werthaltig“.

Dann ging es noch um den Erwerb von Firmen in Deutschland in den Jahren 2010 bis 2015, wo er sich die Frage gestellt hat, ob die werthaltig sind. Es gab da eine Diskussion. Der Betriebsprüfer selber hat gemeint, der steuerlichen Prüfung stehe nichts entgegen. Man war sich dann letztlich einig: Sie sollen jetzt mal ihre Prüfung fertig machen. Wenn weitere Anhaltspunkte bestehen, sollen sie sich sofort an die BuStra oder an die Staatsanwaltschaft wenden. Wir waren der Auffassung: Es stinkt im Unternehmen; das wissen wir. Wir verfolgen das auch intensiv. Wir warten KPMG ab. Und wenn irgendwas kommt, sofort an uns wenden. - Das war eigentlich der Inhalt des Gesprächs mit den Steuerfahndern.

Dann ist es Ende April 2020. Der KPMG-Bericht kommt, zutreffend im „Spiegel“ beschrieben als der Bericht „des Grauens“. Ich kann mich noch erinnern: Der Herr Enderle hat mich angerufen und hat gesagt: Der Wirecard-Bericht ist da. Ich habe gesagt: Ich lese gerade den Artikel im „Spiegel“. Da steht drin, es ist ein Bericht „des Grauens“. Okay.

Ich möchte es so zusammenfassen: Das Resultat des KPMG-Berichts war: KPMG konnte nicht bestätigen, dass die Umsätze existieren, hatten aber auch keinen Nachweis dafür, dass sie nicht existierten. Sie bezeichneten das als „Prüfungshemmnis“. Der KPMG-Bericht war im Internet zugänglich. Ich weiß jetzt nicht mehr, ob uns der Herr Enderle den vorbeigebracht hat oder nicht. Jedenfalls haben wir uns den intensiv angeschaut, haben festgestellt: Eine katastrophale Organisation ist es auf jeden Fall. - Journalisten haben uns dann darauf hingewiesen: „Wissen Sie was, Frau Bäumler-Hösl? Da gibt es nicht nur - Haben Sie die Anlagen zu dem KPMG-Bericht? Verlangen Sie die mal!“

Dann haben wir ein Herausgabeersuchen gemacht - ich weiß nicht mehr genau -, am 14. oder 15. Mai 2020. Ich habe ihn dringend aufgefordert, die Unterlagen herauszugeben - wir machen das immer, aus Verhältnismäßigkeitsgründen, bevor wir dann ernsthaft durchsuchen; weiß ich nicht, ob wir vorliegend Möglichkeit gehabt haben -, ein dringendes Herausgabeersuchen nach § 95, und gesagt, er soll bitte sofort diesen Bericht vorbeibringen. Der kam dann auch relativ schnell.

Wir haben beide, sowohl ich als auch mein Gruppenleiter, viel Zeit damit verwendet - Sie kennen ihn selber, den KPMG-Bericht, schwere Kost -, den durchzuarbeiten. Kernpunkte waren: ein monatelanges Verzögern der Ermittlungen; sie konnten nicht mit allen Beteiligten sprechen; die TPA-Partner wirkten angeblich nicht mit. Besonders auffällig fanden wir eigentlich die Geschichte mit dem Treuhänder, der gewechselt ist. Man muss sich vorstellen: Bei jemandem liegt über 1 Milliarde Euro, der taucht dann quasi ab, ist für Rückfragen nicht mehr erreichbar, und dann taucht das ganze Geld auf auf den Philippinen. Fanden wir sehr auffällig. Aber wir hatten den Eindruck, damals - ich kann heute Ihnen noch genau die Stelle zeigen, wo das stand; so oft haben wir drauf hingeschaut -: Das Geld ist da. - So war es. So haben wir das verstanden.

Sie hatten Bestätigungen dafür. Sie konnten nicht nachvollziehen, wie es hingekommen ist; aber sie hatten Bestätigungen dafür, dass das Geld da ist. Und es gab eigentlich - - So sah es für uns damals aus, nach dem Ergebnis der KPMG-Prüfung: Es gibt auch das TPA-Geschäft. Denn sie hatten Zugang zu elektronischen Daten für den Monat Dezember. Das waren immerhin 200 Millionen Datensätze. Und bei der Prüfung, die noch nicht abgeschlossen war, hatten sich jedenfalls keine Auffälligkeiten ergeben. Unser damaliges Vorstellungsbild ist: Das Geld auf den Philippinen scheint da zu sein, und es gibt das TPA-Geschäft.

In diesem Zeitpunkt haben wir auch eine Anzeige bekommen von Herrn Rechtsanwalt Ballo für den Fonds TCI; 19.05.2020 ist der eingegangen, viele Seiten umfassend, mit einem Leitz-



3. Untersuchungsausschuss

19. Wahlperiode - 16. Juli 2020

Sie kennen diese E-Mails auch: „Dear Mr Jan“, und immer wird irgendwas verschoben, und er meldet sich sofort wieder, und dann passiert nichts.

An dem Tag wurde Ernst & Young noch von der Verschwiegenheit entbunden. Am nächsten Tag hatten wir einen Termin mit dem Anwalt von EY, der uns zugesagt hat, sie werden vollumfänglich kooperieren.

Dann hat sich der Kollege hingezetzt, 18./19. - wir haben mit der Polizei schon gesprochen -, und hat einen Durchsuchungsbeschluss formuliert mit dem Sachverhalt, den wir dahatten.

So, das ist unser Sachverhalt, um das noch mal klarzustellen an dieser Stelle. Wir wissen nicht, was wirklich passiert ist. Wir wissen: Es sind Bankbestätigungen, die von den Vorständen als „spurious“, als auffällig, bezeichnet werden. Wir prüfen in dieser Situation: Was gibt es für einen Verdacht? Einen Anfangsverdacht auf jeden Fall. Aber gibt es Tatbestandsalternativen? Selbstverständlich gibt es die. Es gibt alle möglichen anderen Möglichkeiten: dass irgendein Treuhänder mit dem Geld durchgebrannt ist. Es war die Situation vollkommen unklar zum damaligen Zeitpunkt.

Das hat sich geändert am 21.06. nach 22 Uhr. Da rufen mich wieder Ufer Knauer an auf meinem Handy - es war Sonntagabend - und haben gesagt: „Frau Bäumler-Hösl, wir sitzen gerade hier mit dem Vorstand. Es wird gleich was ad hoc gehen. Bleiben Sie einfach wach!“

(Heiterkeit)

- Ja, das war so: Bleiben Sie einfach wach! - Ich bin dann ganz gespannt gewesen, was jetzt kommen wird. Gegen 3 Uhr bin ich dann gestoßen auf die Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard. Es war inzwischen ein neuer Vorstand da, das muss man dazusagen, der Herr Freis. Und nunmehr war die Botschaft: Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gibt es das Geld auf den Philippinen nicht und gab es auch nie.

Das führt dazu, dass das ganze TPA-Geschäft eigentlich höchst zweifelhaft ist und damit - - Also, ich glaube, ich habe die ganze Nacht nicht geschlafen. Ich bin dann um 3 Uhr kurz eingeschlafen. Um sieben in der Früh habe ich mich mit meinem Gruppenleiter vor dem Büro getroffen und habe gesagt: „Matthias, was du jetzt schon vorbereitet hast: Mach mal bitte einen Haftbefehl draus.“ 7 Uhr morgens - wie gesagt: um 3 Uhr haben wir das erfahren -, schreibt er den Haftbefehlsantrag. Wir gehen damit sofort zum Ermittlungsrichter rüber, und der wird auch relativ schnell erlassen.

Ich habe parallel die Verteidiger kontaktiert. Wir wussten, wer wen vertritt, aus der Durchsuchung vorher. Die Verteidiger hatten sich ~~zudem~~ ^{zu den} Akten bestellt. Ich wusste, dass Herr Markus Braun vertreten wird von Herrn Dierlamm. Ich habe ihn angerufen. Herr Dierlamm war zu dieser Zeit in Mallorca, hat gesagt - - Ich habe gesagt: „Kommen Sie sofort zurück mit Ihrem Mandanten.“ - Er hat darum gebeten, zurückfliegen zu können, natürlich, sein Kind, was ein Baby war, noch kurz unterzubringen, noch zu duschen. Dann kommt er sofort, er wird es schaffen bis sieben Uhr, halb acht, und Herrn Braun würde er mitbringen.

Herrn Eckstein, den Verteidiger des Herrn Marsalek, habe ich gleichzeitig kontaktiert. Er sagte - - Also, um es klarzustellen: Ich sage nicht: „Übrigens, wir haben einen Haftbefehl gegen Ihren Mandanten“, sondern ich sage: „Sie kommen sofort vorbei.“ - Der Herr Eckstein sagt, er versucht, seinen Mandanten zu erreichen. Dann sagt er: „Der ist auf den Philippinen, um nach dem Verbleib des Geldes zu forschen. Er wird aber unverzüglich kommen. Der wird jetzt diese eine Woche auf den Philippinen sein!“ - Wir haben für den 30.06.2020 einen Vernehmungstermin ausgemacht mit ihm.

Ufer Knauer hat in dieser sehr intensiven Zeit - man kann es nicht anders sagen - vollumfängliche Kooperation zugesagt. Wir hatten über ihn schon erste Kontakte zu Herrn Freis, der uns Daten zugestellt hat, der auch Daten, die bei ihm vorhanden waren, eingefroren hat. Wir wussten, wer Herr Freis ist: ein ehemaliger Staatsanwalt,



3. Untersuchungsausschuss

Für den öffentlichen Gebrauch

der ganz neu ins Unternehmen kam. Er hat uns Hinweise darauf gegeben, dass bei der WUKI in Irland möglicherweise Datenmanipulationen vorgenommen werden. Wir haben sofort ein Rechtshilfeersuchen veranlasst, in dieser Phase.

Und abends - gegen sieben oder halb acht wird es gewesen sein - kam dann der Herr Dierlamm zu uns und hat uns den Herrn Braun gebracht. Das war in unserem Besprechungsraum. Mein Chef war dabei gewesen, also große Bedeutung dem Ganzen zugemessen. Mein Behördenleiter war mit dabei gewesen. Der Gruppenleiter kam dann später hinzu. Der hat zwischendurch noch einen Termin gehabt. Die Polizei war da. Wir haben zunächst allgemein gesprochen und ihm dann gesagt, dass wir einen Haftbefehl gegen ihn haben und er die Nacht im Polizeipräsidium verbringen wird.

Ich bin dann selber ins Polizeipräsidium mitgefahren. Und während dieser Fahrt bzw. bei den Vorbereitungen dann im Polizeipräsidium haben wir ihm noch den Schlüssel abgenommen, weil wir vorher seine Wohnung nicht so sicher hatten - da waren dann Hinweise drauf gekommen -, und haben die Durchsuchung seiner Wohnung durchgeführt und durchsucht. Ich habe es vorhin dargestellt: Ultima Ratio Haftbefehl. Der Haftbefehl ist am nächsten Tag durch den Ermittlungsrichter gegen eine Kaution in Höhe von 5 Millionen außer Vollzug gesetzt worden.

Bezüglich des Herrn Eckstein möchte ich noch sagen: Warum haben wir damals keine internationale Fahndung durchgeführt, wenn wir wissen, jemand ist auf den Philippinen? Erstens hieß es: Er kommt zurück. Und zweitens: Wenn wir eine internationale Fahndung durchgeführt hätten und er wäre tatsächlich auf den Philippinen dann geschnappt worden, dann können wir davon ausgehen, dass eine Auslieferung deutlich länger gedauert hätte, deutlich!

Wir hatten jemanden in Bali, bloß mal - - Wir haben keine Erfahrung - - nicht dass ich Erfahrung mit Philippinen hätte. Ich habe Erfahrung mit Bali. Da war es nach anderthalb Jahren noch nicht möglich, dass jemand ausgeliefert wird.

Wir haben dann gleichzeitig eine Durchsuchung vorbereitet. Wir wussten: Diesmal ist es nicht mehr damit getan, dass ein kleines Team da reingeht und begrenzte Daten mitnimmt. Wir wollten diesmal den großen Aufschlag machen. Dazu braucht es bei der Polizei Vorbereitung - Vorbereitung bei der Polizei auch deswegen, weil wir gleichzeitig in Österreich durchsuchen wollten. Zeitgleiche Durchsuchungen erfordern einen gewissen Koordinierungsaufwand. Wir haben bei der Staatsanwaltschaft viele Kollegen abgestellt, die hier mitgegangen sind, weil wir durch unser gleichzeitiges Erscheinen erreichen wollten, dass wir auch möglichst viele Zeugen erreichen und gleich vernehmen können.

Und außerdem war eine frühere Vernehmung auch gar nicht erforderlich. Der Herr Braun war weg, Herr Marsalek auch. Der neue Vorstandsvorsitzende Herr Freis hat vollumfänglich mit uns kooperiert. Wir wussten, da wird nichts vernichtet. Im Gegenteil, er hat für uns - - Jede Anforderung von uns - was brauchen wir? - hat er sofort erfüllt.

Am 29. hat uns der Herr Eckstein mitgeteilt: Also, der Herr Marsalek kommt nicht. - Wir haben dann ziemlich zeitnah zunächst europäische und dann internationale Haftbefehle erlassen gegen ihn - - beantragt, die dann erlassen wurden.

Wie gesagt, am 01.07. war die große Aktion. Wir haben an dem Tag insgesamt 30 Vernehmungen durchgeführt. Und nur zur Menge, damit Sie es sich vorstellen können: Wir haben 46 Millionen Datensätze sichergestellt. Wir haben, vermittelt durch den Herrn Freis bzw. durch den Herrn Jaffé, der damals schon der Insolvenzverwalter war und das Sagen hatte, Zugang zur Buchhaltung der Wirecard bekommen, sozusagen - - Weiß ich nicht, wie das technisch funktioniert; bitte keine Fragen in diesem Bereich. Wir können jedenfalls direkten Zugang zur Buchhaltung nehmen.

Wir haben uns dann selber personell gut aufgestellt, wie wir finden. Wir haben schon am 18. eine eigene Ermittlungsgruppe gegründet, bestehend aus meinen zwei Gruppenleitern und mir.



3. Untersuchungsausschuss

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Für Deutschland bezogen - - Also, wenn ich noch eine Bitte äußern dürfte. Sie sind ja nicht nur Mitglieder des Untersuchungsausschusses, sondern Sie sind ja auch mein Gesetzgeber. Wenn Sie uns Staatsanwälten vielleicht die Hürde ein bisschen niedriger machen würden, dass wir einsteigen können bei Auslandssachverhalten. Also, das wäre jetzt wirklich eine Anregung von meiner Seite, wenn ich so unbescheiden sein darf und Ihnen das ans Herz legen darf.

Im neuen Unternehmenssanktionengesetz ist eine Vorschrift vorgesehen, dass wir schon einschreiten können, wenn ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland im Ausland Töchterunternehmen hat und dort strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt, dann können wir schon einsteigen. So was wäre uns eine große Hilfe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das haben viele gehört. Und auch das wünschen wir uns ja als Untersuchungsausschuss, denn wir wollen ja, dass sich das nicht wiederholt. - Also, noch mal auf die Frage zurück: Mögliche Straftaten in Deutschland, die nach dem jetzigen Gesetzesrahmen, wie Sie ihn haben, tatsächlich auch als mögliche Straftat bezeichnet werden können, wann hatten Sie davon Kenntnis? Es fiel mir schwer, in den Schilderungen zu sagen: Wann war jetzt dieser Moment so, nach dem Motto „Jetzt geht es los“?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Also, wir haben eingetragen. Wir haben dann das Verfahren, was der Herr Ballo angezeigt hat, TCI. Dieses Verfahren, das ist auch dann sozusagen der Anfang unseres Hauptverfahrens jetzt. Da haben wir einen Anfangsverdacht gesehen. Dann haben wir gesagt: Wir müssen es wirklich gründlich prüfen und gründlich durcharbeiten. Die haben wir als Js dann eingetragen. Es war Ende, nach meiner Erinnerung - - Ich meine, das war schon, bevor die BaFin-Anzeige dann kam. Da bin ich relativ sicher; ich weiß es nicht genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Den „Spiegel“-Bericht hatten wir auch. - Ich würde jetzt

erst mal weitergeben, weil Sie haben sehr viel abgeräumt. Ich habe Ihnen wirklich andächtig gelauscht. Wer möchte von der CDU/CSU? - Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Bäuml-Hösl, vielen Dank für die ausführliche chronologische Darstellung. Das hat schon vieles klargemacht. Ich habe einige Fragen, und zwar würde ich gerne erst mal anknüpfen an das, was Sie vorgetragen haben zum Thema Haftbefehl und wie es dann weitergegangen ist. Da würde mich mal interessieren, wieso Sie geglaubt haben, da dem Herrn Eckstein als Verteidiger von Herrn Marsalek so weit vertrauen zu können, dass Sie auf ihn zugegangen sind, mit dem Haftbefehl?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ich mache das. Ich habe ja nicht gesagt, dass ich einen Haftbefehl habe. Ich habe nicht gesagt: „Moment, Ihr Mandant wird verhaftet. Er soll bitte kommen“, sondern ich habe gesagt: „Er soll sofort kommen.“ Die wussten nicht, dass sie verhaftet werden. Ich habe danach mit dem Braun gesprochen, der gesagt hat - - Da habe ich gesagt: „Das war doch klar, dass Sie verhaftet werden.“ Da hat er gesagt: „Mein Anwalt hat gesagt, na, es ist möglich,“ - ich habe es auch dem Anwalt so nicht gesagt - „es ist möglich, er geht zu 99 Prozent davon aus, er ist sich aber nicht sicher.“ So war seine Antwort. Ich sage nicht: „Sie werden jetzt verhaftet. Kommen Sie bitte“, sondern ich sage: „Wir wollen Sie sehen.“

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie wollen sich ja nicht freundlich austauschen, nehme ich mal an, -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Nein, klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - sondern es kommt ja wahrscheinlich auch nicht so häufig vor, dass Sie bei einem DAX-Konzern anrufen und sagen: Den CFO oder ein Vorstandsmitglied wollen wir jetzt sofort sehen. - Da kann man ja schon sagen: Da brennt der Busch.



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

CF01

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Also, eine Überlegung von uns: Der Herr Ley war bis 2017 der CEO. Die richtig großen Abflüsse waren nicht in seiner Zeit, sondern die waren deutlich später, insbesondere im vierten Quartal 2019, erstes Quartal 2020. Zu diesem Zeitpunkt war Herr Ley nicht mehr verantwortlich im Unternehmen.

Es ist natürlich nicht so, dass allein die hohe Straferwartung eine Fluchtgefahr begründet, aber sie ist doch ein wesentlicher Faktor. Wir sehen einfach die Straferwartung bei Herrn Ley deutlich reduziert im Vergleich zu den beiden anderen und haben deswegen gesagt: Es ist vertretbar, wenn bei ihm der Haftbefehl gegen engmaschige Auflagen außer Vollzug gesetzt wird.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir hatten ja vorhin den Zeugen Earl hier zum Gespräch, per Videokonferenz zugeschaltet. Ich hatte ihn gefragt, was denn zur Aufklärung sinnvoll wäre, dass wir Sie fragen.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ach so. Okay.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das macht ja Sinn. Wir können ja auch Arbeit outsourcen, also die Fragestellung. Insofern übernehme ich gerne dann auch, was er gefragt hat, und zwar: Juni 2019, dieses Gespräch, was stattgefunden hat - das hatten Sie ja auch angesprochen. Ich hatte jetzt den Eindruck, in den Ausführungen ist es jetzt eher ein bisschen kürzer ausgefallen, was Sie gerade geschildert hatten.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Weil ich gedacht habe, da kommen Nachfragen. Deswegen wollte ich nicht - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, dann will ich dem auch gerecht werden. Da bitte ich Sie, ins Detail zu gehen. Was ist da passiert? Wie lange hat das Gespräch gedauert? Da ist die Rede von einer PowerPoint-Präsentation, die recht umfangreich ist. Liegt Ihnen die noch vor? Was ist danach passiert? Wie haben Sie auf Grundlage dieses Gesprächs agiert? Vielleicht fange ich erst mal damit an.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Also, um es noch mal klarzustellen: Das ist eigentlich in einem nicht vorhandenen - - In einem noch nicht vorhandenen Ermittlungsverfahren ist das eine Zeugenaussage. Bloß mal als Grundbasis. Wir haben die Zeugenvernehmung durchgeführt in dem McCrum-Verfahren. Zu diesen ganzen Geschichten in der „Financial Times“ wusste er relativ wenig. Ich habe schon erzählt: Es ist letztlich zustande gekommen durch Vermittlung eines Journalisten, der dann - - Sein Anwalt hat den Herrn Bühring dann kontaktiert. Dann hatte ich die Telefonnummer weitergegeben. Und er kam dann zusammen mit einem Partner, und wir haben eine Zeugenvernehmung durchgeführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ein bisschen detaillierter wäre schon nett.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Bisschen detaillierter. - Okay. Ich habe die jetzt - - Ich kann mir nicht alles merken. Ich habe wenig mitgenommen, aber ich habe mir die Zeugenvernehmung vom Herrn Matthew Earl mitgenommen. Ich habe mir so ein bisschen was - - Er hat im Prinzip dargestellt, wie er als Shortsteller an die Sache rangeht. Uns hat uns interessiert: Warum - habe ich vorhin schon erzählt - trifft es ein Unternehmen wie Wirecard in der Art und Weise immer?

Dann hat er erzählt: Man muss sich - - Er geht immer so ran an die Sachen - aus der Erinnerung jetzt -, dass er sich die Vergangenheit eines Unternehmens anschaut und von da aus auf die Zukunft schließt. Das war sein Ansatz. Und dann sagte er: Da waren in der Vergangenheit von Wirecard sehr auffällige Vorgänge: Kommen aus der Pornobranche, es gab Anwürfe durch US-amerikanische Behörden, die hatten Ärger mit Visa und Mastercard. - So hat er es uns dargestellt.

Und es gab auffällige Vorgänge: Sie hatten dreckige Kunden. Es gab die Geschichte in Großbritannien mit Consett - ich hoffe, der stimmt jetzt, der Name des Dorfes -, wo tausend Firmen existierten, wo die Firmeninhaber gar nicht wussten, dass sie jetzt eine Firma leiten. Das waren irgendwelche Fischer. Ich weiß nicht mehr, wie der



3. Untersuchungsausschuss

Vernehmung

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Würden Sie das unterstreichen?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Nein, natürlich nicht. Wir freuen uns über jeden Whistleblower.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei dem Verfahren gegen Herrn Earl ist ja dann eingestellt worden gegen Geldauflage.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wieso haben Sie eigentlich nicht abgeschöpft? Weil ich meine, es war ja offensichtlich ein Shortseller irgendwie. Dass da dann auch Aktien gehandelt wurden - - Hätte ja Sinn gemacht. Warum - - Hatten Sie da schon so ein bisschen Zweifel, ob das vielleicht wirklich eine gute Idee ist, da das Verfahren zu führen? Konsequenz wäre ja gewesen, abzuschöpfen, oder?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Sie sehen, es ist relativ niederschwellig behandelt worden, das Ganze. Und als juristische Argumentation: Wir müssen ja erst mal ermitteln, wie viel er denn partizipiert hat. Und den Vorteil zu ermitteln, wie soll ich das machen? Das ist ja unverhältnismäßig. Ich müsste wieder Ermittlungen in Großbritannien, Kontoauszüge Matthew Earl möglicherweise - - Die würde ich ja unter keinem Gesichtspunkt bekommen. Wir haben es relativ niederschwellig behandelt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, es war für Sie ein Nachweisproblem.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Das Abschöpfen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Also, hätten Sie gewusst, wie viel Aktien da gehandelt hat, hätten Sie auch abgeschöpft.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Nein, möglicherweise nicht. Weiß ich nicht - ich bin nicht die

Sachbearbeiterin -, ich glaube nicht. Sie sehen, es sind zwei Unsauberkeiten drin gewesen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie es nochmal schildern, wieso.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Diese zwei Geschichten. Also, es sind - - Ich weiß nicht, wie viele Behauptungen insgesamt drin waren, wo wir gesagt haben: zwei - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ach so, Sie meinten das mit dem Herrn Ley und dieses falsche Zitat.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Genau. Das falsche Zitat, wo auch wirklich was falsch dargestellt wird. Es wird ein Herr Schütt - so hieß der damals - dargestellt als einer von fünf Boten für die Wirecard AG im Zusammenhang mit Glücksspiel. Und das war ein Zitat, was in einem GoMoPa, in einem Forum, veröffentlicht worden war. Und „Handelsblatt“ hat damals selber nachgeforscht, und es hatte sich herausgestellt: Es gab diese Vernehmung nie, es gab diese Behauptung nie. Und dieses Stück der Berichterstattung war weggelassen worden. Und wir haben unterstellt als Hypothese, als Ermittlungshypothese, das sei bewusst geschehen, um den Eindruck zu erwecken, es sei tatsächlich ein Geldbote von Wirecard direkt gewesen. Und das war irreführend.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich fand nur so das Verhältnis: Es ist ein sehr langer - - also, Zatarra ist ja ein sehr ausführlicher Bericht.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und diese beiden Punkte fand ich jetzt auf den ersten Blick nicht ganz so schwerwiegend, dass man jetzt sagt: Wir konzentrieren uns auf diese beiden noch nicht mal objektiv falschen, sondern vielleicht verzerrenden oder irreführenden Angaben, und der Rest ist sowieso verjährt.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Nein, nein, nein. Also, wir konzentrieren uns ja nicht auf irgendwas, sondern wir verfolgen ja Straftaten.



Prinzen dienstlichen Verwendung

Und, verstehen Sie, wir suchen uns ja nicht irgendwas raus, sondern das waren eben die Punkte, die irreführend sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich frage auch gleich gern noch mal, was denn die Straftaten waren, die verjährt sind. Aber das spare ich mir für die zweite Runde auf, weil ich sonst mit der Zeit in dieser Runde nicht mehr hinkomme. - Ich habe nämlich noch ein paar andere Fragen, und zwar: Aus den übersandten Akten ergibt sich, dass innerhalb der Staatsanwaltschaft München elf Referate mit den Geschehnissen bei Wirecard befasst waren. Ich könnte jetzt hier auch noch die Nummern vorlesen; das erspare ich uns jetzt mal. Da würde mich mal interessieren, ob aufgrund dieser verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb und auch außerhalb der Wirtschaftsabteilung - - wie da sozusagen die Klammer gezogen wurde um diese ganzen Vorkommnisse, oder ob da jeder so vor sich hin gewerkelt hat?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Aber Sie haben doch gesehen, was das für Verfahren waren, die vorher da waren. Das haben Sie gesehen, welche Verfahren das waren. Es wurde überwiegend nicht mal zur Polizei geschickt, die Verfahren. Das ist bei uns ein Massengeschäft, so was.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Ihnen war das schon bewusst, welche Verfahren es alle gibt.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Also, mir war nicht bewusst, was in den einzelnen Abteilungen - - Wenn jemand sagt: „Meine Kreditkarte ist mit 46 Euro zu Unrecht belastet worden. Da ist bestimmt der Herr Sowieso schuld“, dann tragen wir das so ein. Aber natürlich läuft das nicht in der Wirtschaftsabteilung. Dieses Verfahren kannte ich erst, als ich es vorbereitet habe für Sie. Ich greife jetzt bloß mal ein willkürliches Beispiel raus.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Könnten Sie uns auch mitteilen, ob noch irgendwas Erwähnenswertes, was Sie jetzt in diesem Kreis erwähnen können, bei der Durchsuchung des Hauses von Herrn Marsalek zutage getreten ist?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Welches Haus? Seine Privatwohnung oder die Prinzregentenstraße?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wenn Sie mich so fragen, nehme ich gerne die Infos zu beiden mit.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Aber da kann ich - - Ich fürchte, ich kann nichts dazu sagen, weil es sind verschiedenen Verfahren jetzt von der Prinzregentenstraße betroffen. Da kann ich wirklich nichts sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das spare ich dem Kollegen ^{De} Masi auf, genau. Der interessiert sich für das „P1“ und die Prinzregentenstraße. 10

Dann gab es einen Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. Januar 21. Dem ist zu entnehmen, dass aus der Konzernzentrale in Aschheim über Jahre hinweg große Bargeldbeträge in Plastiktüten verpackt - - die verlassen haben sollen. Können Sie dazu irgendwas sagen?

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Es ist Gegenstand unserer Ermittlungen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe es befürchtet.

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann versuche ich es mal ein bisschen abstrakter: Gibt es denn mit Ihrem heutigen Blick auf Wirecard auch Teile der Holding, also des Firmenkomplexes - - Gibt es da auch saubere Firmenteile, oder - -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Da fragen Sie mich falsch. Ich kenne immer nur das Schlechte, verstehen Sie? Ich kenne nie die guten Teile. Ich kenne immer nur die Straftaten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber die Straftaten und das Schlechte bezieht sich, wie ich das jetzt so raushöre, schon auf einen erheblichen Teil von verschiedenen - -

Zeugin Hildegard Bäuml-Hösl: Ich kann - -



3. Untersuchungsausschuss

Plan zur dienstlichen Verwendung

Durchsuchung wegen Geldwäsche einer US-Behörde, ich glaube, US Department of Justice - war 2015; war schon ein bisschen her -, war immer wieder im Gerede. Und im selben Monat kam eine Geldwäscheverdachtsmeldung, zu der Sie schon ausgeführt haben - auch die liegt uns übrigens vor; man könnte sie auch vorlesen -: Marsalek, Braun, 5 Millionen, die da hin- und herflossen. Selbst wenn Sie da sagen: „Das reichte noch nicht mangels Vortat“: Erschüttert das nicht die Glaubwürdigkeit des Zeugen Marsalek? Ich meine, Herr Marsalek saß bei Ihnen im Februar, -

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): - hat ausgesagt. Eine Woche vorher haben Sie eine Geldwäscheverdachtsmeldung gekriegt. Also, selbst wenn Sie das nicht als ausreichend ansehen, ist doch da - - entsteht doch da ein Bild des Zeugen Marsalek, wo Sie solche Informationen eigentlich auch hätten einfließen lassen müssen.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Sie werden es nicht glauben, aber wir nehmen die Unschuldsvermutung wirklich ganz ernst, wirklich ganz ernst.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, das - -

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Und an der Geschichte mit der Geldwäsche - - Noch mal zum Hintergrund: Den hat, wenn Sie es schon aus anderer Quelle haben, nach meinem Kenntnisstand seine eigene Bank erstattet, im Nachklapp zu der Berichterstattung in der „Financial Times“. So führen sie es auch aus.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, nur - - Okay. Nun haben Sie ja wegen - -

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Und um das Straft - - Also, dann - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Wenn wir auf das Thema - -

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Wenn ein Zeuge kommt und ich ziehe das in Betracht,

dann weiß ich, dass er ein Darlehen genommen hat von 50 Millionen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Das weiß ich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, ich weiß nicht, in wie vielen DAX-Unternehmen sich der Vorstand und der CEO gegenseitig 5 Millionen überweisen. Also, ich hoffe nicht, dass das nicht üblich ist.

Aber kommen wir mal auf das Thema jetzt McCrum und Frau ~~Palmer~~ insbesondere, weil Sie haben ja das Thema Anfangsverdacht und dringender Tatverdacht, alles ausgeführt. Aber gegen Journalisten zu ermitteln wegen Insiderverstößen oder Marktmissbrauch, ist ja besonders schwierig, - *Palina*

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): - weil die Marktmissbrauchsverordnung Journalisten privilegiert; Artikel 21. Und nun wird gerade gegen die Journalisten ermittelt, wo die Hürde eigentlich am höchsten ist. Für keinen der Beteiligten war die Hürde so hoch, zu ermitteln, wie gegen die zwei Journalisten, rechtlich gesehen. Und gerade das haben Sie gemacht.

Zeugin Hildegard Bäumler-Hösl: Das ist eine Strafanzeige der BaFin. Wir tragen nach unserer Aktenordnung in diesen Fällen die Beschuldigten ein. Die Ermittlungen, wie Sie sehen, gegen die Journalisten selber, die wir gemacht haben, werden Sie in der Akte nicht finden. Die gibt es ja auch nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber wenn die BaFin eine Strafanzeige abschickt, was sie ja nur tun wird, wenn sie überzeugt davon ist, dass sozusagen genug da ist, um den Anfangsverdacht zu begründen, führt das bei Ihnen automatisch dazu, dass Sie ein Ermittlungsverfahren einleiten, oder können Sie auch Vorermittlungen oder weitere Sachverhaltsaufklärung in formloser Weise durchführen?



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Wir tragen das im Regelfall im Js ein, immer.

7s
Dr. Florian Toncar (FDP): J^s bedeutet?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, nicht im allgemeinen Register AR, sondern Js.

Dr. Florian Toncar (FDP): Heißt? Entschuldigung. Heißt das: „die als Beschuldigte geführt werden“?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Die werden als Beschuldigte geführt.

*ge
rgänzt
l
Haid*
Dr. Florian Toncar (FDP): Also, da gibt es einen Automatismus. Das ist ja interessant, weil das für uns auch mit Blick - - wir interessieren uns ja vor allem für die Schnittstelle zwischen BaFin und Staatsanwaltschaft - wichtig ist zu verstehen.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Es ist auch so: Wenn Ihr Nachbar Sie anzeigt und sagt: „Der Herr Toncar, ich habe ihn beobachtet, wie Folgendes passiert ist“, dann wird erst mal eine Anzeige, ein Js-Verfahren wahrscheinlich, gegen Sie eingetragen. Das ist so.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, aber - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Aber wir - - Ja. Verstehen Sie?

Dr. Florian Toncar (FDP): Geldwäscheverdachtsmeldung wiederum führt nicht dazu, obwohl sie von der FIU ja ausgewertet worden ist. Also, da hat ja bereits auch eine Behörde draufgesehen. Auf die eingehenden Verdachtsmeldungen der Banken guckt eine spezialisierte Behörde drauf, und sie hat ja sehr wenige rausgefiltert.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Zwei Stück.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wir wissen, dass aus dem Zeitraum 2019/erste Jahreshälfte 2020 von 33 möglichen Treffern sogar nur zwei wirklich ausgewählt worden, Ihnen gegeben worden sind. Also, da hat ja eine sehr fundierte Auswahl statt-

gefunden, und da ist aber dann dieser Automatismus, Beschuldigteneigenschaft, Ermittlungsverfahren, offenbar nicht - - kommt da nicht zum Tragen. Ist das richtig?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, wir sind im Geldwäschebereich. Die beiden sind - - Der Herr Marsalek ist nach meinem Wissensstand als Beschuldigter geführt in dem Verfahren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Heute.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben aber - - Sie haben im April wieder eingestellt dann erst mal, April 19.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Erst mal im April, dann wieder aufgenommen und bis Dezember ermittelt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Bis Dezember 19 oder 20?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: 19.

Dr. Florian Toncar (FDP): 19. Und dann wieder eingestellt.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Und dann eingestellt nach intensiver Prüfung, nach Kontakt -

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Gut, ich kann - - Es tut mir leid. Ich kann nicht mehr sagen dazu.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, das ist eine hilfreiche Information, dass Herr Marsalek zumindest zeitweise aufgrund dieser Verdachtsanzeige als Beschuldigter geführt wurde und das dann eingestellt wurde. - Ich bin erst mal fertig, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön, Dr. Toncar. - Herr Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion.



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Später sind ein paar Gemälde mitgenommen noch, die waren ganz schön was wert; aber egal.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, da kann ich aber nicht drüber sprechen, weil das Gewinnabschöpfungsmaßnahmen betrifft.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, habe ich verstanden. - Dann haben Sie gesagt auf die Anmerkungen meines Kollegen Toncar, dass ja die Unschuldsvormutung einen hohen Wert hätte und Sie hätten jetzt keinen Schuldnachweis gehabt für Herrn Marsalek. Ich bin kein Jurist; aber nach dem, was ich so kenne, so aus diesen Anwaltsserien und so, geht es ja nicht nur darum, ob jemand schuldig ist, sondern man muss sich auch ein umfassendes Bild über die Glaubwürdigkeit eines Zeugen verschaffen.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Selbstverständlich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Da können doch zum Beispiel solche Geldwäscheverdachtsmeldungen durchaus eine Rolle spielen, auch.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Oder wenn Herr Marsalek zum Beispiel vorbeikommt mit so einer wilden Geschichte über Bloomberg - - Und Sie haben ganz viele Namen genannt, nur einen wollten Sie nicht nennen, und das war der Name Daniel James Harris. Der war ja ein ganz wichtiger Zeuge in dieser Story. Und wenn ich den einmal auf Google eingebe, dann komme ich da zu jemandem - - Vielleicht kann ich bei dem Drogen kaufen oder so. Ich weiß nicht, ob ich bei dem Aktien kaufen kann. Deswegen würde ich gerne einmal fragen, ob diese Aspekte denn in die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Zeugen Marsalek eingeflossen sind.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Diese eidesstattliche Versicherung hat ja nicht Herr Marsalek vorbeigebracht, sondern zunächst mal der Herr Enderle.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, aber Sie haben sich ja trotzdem mit Herrn Marsalek darüber unterhalten. Und er hat diese Dinge ja offenbar auch bestätigt. Und er hat Ihnen ja auch eine Rechnung präsentiert von einem Rennstall.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Das verwechseln Sie.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee? Das war nicht der Herr Marsalek?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Doch. Sie verwechseln den Herrn Harris mit jemand anderem, glaube ich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee, das glaube ich nicht. Aber das können wir gleich noch mal klären. - Nur diese Rechnung aus dem Rennstall, da entnehmen wir den Akten, dass Sie da durchaus Zweifel hatten auch aufgrund des Datums der Rechnung.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ja, natürlich. Das war total - - Was soll denn das für einen Sinn machen? Was ist das für ein Quatsch? Die Geschichte auch dann, dass er den solange hinhält, wo er sagt: Dann sage ich - - Das fliegt doch irgendwann auf. Was soll denn diese Geschichte dann? Was machen Sie denn dann?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, eben. - Und warum haben Sie dann diese Geschichte verfolgt, wenn das Ganze so absurd war?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich glaube nicht, dass in diesem Zusammenhang Herr Harris auftaucht, Herr De Masi. Der hieß anders.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das können wir gleich noch mal klären. Meine Zeit ist jetzt schon um; aber ich habe ja angekündigt, wie wir das heute machen. Von daher kriegen wir das geklärt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann ist als Nächstes der Kollege Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe.



3. Untersuchungsausschuss

Platz für Handschriftliche Ergänzungen

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie ein bisschen lauter ins Mikro sprechen?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, ich glaube, ja. Natürlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Oberstaatsanwältin, es wäre lieb, das Mikro jetzt zu benutzen. Wir haben nämlich ab 16 Uhr dann auch keinen Stenografischen Dienst mehr, und dann sind die Tonaufnahmen unser einziges Dokument. Also, das wäre gut.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Alles klar. Tut mir leid. Dann kann ich mich nicht so in Ihre Richtung wenden.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also dann will ich noch mal auf das Fax selbst kommen. Erst einmal, meine Frage ist: An diesem 15.02., war das die einzige Kommunikation, die es mit der BaFin gab dazu?

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Soweit ich mich erinnere: von meiner Seite aus definitiv.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Ihre Kollegen? Also, ich sage jetzt mal: zwischen Staatsanwaltschaft München I und der BaFin überhaupt, egal welche Ebene.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Ich gehe fest davon aus, dass mein Kollege mit denen telefoniert hat.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gab es danach noch mal - - Wurde danach noch mal nachgefasst? Also, Sie haben das Fax geschickt, und dann haben Sie aus der Zeitung irgendwann von dem Leerverkaufsverbot gelesen. Da gab es dann dazwischen nichts mehr.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Am Montag früh war das Leerver- - Ja, das hat ja mit uns als Behörde gar nichts zu tun. Das fällt überhaupt nicht in unsere Kompetenz.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie haben ja eine wichtige Information für die geliefert. Und jetzt sagt Herr de Masi - - Oder Sie haben Herrn de Masi gerade gesagt, dass Herr Marsalek dann doch irgendwie auch ein bisschen unglaubwürdig war. Das war ja nicht eine Information, die Sie noch mal nachgeliefert haben für die BaFin, damit sie auch eine richtige, eine gute Entscheidung trifft, offenbar.

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Da war ja das Leerverkaufsverbot schon erlassen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Aber, also, man kann ja nicht sagen: Da ist jetzt eine doofe Entscheidung gefällt worden möglicherweise, aufgrund einer unglaubwürdigen Aussage. Aber das ist jetzt erlassen, und jetzt fasse ich da nicht mehr nach. - So funktioniert doch - -

Zeugin Hildegard Bäumlner-Hösl: Also, von meiner Seite aus - - Wie gesagt: Ich bin relativ selten in den Fällen drin. Von meiner Seite aus habe ich die BaFin nicht verständigt, nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will Ihnen noch mal was sagen zu dem Fax. Deswegen bin ich da ein bisschen - - Einfach was grundsätzliche Logik angeht. Da sind drei Punkte aufgeführt. Der erste Punkt, da geht es um die Bloomberg-Geschichte. Der Kollege Zimmermann hat die ja sehr schön zusammengefasst. Dann kommt, ganz anderer Zusammenhang, irgendwas über den Whistleblower aus Singapur mit einem Flugticket. Und dann kommt bei Punkt drei - und das finde ich - das entscheidende Wort: Aufgrund dieser Vorkommnisse werden heute weitere Attacken auf Wirecard befürchtet.

Ich mache jetzt mal ein bisschen eine schräge Analogie. Ich könnte das jetzt sagen: Ich war mit dem Herrn de Masi heute Pommes essen und am Nachmittag im Tiergarten spazieren. Und deswegen wird der FC Bayern deutscher Meister. - Also, da ist einfach kein Zusammenhang. Und ich finde, so eine dünne Geschichte in so einer nichtvorhandenen Logik weiterzugeben an eine